HERMANN-
SCHULZE-DELITZSCH-
GESELLSCHAFT

Entwicklung des Genossenschaftswesens in Mitteldeutschland von 1945 bis 1952

Dr. Barbara Biesold, Paul Jattke,
Werner Orbanz, Uwe Scheibner,
Werner Wühst

Schriftenreihe Heft 18

Impressum:

Schriftenreihe.
Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft e. V.
Heft 18, Delitzsch 2011

ISSN 1615-181 X

Herausgeber:
Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft
Kreuzgasse 10, 04509 Delitzsch,
Internet: www.schulze-delitzsch-gesellschaft.de

Die dargestellten Auffassungen der Autoren müssen nicht denen des Herausgebers entsprechen.

Satz: Presse-Service-Team, Chemnitz
Druck: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12, 01683 Nossen
Telefon: (03 52 42) 6 69 00, Telefax: (03 52 42) 6 69 09
E-Mail: service@wagnerdigital.de
Internet: www.wagnerdigital.de

Entwicklung des Genossenschaftswesens in Mitteldeutschland von 1945 bis 1952

Dr. Barbara Biesold, Paul Jattke,
Werner Orbanz, Uwe Scheibner,
Werner Wühst

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	5
II.	Einführung in den Zeitabschnitt	9
III.	Zu den Raiffeisengenossenschaften, Bäuerlichen Handelsgenossenschaften, VdgB-BHG Paul Jattke	13
IV.	Raiffeisengenossenschaften in Sachsen und Thüringen Werner Wühst	51
V.	Konsumgenossenschaften nach dem Zweiten Weltkrieg Uwe Scheibner	63
VI.	Handwerksgenossenschaften Dr. Barbara Biesold	78
VII.	Zur Geschichte der Wohnungsbaugenossenschaften in Sachsen Werner Orbanz	104
VIII.	Anmerkungen / Zitate	123
IX.	Quellenangaben	125

I. Vorwort

In dieser Schriftenreihe haben sich bisher elf Autorinnen und Autoren dem Wirken von Hermann Schulze-Delitzsch und dem mit ihm verbundenen Genossenschaftsgedanken in seiner Zeit und auch in den letzten zwanzig Jahren, und hier wiederum besonders den Genossenschaften in Mitteldeutschland, gewidmet.

Die Veröffentlichungen fanden im genossenschaftswissenschaftlichen Bereich, in Politik und Gesellschaft, aber vor allem in den Gremien und der Mitgliedschaft von Genossenschaften Beachtung – national und international.

Die Vereinssatzung orientiert aber auch auf die Entwicklung der Genossenschaftsidee der Neuzeit, hier und heute. Noch immer von Interesse ist zudem die Zeit und das Wirken der Akteure beim Wiederaufbau ab 1945.

Nun, 66 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stehen in diesem Heft Nr. 18 unserer Schriftenreihe einige Aussagen zur Genossenschaftsentwicklung im Zeitabschnitt von 1945 bis zum Beginn der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts in Mitteldeutschland. Wenn auch nicht immer solch eine Regionalisierung möglich oder ratsam war – im Bereich der Sowjetischen Besatzungszone waren die Wiederzulassung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Konsum-Genossenschaften und die Bodenreform von besonderer Bedeutung.

Während der Zeit der deutschen Teilung verlief auch die Entwicklung der Genossenschaften auf unterschiedlichen Wegen: geteilt, ja mitunter diametral.

Gleichwohl, die Gedanken Hermann Schulzes und Friedrich Wilhelm Raiffeisens waren zwar nicht genossenschaftlicher Alltag, tot aber waren sie nicht!

Um ein Woher der heutigen Genossenschaften weiter zu ergründen, gilt es dazu auch weitere Quellen zu erschließen. Handelt es sich doch um einen Zeitabschnitt, der für viele Frauen und Männer in den heutigen Genossenschaften prägend war – für die folgenden Jahre ihrer Tätigkeit und für ihre Grundüberzeugungen – und zudem um einen Zeitabschnitt, um dessen „Deutungshoheit" es auch gegenwärtig viele Bemühungen gibt.

Nur wenige Zeitzeugen aus den Genossenschaftsjahren nach 1945 können noch aus eigenem Erleben aus den Jahren nach dem großen Weltenbrand berichten. Wir sind froh, dass einige noch halfen, die Anthologie hier zusammenzutragen, bzw. dass dank ihrer Mithilfe wir aus bereits früher erschienenen Erinnerungen zitieren können.

Manches mag davon heute unverständlich, ja auch in der Genossenschaftstheorie umstritten sein. Aber wie wir wissen, war auch Hermann Schulze-Delitzsch zu seiner Zeit ein Mann der Realität, gar des Pragmatismus.

Bei der Zusammenstellung der einzelnen Abschnitte ließ sich die Redaktionsgruppe dankenswerterweise leiten von der Mahnung des bekannten englischen Alt-Historikers Moses Finley, der bereits feststellte: „Es ist leicht, eine nicht mehr existierende Gesellschaft zu tadeln; schwieriger und lohnender ist es, zu untersuchen, was damals angestrebt, wie es versucht wurde, in welchem Ausmaß man erfolgreich war oder nicht."

In diesem Sinne sind wir auch den Zeitzeugen dankbar, die hier zu Wort kommen bzw. aus deren Erinnerungen hier zitiert wird. Unsere Gesellschaft ist auch weiter an Erinnerungen und Dokumente unserer genossenschaftlichen Geschichte interessiert. Aufmerksame Aufnahme finden all solche Materialien in unserem Schulze-Delitzsch-Museum in der Kreuzgasse in Delitzsch.

Dietmar Berger
Vorsitzender der
Herman-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft

ERLEBTES
20.
JAHRHUNDERT
ERINNERUNGEN EINER DRESDNERIN
TIEFE WURZELN
40 Jahre
Vereinigung
der
gegenseitigen
Bauernhilfe
im
Bezirk
Karl-Marx-Stadt
TIEFE WURZELN
2
Vereinigung
der
gegenseitigen
Bauernhilfe
im
Der Bauern
besten Jahre
125 JAHRE WOHNREFORM IN SACHSEN
Thomas Adam
Zur Geschichte der sächsischen Baugenossenschaften
(1873–1998)
FRIEDRICH WILHELM RAIFFEISEN
1818 – 1888
Wissenschaftliche Veranstaltung
der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften
der DDR
und der Fachkommission Agrargeschichte
der Historikergesellschaft der DDR
aus Anlaß des 100. Todestages
von Friedrich Wilhelm Raiffeisen
am 3. März 1988 in Berlin
AKADEMIE
DER LANDWIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
ZENTRALVORSTAND DER VEREINIGUNG
DER GEGENSEITIGEN BAUERNHILFE
Friedrich Wilhelm
Raiffeisen
1818–1888
Eine Auswahl
von Beiträgen
zu seiner
Würdigung

II. Einführung in den Zeitabschnitt

1945

Das Jahr 1945, genauer die bedingungslose Kapitulation Deutschlands am 8. Mai, war einer der tiefsten Einschnitte in die Geschichte des deutschen Volkes.
Deshalb sei hier ein kurzer Abriss der Ereignisse im Zeitabschnitt, der historischen Situation und der allgemeinen Lage, der sich die Menschen gegenübersahen, vorangestellt. Nur unter Beachtung dieser und anderer wichtiger Fakten und Umstände lassen sich auch die meisten Handlungen der Akteure jener Zeit erklären.
Denn die Geschichte der Genossenschaften war zu allen Zeiten ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte, ja der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Aus der Chronik jener Jahre

- Die Unterzeichnung der deutschen Gesamtkapitulation beendet in Europa den zerstörerischsten Krieg der Weltgeschichte und besiegelt die politische, militärische und moralische Niederlage des Deutschen Reiches.
- Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, dem über 50 Millionen Menschen zum Opfer fielen, änderte sich die globale Machtverteilung. Der europäische Kontinent ist zerstört, das Deutsche Reich und Japan sind als Machtfaktoren ausgeschaltet. Die künftigen Machtpole sind die USA und die Sowjetunion.
- Die Alliierten übernehmen im „Potsdamer Abkommen" die Regierungsfunktionen im militärisch und politisch zerschlagenen Deutschland.[1]
- Über den Kontinent ziehen Flüchtlingsströme. Dazu zählen Vertriebene, Ausgebombte, ehemalige Soldaten und Kriegsgefangene. Die meisten Metropolen Europas sind durch Luftangriffe beschädigt oder gänzlich zerstört.

- Unter Zurücklassung ihrer Habe fliehen Millionen Menschen aus den ehemaligen Ostgebieten, dem Sudetenland und Ungarn.
- Mit der Befreiung durch die alliierten Truppen geht für die überlebenden KZ-Häftlinge ein oft jahrelanges Martyrium zu Ende. Der Welt offenbart sich das dunkelste Kapitel der nationalsozialistischen Herrschaft.
- Der Abwurf der ersten Atombombe (6. August 1945) auf Hiroschima (9. August Nagasaki) macht deutlich, dass das Grauen des Krieges durch das nukleare Inferno eine neue Dimension erreicht.
- Am 5. Oktober veröffentlicht die amerikanische Militärregierung eine Stellungnahme, in der die Bodenreform in Deutschland als historisch überfällig bejaht wurde.

1946

- Der Kampf ums Überleben bestimmt allerorten den Alltag. Noch befinden sich Millionen deutsche Kriegsgefangene in Lagern der Alliierten.
- Das Bündnis der vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges zeigt 1946 erste Risse. In einer Rede in Fulton prägt der Ex-Premier Winston Churchill den Begriff des „Eisernen Vorhangs". Der Kalte Krieg beginnt.

1947

- Es ist das Jahr der Wirtschaftskrise, der Armut und – besonders in Deutschland – ein Jahr des Hungers.
- Obwohl die Entschlossenheit der Westalliierten, die Bodenreform in ihren Besatzungszonen voranzutreiben, seit 1946 deutlich nachlässt, so halten sie doch offiziell zunächst an diesem Ziel weiter fest, bis Ende 1947 eine Bodenreform in ihren Besatzungszonen durchzuführen. Noch im Juni 1947 wird „mündlich und schriftlich die Zerschlagung der sozialen und wirtschaftlichen Basis des Junkertums als Hauptaufgabe bestätigt«.

- Im westfälischen Ahlen tritt am 3. Februar der CDU-Sozialausschuss zur Beratung und Verabschiedung „präziser Vorschläge für die strukturelle Neuordnung der Wirtschaft im Sinne der christlichen Gesellschaftsreform“ zusammen. Ohne den Begriff Sozialismus in das Programm aufzunehmen, proklamieren CDU-Politiker das Ziel der Umwandlung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.
- Die USA verkünden den „Marshallplan“ als Hilfsprogramm. Obwohl Marshalls Angebot sich formell auch an die UdSSR richtet, rechnet in den USA niemand mit einer Annahme.

Die Nachkriegsordnung nimmt immer deutlichere Formen an.

1948
- Das Bündnis der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges ist zerbrochen. Der Kalte Krieg zwischen den Weltmächten USA und UdSSR überschattet die Weltpolitik. Deutschland steht im Mittelpunkt der wachsenden Auseinandersetzung zwischen Ost und West. Die Spaltung des Landes zeichnet sich ab. Am 19. Juni kommt es in den westlichen Besatzungszonen zu einer Währungsreform.

1949
- Am 23. Mai wird vor dem Parlamentarischen Rat in Bonn das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verkündet. Am 30. Mai wird der Text der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik veröffentlicht. Im September wird die Bundesrepublik gegründet.
- Am 8. Oktober, einen Tag nach Gründung der DDR, schließen die BRD und die DDR ein „Interzonenabkommen zur Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen“.

VdgB
Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
(Bäuerliche Handelsgenossenschaft)
Landesverband Sachsen
1946 - 1952
Die sächsische landwirtschaftliche Genossenschafts-organisation und ihre Arbeitsgebiete
Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften im vormaligen Königreiche Sachsen, eingetragener Verein zu Dresden

III. Zu den Raiffeisengenossenschaften, Bäuerlichen Handelsgenossenschaften, VdgB-BHG

Paul Jattke

Die Geschichte aller Genossenschaften, natürlich auch der ländlichen und ihrer Organisationen, war zu allen Zeiten ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte der ganzen mitteldeutschen Region, auch ein Abbild der allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse.
Es ist ohnehin töricht, wenn gegenwärtig krampfhaft versucht wird, die einzelnen Geschichtsausschnitte allein vom heutigen Berg der Erkenntnis zu bewerten.
Alle befragten Zeitzeugen bestätigten: Auf den Zeitabschnitt 1945 bis 1952, zu dem hier Anmerkungen gemacht werden, trifft das in besonderem Maße zu. Ging es doch um das Elementarste, um das Weiterleben, um die menschliche Ernährung.
Die Umgebung formte die Menschen. – Von weithin prägendem Einfluss für die Mitglieder und ihre Genossenschaften waren die Wiederzulassung (Shukow-Befehl 146), die „gegenseitige Bauernhilfe" sowie die daraus entstehende Organisation und die Bodenreform, die nach dem „Potsdamer Abkommen" in den Besatzungszonen auf die Tagesordnung gesetzt worden war.[2]

1945 – wieder ein genossenschaftlicher Anfang

Nachdem das nationalsozialistische Regime im Mai 1945 sein Ende gefunden hatte, lief die genossenschaftliche Arbeit auf dem Lande in der SBZ kurzfristig ohne fundamentale Veränderungen weiter. Aber der Hunger war eine Herausforderung.
In der 1998 in Bonn herausgegebenen Publikation „Meilensteine" wird die Zeit wie folgt gewertet:
„Weil der Landwirtschaft in der Nachkriegszeit jedoch eine Schlüs-

B e f e h l

des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration und Oberbefehlshabers der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland

20. November 1945 Nr. 146 B e r l i n

Inhalt: Wiederherstellung der Arbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

Unter Berücksichtigung der grossen Aufgaben, die die Genossenschaften auf dem Gebiete der Vergrösserung der landwirtschaftlichen Produktion der Versorgung der Bauern mit Produktionsmitteln, der zu erteilenden Hilfe hinsichtlich der Verarbeitung und des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu erfüllen haben,

b e f e h l e i c h :

1. die Arbeit (Tätigkeit) der Genossenschaften mbH jeder Art (Kredit, Gemischte, für Viehwirtschaft, Meliration, Früchte und Gemüse u.a.) wieder HERZUSTELLEN.

2. als Hauptaufgabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften mbH die Förderung der Entwicklung der Landwirtschaft und Vergrösserung der Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch

   a) Zurverfügungstellung von Krediten an die eigenen Mitglieder,

   b) Versorgung der Bauern mit Produktionsmitteln, Kunstdünger und anderen für die Landwirtschaft erforderlichen Gütern,

   c) Organisation der Verarbeitung und des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse,

   d) Organisation der Ausleih- und Deckstation,

   zu betrachten.

3. die Vereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften mbH in Kreis- und Provinzial-Genossenschafts-Verbände und Zentral-Kassen ZU GESTATTEN.

   Als Hauptaufgaben der Genossenschafts-Verbände ANZUSEHEN:

   a) Leitung und praktische Hilfeleistung für die Genossenschaften mbH und ihren Vereinigungen,

   b) Verwirklichung der Wirtschaftsaufgaben und Vermittlungstätigkeit,

   c) Überwachung und Revision des Wirtschafts- und Finanzgebahrens der Genossenschaften.

4. das Eigentum, sowie die Restbeträge in den Kassen und auf den Girokonten in den Kredit-Anstalten – die sich nach dem 9.5.1945 gebildet haben – zur Verfügung der Genossenschaften und ihrer Vereinigungen zu belassen.

   Auszahlungen von Einlagen vor dem 9.5.1945 NICHT VORZUNEHMEN.

5. die bestehenden Verwaltungsorgane der landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihrer Vereinigungen (Verwaltung, Aufsichtsrat u.a.) aufzulösen.

   mit der Leitung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihrer Vereinigungen (Genossenschafts-Verbände, Zentral-Kassen) vorübergehend – bis zur Wahl neuer Verwaltungsorgane – ein Organisationsbüro zu betrauen.

6. den Präsidenten der Provinzen und Bundesländer und den unteren Verwaltungsbehörden nicht später als bis zum 5.12.1945 bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihren Vereinigungen (Verbänden, Zentralkassen) Organisationsbüros ZU ORGANISIEREN, die folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

selposition zukam, bestand nun dringender Handlungsbedarf. Die sowjetische Besatzungsmacht sah sich gezwungen, alle Arten landwirtschaftlicher Genossenschaften wieder zuzulassen. Der oberste Chef der SMAD, Marschall Georgi K. Shukow, verordnete am 20. November 1945 die „Wiederaufnahme der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands". Da dieser Befehl auch die entsprechenden Kreditinstitute betraf, konnte die genossenschaftliche Entwicklung in allen Bereichen wieder beginnen.

Welche Wertstellung bekamen nun die Genossenschaften?
Auch in der Sowjetischen Besatzungszone wurden die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in den einzelnen deutschen Ländern entstandenen landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften nach ihrer Wirksamkeit als „bäuerliche Interessenvertreter im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise" bewertet. Dies Wissen vorausgesetzt legte man großen Wert darauf, was die „Klassiker-Vordenker" dazu an „Grundsätzlichem" veröffentlicht hatten.
Da wurden die „großen Verdienste" der Genossenschaften gewürdigt, aber zugleich ihre Begrenztheit betont.[3]
„Dominierenden Einfluss in den Genossenschaften erlangten Junker, Großagrarier und großbäuerliche Elemente. So entglitt die Leitung der Genossenschaften mehr und mehr den Händen der werktätigen Bauern. An ihre Stelle trat eine Genossenschaftsbürokratie. Und so verwundert es nicht, wenn die Genossenschaften auch wie kapitalistische Unternehmen geführt wurden. Alles in allem war der Konzentrationsprozess in Industrie und Bankwesen von einer Integration der Genossenschaften in das kapitalistische Wirtschaftssystem begleitet. An die Stelle der örtlichen Universalgenossenschaften im Sinne von Raiffeisen traten immer mehr Groß-, Spezial-, ja Mammutgenossenschaften, die später unter den Einfluss imperialistischer Monopole gerieten."

Zur Wertung des Genossenschaftswesens im Sinne Schulze-Delitzschs zur DDR-Zeit schreibt Wilhelm Kaltenborn in „Hermann Schulze-Delitzsch. Weg – Werk – Wirkung“: „Jürgen Kuczynski, von dessen vielbändiger ‚Geschichte des Alltags des deutschen Volkes‘ (…) erwähnt Schulze nicht ein einziges Mal, dagegen Lassalle auf 15 Seiten, Marx auf 124 Seiten und sogar Stalin noch auf einer Seite. (...) In ‚Meyers Neues Lexikon‘ 1965 wird er bezeichnet als ein bürgerlicher Ökonom und Politiker, der großen Anteil an der Bildung von reformistischen Gewerkschaften, Volksbildungsvereinen und Genossenschaften gehabt habe.“[4]
Für die ländlichen Genossenschaften hatten solche Wertungen große praktische Bedeutung. Den landwirtschaftlichen Genossenschaften erwuchsen daraus „grundlegend neue Aufgaben“. Sie sollten auf „ihre Verwurzelung in der breiten Masse der Klein- und Mittelbauern zurückgeführt werden“. Besonders die Neubauern erwarteten von den Genossenschaften Unterstützung.

Seitdem der Befehl Nr. 146 der SMAD vom November 1945 zur „Wiederaufnahme der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften“ erlassen worden war, hatte sich eine schnelle und umfassende Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der sowjetischen Besatzungszone vollzogen. Auf der Grundlage eines Musterstatuts waren unter Verantwortung von Organisationsausschüssen auf Kreisebene Generalversammlungen zur Wahl der genossenschaftlichen Leitungsgremien durchgeführt worden. Bis Ende 1946 waren rund 125 000 Neubauern in die Genossenschaften eingetreten. Auch die Prüfungsverbände hatten ihre Tätigkeit wieder aufgenommen.
Die landwirtschaftlichen Genossenschaften hatten beim Aufbau eines neuen Systems der Ernährungswirtschaft wichtige Funktionen auszuüben. So sollte vor allem der einstige kapitalistische Landhandel zurückgedrängt werden. Das staatsmonopolistische Dün-

ger-Syndikat war durch eine einheitliche Dünger-Zentrale ersetzt worden. Dadurch konnten bereits 1946 rund zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Düngemittel durch die Genossenschaften an die Bauern verteilt werden. Im selben Jahr kauften die Genossenschaften ca. 70 Prozent der landwirtschaftlichen Marktproduktion auf.

Im Zuge des Aufbaus der Ernährungswirtschaft entstand allmählich bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften ein System des Aufkaufs von „freien Spitzen" der landwirtschaftlichen Produkte. In diesem Prozess kam es zur engeren Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit den Konsumgenossenschaften, was wesentlich zur Regelung der Warenbeziehungen zwischen Stadt und Land beitrug und den Bauern eine bessere Belieferung mit Industriewaren sicherte. Schon Ende 1946 hatten die meisten der bäuerlichen Warengenossenschaften die Umsätze der Vorkriegsjahre erreicht.
Auch die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Kreditgenossenschaften war mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, die sich aus der Schließung der Banken im Sommer 1945, aus der Sperrung der Altkonten, der teilweisen Wiederaufwertung der Altguthaben sowie der notwendigen Gesamtbilanzierung ergaben. In Zusammenarbeit mit den Landesbanken und deren ausgedehntem Filialsystem hatten die Kreditgenossenschaften faktisch die erforderliche Finanzierung der Neubauernwirtschaften, insbesondere des Baugeschehens, des Wiederaufbaus in den kriegszerstörten ländlichen Gebieten, des so umfangreichen Viehausgleiches u. a. m. übernommen.
Die finanziellen Einlagen bei den Kreditgenossenschaften nahmen ständig zu. Das betraf insbesondere jene südlichen und westlichen Gebiete der sowjetischen Besatzungszone, die weniger vom Krieg zerstört waren.

Umgekrempelt werden mussten auch die zahlreichen Spezialgenossenschaften. Das betraf die Vieh- sowie die Obst- und Gemüseverwertungs-Genossenschaften.

Auch für die Wassergenossenschaften, die seit Beginn des 20. Jahrhunderts vor allem zur Versorgung ländlicher Regionen mit Trinkwasser gegründet worden waren und während der Kriegsjahre die Wasserversorgung für ihre Mitglieder aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln sichern konnten, galt der Befehl Nr. 146 der SMAD. So wurden ihre bisherigen Statuten außer Kraft gesetzt und gemäß Punkt 7 mussten sie neue Verwaltungsorgane wählen und sich mit einem neuen Statut fristgemäß registrieren lassen.

Besondere Probleme gab es in den Molkereigenossenschaften, die immerhin 80 Prozent der in der sowjetischen Besatzungszone anfallenden Milch verarbeiteten. Aufgrund der erheblichen Reduzierung des Kuhbestandes im Gefolge des Krieges konnten die Kapazitäten der genossenschaftlichen Molkereien nach 1945 zunächst nicht voll genutzt werden.

Beklagt wurden auch die „jahrzehntelangen Praktiken kapitalistischer Geschäftsführung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen“, die schnell überwunden werden mussten, und fehlende „neue Funktionäre“.
Noch bestand über den dörflichen Waren- und Kreditgenossenschaften vielerorts ein „Überbau“ in Gestalt von Hauptgenossenschaften oder Genossenschaftszentralen, wie sie der Kapitalismus hervorgebracht hatte. Dass die Bauern großes Interesse an ihren Genossenschaften hatten, zeigt die Mitgliederentwicklung.

Damit gehörte die übergroße Mehrheit der Bauernschaft der sowjetischen Besatzungszone den landwirtschaftlichen Genossenschaf-

ten an. Es war nicht verwunderlich, sondern lag in der Tradition der deutschen Genossenschaftsbewegung, wenn die Kreditgenossenschaften und die Molkereigenossenschaften den größten Mitgliederstand aufwiesen.

Es bestand bereits eine sehr breite Struktur des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Aber es wurde auch ersichtlich, dass es bei den Tätigkeitsbereichen von VdgB und landwirtschaftlichen Genossenschaften Berührungspunkte, ja sogar „Überschneidungen" gab. Das machte eine enge Zusammenarbeit erforderlich.

Im Wesentlichen jedoch erstreckte sich die Tätigkeit der VdgB auf den Bereich der landwirtschaftlichen Produktion, während die Genossenschaften im Bereich der Zirkulation wirksam wurden.

Zur Rolle und den Möglichkeiten der Genossenschaften in diesem Zeitabschnitt

Ungeachtet der der damaligen Zeit geschuldeten überschwänglichen Rhetorik – eine objektive Geschichtsbetrachtung dieses Zeitabschnittes kommt ohne eine Bewertung der VdgB nicht aus.

Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe entstand im Zusammenhang mit der Bodenreform. Sie ging aus örtlichen Vereinigungen hervor, die sich im Frühjahr 1946 zu Kreis- und Landesverbänden zusammenschlossen. Auf einer Arbeitstagung Anfang Mai 1946 vereinbarten die Landesverbände, zur Koordinierung ihrer Tätigkeit einen vorläufigen gemeinsamen Zonenausschuss zu bilden und ein Zentrales Bauernsekretariat zu berufen. Die VdgB sah später dieses Datum als Gründungsdatum an, obwohl eine Zonenvereinigung in rechtsverbindlicher Form erst auf dem I. Deutschen Bauerntag im November 1947 entstand.

Beschluß des Hauptausschusses

der Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe und des Beirates des Zentralverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften Deutschlands über die Vereinigung der VdgB und der landwirtschaftlichen Genossenschaf en zur VdgB (BHG) vom 20. November 1950

Der Hauptausschuß der Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe und der Beirat des Zentralverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften Deutschlands haben sich in eingehender Beratung mit der Lage der werktätigen Bauern und dem Zustand der beiden bäuerlichen Organisationen beschäftigt.

Die enge Zusammenarbeit beider Organisationen in der Arbeitsgemeinschaft „VdgB-Genossenschaften" hat in vielen Dörfern bereits zur Verschmelzung der beiden Organisationen geführt. Zahlreiche Entschließungen aus Bauernversammlungen liegen vor, in denen die Schaffung einer einheitlichen Organisation der werktätigen Bauern gefordert wird. Die Bauern haben kein Verständnis mehr für das Nebeneinanderbestehen zweier bäuer- einheitliche Organisation, die die durchführt, die Bauern über die enseitige Hilfe zur Entwicklung und organisiert, sie mit den notwendigen emitteln, Geräten, Maschinen, Gersorgt, die sparsam und rationell ressen wirksam zu vertreten.

gänge in den Landesverbänden der Thüringen und Brandenburg haben

Richtlinien

für die Verschmelzung der VdgB und der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Dorf zur VdgB (BHG) eGmbH

A. Organisatorische Richtlinien

Die Vereinigung der VdgB und der Dorfgenossenschaften wird eingeleitet durch:

I. Versammlung der Ortsvereinigung der VdgB

1. Jede Arbeitsgemeinschaft VdgB — Genossenschaften bzw. der Ortsausschuß der VdgB beruft eine Versammlung der VdgB- und der im Ort ansässigen Genossenschaftsmitglieder sowie der noch nicht organisierten Bauern, Bäuerinnen und Jugendlichen ein.
   Die Einladung erfolgt schriftlich.
2. Tagesordnung:
   a) Referat: Warum Vereinigung VdgB und Genossenschaften?
   b) Diskussion.
   c) Beschlußfassung. (Der Beschluß zur Zustimmung der Verei gung ist mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen.)
   d) Ergänzung des Ortsausschusses. (Nur durch Mitglieder, die Gesetze der DDR, Ziele und das Statut der Vereinigung erkennen.)
3. Die Ortsausschüsse der VdgB bleiben bestehen; sie werden ledigl einer personellen Überprüfung unterzogen.
   Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß aktive und fortschrittli Genossenschaftler in die Ortsausschüsse der VdgB hinzugewä werden.
4. Wenn das Gebiet der Ortsvereinigung und der Bezirk der bisherig Dorfgenossenschaft nur einen Ort umfaßt, sich die Ausdehnung bei bisherigen Organisationen also deckt, übernimmt der Ortsaussch der VdgB auf dem Wege der Verschmelzung mit den Organen Dorfgenossenschaft im Rahmen der einheitlichen Organisation Funktionen der Bäuerlichen Handelsgenossenschaft eGmbH.

   Wenn der Geschäftsbezirk der Bäuerlichen Handelsgenossensch eGmbH. (wie bisher der Dorfgenossenschaft) das Gebiet mehre Ortsvereinigungen der VdgB (BHG) umfaßt, wird der Vorstand Bäuerlichen Handelsgenossenschaft eGmbH, gebildet aus den V sitzenden des Ortsausschusses und fünf bis neun bäuerlichen V tretern, die in der Vereinigungsversammlung gewählt werden. Aufsichtsrat wird in der Vereinigungsversammlung gemäß den V schlägen der Anwesenden gewählt. Er besteht aus je einem Vertre der angeschlossenen Ortsvereinigungen sowie fünf bäuerlichen V tretern.
5. Es muß Wert darauf gelegt werden, daß im Anschluß an die Mitglied versammlungen in kürzester Zeit die Vereinigungsversammlung durchgeführt werden.

Richtlinien

für die Verschmelzung der VdgB und der landwirtschaftlichen Genossenschaften zur VdgB (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) im Kreis

Die Vereinigung der VdgB und der Genossenschaften im Kreis wird eingeleitet durch:

Gemeinsame Sitzung der Arbeitsgemeinschaft VdgB-Genossenschaften zur Vorbereitung der Verschmelzung im Kreis

1. Ausarbeitung des Beschlusses zur Vereinigung beider Organisationen. (Als Grundlage: „Beschluß der Zentrale vom 20. November 1950".)
2. Stellungnahme zum Strukturplan und die zukünftigen Aufgaben des Kreisverbandes sowie Bildung eines Büros zur Abwicklung der Großhandelsfunktion der Kreisgenossenschaften.
3. Festlegung des Termins der Vereinigungssitzung im Kreismaßstab nach dem Plan des Landesverbandes.
4. Wenn Schwierigkeiten auftreten, dann per Eilboten einen Bericht an den Landesverband und die Zentrale einreichen. In allen Fällen, wo sich Schwierigkeiten ergeben, übernimmt ein Mitglied des Landessekretariats die Leitung der Vereinigung im Kreis als Instrukteur.

Vereinigungssitzung

5. Ausgestaltung der Sitzung:
   Der Bedeutung des Tages entsprechend ist die Vereinigungssitzung in einer würdigen Form mit einer kulturellen Umrahmung und einer guten Ausgestaltung des Raumes durchzuführen.
   Als Losungen werden dafür vorgeschlagen:
   Die Vereinigung der VdgB und der Genossenschaften — ein weiterer Schritt zur Festigung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung, zur Stärkung der bäuerlichen Wirtschaften. Für die ewige Freundschaft mit der Sowjetunion, dem Bollwerk des Friedens in der ganzen Welt.
6. **Teilnahme an der Sitzung:**
   Der Kreisausschuß der VdgB.
   Der Vorstand und Aufsichtsrat der Kreisgenossenschaft.
   Der Kreissekretär der VdgB.
   Die Geschäftsführer der Kreisgenossenschaft.

Die VdgB erlangte rasch Einfluss und Akzeptanz. Für die Neubauern war sie wegen der Produktionsmittelhilfe unentbehrlich. Altbauern erblickten in ihr ein Instrument zur Durchsetzung ihrer Interessen in der Zentralverwaltungswirtschaft. Bürgermeister und untere Verwaltungsstellen akzeptierten die VdgB als nützlichen Partner, nachdem sie sich durch büromäßige Verselbstständigung aus der Rolle eines Handlangers gelöst hatte.
Die SED veranlasste im Einvernehmen mit der SMAD, dass die neue Organisation sofort einen Platz im politischen System einnahm. Schon bei den ersten Wahlen im Herbst 1946 konnte sie eigene Kandidaten aufstellen.
Im Jahre 1947 nahm die Zahl der Ortsvereinigungen der VdgB in allen Ländern der sowjetischen Besatzungszone weiter zu. Gab es Anfang des Jahres in 81 Prozent der Gemeinden der sowjetischen Besatzungszone Organisationen der VdgB, so waren es am 1. Oktober bereits 96 Prozent.
Hatte es zu Jahresbeginn hinsichtlich des Organisationsgrades noch beträchtliche Niveauunterschiede zwischen den Ländern der sowjetischen Besatzungszone gegeben, so waren diese im Herbst weitgehend ausgeglichen. Mehr noch: Die VdgB hatte inzwischen in nahezu allen Dörfern eine eigene Organisation. Sie war bei der Mehrheit der Bauern, nicht mehr nur der Neubauern, zur anerkannten Interessenvertretung geworden.

Der I. Deutsche Bauerntag am 22./23. November 1947 zur Bildung des Zonenverbandes wurde auf Drängen der SMAD mit der Teilnahme der Spitzen von Parteien, Organisationen und Verwaltungen zu einem gesellschaftlichen Forum gestaltet.
Der Leiter der Landwirtschaftsabteilung, Kabanow, hob den Rang der VdgB als „Anwalt der Gesamtinteressen der Bauern“ hervor. Sie solle zur „Schule der demokratischen Erziehung der breiten Bauernmassen, zum Instrument der aktiven Mitarbeit am Bau eines

neuen, einheitlichen, demokratischen Deutschlands“ werden.
In einem Manifest forderte der Kongress alle Bauern zum Beitritt auf und empfahl, in den Westzonen eine gleiche Organisation zu schaffen. An die Politiker in Ost und West appellierte man, sich für die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands einzusetzen.

Die Bildung des Landesverbandes Sachsen der VdgB hatte im Frühjahr des Jahres 1946 stattgefunden. In einem Dokument über jene Zeit wird zur Struktur festgestellt:
„Um die Arbeit des Landesverbandes VdgB (BHG) richtig einschätzen zu können, ist es notwendig die strukturellen Verhältnisse aufzuzeigen und zu untersuchen (…) Die Betriebsstruktur in Sachsen zeigt auf, dass 65 Prozent aller Betriebe in den Gruppen 1 – 10 ha liegen. (…) Die Betriebe von 10 – 20 ha machen in Sachsen 24 Prozent aus. (…) Die rein großbäuerlichen Betriebe (…) haben in Sachsen einen prozentualen Anteil von 10,9 Prozent.“[5]

Netz von Bäuerlichen Handelsgenossenschaften entstand
Auf Seite 26 des Berichtes wird, wie damals üblich, umfangreich und wortreich auf die Geschichte der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation in Deutschland seit Friedrich Wilhelm Raiffeisen eingegangen.

So heißt es: „In der Zeit des Faschismus beherrschten die Genossenschaften ganze Bezirke, wie es z. B. in Wurzen der Ländliche Wirtschaftsverein zu Kühren, in Dahlen und Mügeln das Kornhaus, in Görlitz der Landwirtschaftliche Hülfsverein und die Oberlausitzer Ein- und Verkaufsgenossenschaft zu Zittau war. Dadurch wurden die Belange der Klein- und Mittelbauern vollständig unterdrückt, der wirtschaftliche Ruin in der deutschen Landwirtschaft nahm unaufhaltsam seinen Fortgang.“

Nach dem Erlass des Befehls Nr. 146 der SMAD begann der planmäßige Aufbau der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Der Aufbau erfolgte zuerst noch auf der alten Grundlage der kapitalistischen Wirtschaft. An die Stelle der Großgrundbesitzer traten die Großbauern. (…) Grundlegende Veränderungen – auch in der personellen Besetzung – erfolgten erst nach der Verschmelzung der 578 landwirtschaftlichen Genossenschaften mit der VdgB. Dadurch wurde ein Netz von Bäuerlichen Handelsgenossenschaften geschaffen, die nicht mehr als 3 000 ha. landwirtschaftliche Nutzfläche betreuen sollten, um die werktätigen Bauern besser mit allen landwirtschaftlichen Bedarfsgütern versorgen zu können.
Die höheren Aufgaben, die durch die Volkswirtschaftspläne den Bäuerlichen Handelsgenossenschaften gestellt wurden, forderten eine größere Wirtschaftlichkeit, die daraus zu erkennen ist, dass in den Jahren 1951 und 1952 viele Kleinstgenossenschaften durch Verschmelzung mit anderen Genossenschaften verschwanden.
Der Stand von 578 landwirtschaftlichen Dorfgenossenschaften im Jahre 1950 hat sich dadurch bis zum 30.6.52 auf 493 Bäuerliche Handelsgenossenschaften vermindert."

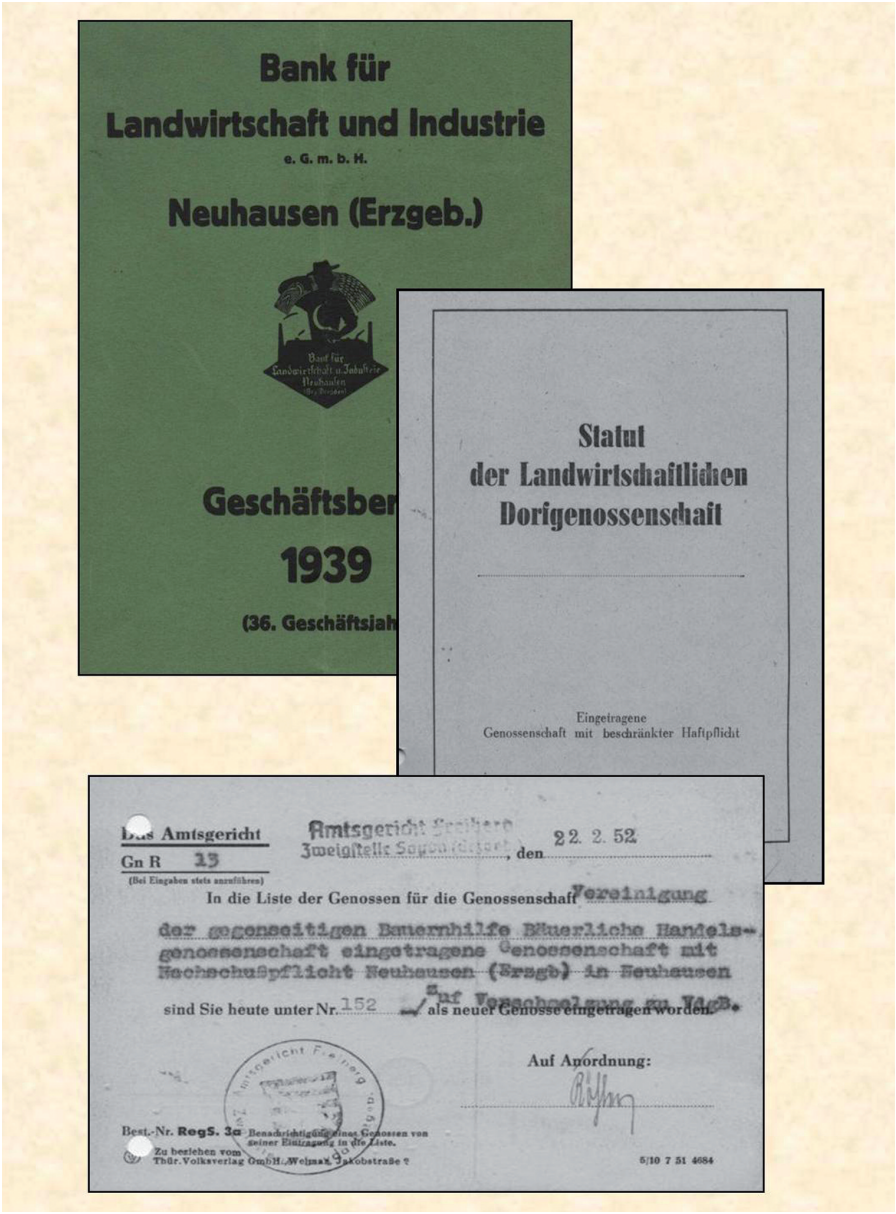
Bank für
Landwirtschaft und Industrie
e. G. m. b. H.
Neuhausen (Erzgeb.)
Geschäftsber
1939
(36. Geschäftsjah
Statut
der Landwirtschaftlichen
Dorfgenossenschaft
Eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
Das Amtsgericht
Gn R 13
(Bei Eingaben stets anzuführen)
Amtsgericht Freiberg
Zweigstelle Sayda (Erzgeb.)
, den 22. 2. 52
In die Liste der Genossen für die Genossenschaft Vereinigung
der gegenseitigen Bauernhilfe Bäuerliche Handels-
genossenschaft eingetragene Genossenschaft mit
Nachschußpflicht Neuhausen (Erzgb) in Neuhausen
sind Sie heute unter Nr. 152 auf Verschmelzung zu Vdg.
als neuer Genosse eingetragen worden.
Auf Anordnung:
Amtsgericht Freiberg
Best.-Nr. RegS. 3a Benachrichtigung eines Genossen von seiner Eintragung in die Liste.
Zu beziehen vom Thür. Volksverlag GmbH., Weimar, Jakobstraße 7
5/10 7 51 4684

Zeitzeugen

Bei den Jahren 1945 bis 1952 handelt es sich um einen aufregenden Zeitabschnitt. Akteure aus jener Zeit der Genossenschaften vor 65 Jahren sind heutzutage nur noch wenige zu finden. Einige, obwohl hoch betagt, konnten hier glücklicherweise noch mitarbeiten. Zudem wurden Interviews geführt, um weitere Hintergründe zu erkennen.

Der Befehl Nr. 146 der SMAD zur Wiederzulassung landwirtschaftlicher Genossenschaften war für viele ein wichtiger Ausgangs- und Bezugspunkt. Und, keine Betrachtung der SBZ- und der DDR-Zeit kommt aus – wie an anderer Stelle bereits bemerkt – ohne auf die Rolle der VdgB einzugehen. Rückblickend beziehen sich auch einige Autoren darauf.

Doch bei alledem stand am Anfang in dem – wie Zeitzeugen beschreiben „wunderschönen Jahrhundertfrühling" – der elementare Kampf ums Überleben, gegen den Hunger. Auch mit und gegen alte Genossenschafter, eben den Menschen mit ihrer Geschichte und ihren Ängsten und Zweifeln. Auch daran ist zu erinnern.[6]

Erich Knorr, Jahrgang 1912

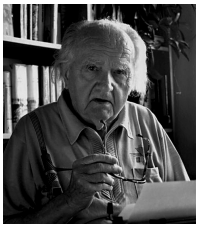

Die Menschen quälte der Hunger – Erinnerungen an den Anfang nach dem 8. Mai - Auszüge[7]

Ein neuer Bürgermeister

Mit der zweiten Hälfte des Monats Juni 1945 kamen ganz neue Aufgaben und Probleme über uns. Die SMAD hatte die Regierung ihrer Zone übernommen und den Deutschen wurde eine „Selbstverwaltung" zugestanden. In Dresden wurde eine Landesverwaltung installiert. Claußnitz musste endlich einen Bürgermeister haben. Ein wichtiges Argument, um Zweifel zurückzuhalten und Zweifel, die gab es.

Das Komitee berief eine Einwohnerversammlung ein. Der Saal des „Weißen Roß" war nicht groß genug, allen Einwohnern einen Platz zu sichern, viele mussten wieder heimgehen. Es war die erste öffentliche Versammlung seit dem Ende des Krieges. Als ich in den Saal mit den Versammelten blickte, sah ich viele bekannte Gesichter, vor allem jedoch die Gesichter von Frauen.

Die Versammlung verlief, bis auf einen, allerdings bemerkenswerten Vorfall, ruhig. Ein Herr Schlesinger, einer unserer kleinen Textilfabrikanten, meldete sich zu Wort, um mich als künftigen Bürgermeister der Gemeinde vorzuschlagen.

An eine Wahl hatte das Komitee nicht gedacht. Was war zu tun? Volkes Stimme? Und so kam es, dass ich an diesem 23. Juni des Jahres 1945 zum Bürgermeister gewählt wurde – einstimmig, durch Erheben von den Plätzen.

Ich wurde nicht von einem sowjetischen Kommandanten zum Bürgermeister gemacht, sondern durch die Einwohner der Gemeinde. Warum soll ich es verschweigen, dass ich auf meine demokratische Wahl immer ein wenig stolz gewesen bin. Demokratie unter au-

ßergewöhnlichen Verhältnissen, aber eben doch Demokratie und Herrschaft des Volkes.
Mit meiner Wahl zum Bürgermeister endete in Claußnitz die „wilde Zeit", wie die Komiteezeit auch genannt wurde. Der bisherige Bürgermeister hatte schon vorher das Feld geräumt, sein Gehrock blieb im Schrank zurück.

Unvergesslich für mich mein erster Arbeitstag als Bürgermeister und meine erste Amtshandlung. Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes war bei mir mit einem dringenden Anliegen. Der Friedhof bot keinen Platz mehr für weitere Grabstätten. So war das. Die Menschen starben dahin. Die Kirche erkannte die neue Obrigkeit an.
Unvergesslich, dass zweimal Einwohner der Gemeinde das Amtszimmer des Bürgermeisters mit dem „deutschen Gruß", also mit ausgestrecktem Arm und „Heil Hitler" betraten.

Der Befehl Nr. 40 und seine Folgen

Die SMAD hatte im Sommer 1945 ihren Befehl Nr. 40 erlassen, der die Lieferverpflichtungen der Bauern festlegte.
Durchaus wichtig für uns die Akzeptanz, welche die differenzierte Umsetzung des Befehls Nr. 40 der Besatzungsmacht entsprechend den Gegebenheiten unserer Bauernwirtschaften fand. Anerkennung auch für den Akt der gegenseitigen Bauernhilfe im Sommer 1945. Das war Fakt.
Unsere Bauern bewegte ein anderes Problem in diesen Wochen, das sich aus den Lieferterminen für das Soll betraf. 50 Prozent Planerfüllung am 31. August. Eine umstürzlerische Forderung der Besatzungsmacht, welche die Bauern zwang, die Ernte des Getreides mit dem Drusch zu verbinden. Eine notwendige und eine schwierig zu verwirklichende Maßnahme unserer Regierung, der Sowjetmacht. Elektrischer Strom war knapp, Nachtdrusch angesagt. Es

waren die „Russen“, die forderten: Die Russen, sie wollten das Getreide.
Es gab Ablehnung der Russenbefehle. Und es gab unter bestimmten Bauern das, was man Antisowjetismus und alten Antikommunismus nannte.
Wie lösten wir im Kreis Rochlitz die Probleme der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln? In unseren Dörfern mit der „Gegenseitigen Bauernhilfe“, den Ortsvereinigungen und ihren Ortsausschüssen dieser Organisation. Und die größeren Probleme des Kreises mit der Kreisorganisation der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe. Anfang des Jahres 1946 war auf einer Kreiskonferenz der Kreisausschuss der gegenseitigen Bauernhilfe gewählt worden in einer demokratischen Wahl mit Stimmzetteln und Urne. Diese Wahl war nach den Regeln der Demokratie vor sich gegangen und die Bauern des Kreises hatten die „richtigen Bauern“ gewählt und das waren Bauern mit einer stabilen Wirtschaft. Mittelbauern waren gewählt worden und auch einige Bauern mit noch größeren Wirtschaften. Drei unserer Neubauern waren mit in den Kreisausschuss hineingekommen. Im Kreis gab es ab dieser Konferenz einen Kreisausschuss der VdgB, hinter dem die Bauern des Kreises standen und der zu unserem Verhandlungspartner wurde bei allen Fragen, die die Landwirtschaft des Kreises betrafen.
Mit diesem Ausschuss verständigten wir uns am „Grünen Tisch“ als erstes über die Schließung der Fett-Butter-Lücke, die unbedingt geschlossen werden musste. Die Bauern des Kreises Rochlitz verzichteten auf die ihnen mit Befehl der SMAD zustehende „freie Butter“, begnügten sich mit einem bestimmten Quantum an Butter. Im Klartext gesprochen hieß das, wir verstießen gegen einen der wichtigsten Befehle der SMAD und sicherten den Einwohnern des Kreises ihre kümmerliche Fettration und das in Zusammenarbeit mit unseren Molkereigenossenschaften. Rudolf Richter, Arno

Ulbricht, unser Planer und Statistiker, Heinz Thate und Heinz Münzner, waren die Initiatoren dieser Lösung, die mit der Zustimmung der Vertretung der Bauern des Kreises zu einem Pakt werden konnte, ganz am Rande des Geschehens und ohne jedwede Folgen für die Akteure.
Noch schwieriger war das andere Problem, das in den Versammlungen auf uns zukam. Einzelne Bauern oder auch ganze Dörfer kamen in Schwierigkeiten mit ihrem Liefersoll an landwirtschaftlichen Produkten. Und die „Gegenseitige Bauernhilfe" war überfordert und nicht imstande, das Problem zu lösen. Der letzte Zentner Getreide oder Kartoffeln war verplant, unsere Verwaltung ohne eine Reserve, um in derartigen Notfällen einzuspringen und auszuhelfen. Keine Reserve, eine ohnmächtige und hilflose Verwaltung schon im Herbst des Jahres 1945 und im Frühjahr 1946.

Eine Aktion der Landesverwaltung lief unter dem Namen „Bockischt". Mit der hatte es folgende Bewandtnis:
Schon seit langem hatten unsere Bauern ihr Getreide an Händler verkauft und bei diesem Handel war es nicht ohne die Ermittlung der Feuchtigkeitsprozente abgegangen. An die 15 Prozent dieser Feuchtigkeitsprozente hatten zum System des Landhandels und der Übervorteilung, des Betruges an den Bauern gehört. Schon immer – und das war auch unserer Landesverwaltung oder der SMAD Sachsen bekannt.
Nach der Beendigung der Kampagne der Erfassung des Getreides, ihrem buchhalterischen Abschluss, stand der Überschuss an Getreide in Gestalt von realen Tonnen von Getreide aus dem Betrug an den Bauern in Lagern der Händler, unserer Handelsgenossenschaft. Reale Tonnen von realem Getreide. Mit der Aktion „Bockischt" der Landesverwaltung setzte die Kontrolle und Beschlagnahme dieses herrenlosen Gutes ein. Die Emissäre aus Dresden traten in Aktion oder sollten in Aktion treten, was sich in

unserem Kreis jedoch in den ersten Monaten des Jahres 1946 als ein Fehlschlag erweisen sollte, denn unsere Leute, meine Leute aus meinem Amt, waren bereits vorher als Kontrolleure und Beschlagnehmer tätig gewesen. Wir waren auf Draht gewesen, waren früher aufgestanden, hatten eine Reserve an Getreide gesichert, über die wir verfügen konnten. Ein Anfang war gemacht worden.

Im Übrigen hielt uns die Kommandantur in Schwung. Anfang Juli hatte der Kreiskommandant, die Bürgermeister des Kreises zu einer ersten Beratung in Rochlitz versammelt. In seiner programmatischen Rede hatte er die Grundzüge der sowjetischen Besatzungspolitik erläutert; eine Rede – würdig und eindrucksvoll. Der Tenor dabei: die Verpflichtung der Bürgermeister zur Einbringung der Getreideernte. Unverkennbar, der Sowjetmacht war es ernst mit der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Mosjejenko forderte, dass sein „Rayon" Rochlitz im Kampf um das Getreide an der Spitze im Land Sachsen stehen sollte und musste.
Einbringung der Ernte und Planerfüllung wurde zu meiner hauptsächlichen Aufgabe. Neben dem Kommandanten hatte in dieser Versammlung, Beratung oder Befehlsempfang der neue Landrat als der Mann der Selbstverwaltung gesessen. Wenn wir Bürgermeister vom Mann der Selbstverwaltung eine programmatische Erklärung oder Rede erwartet hatten, so wurden wir enttäuscht. Er hatte seine Zigarre geraucht und in sich hinein geschwiegen.
Mit den Erntearbeiten ging es im Juli und in der ersten Hälfte August recht gut voran. Als Regenwetter einsetzte, war die Bevölkerung mit dem „Umpuppen" der Getreidediemen beschäftigt. Ein Flurschutz, zum Schutz der gewachsenen Früchte auf den Feldern, war notwendig geworden. Die Aufschlüsselung des Gemeindesolls an Getreide auf unsere Bauernwirtschaften entsprechend dem Befehl wurde zu meiner ersten großen Herausforderung von agrarpolitischer Dimension. Diese Aufgabe wurde in Zusammenarbeit

mit einem „Dreierausschuss“ von Bauern angepackt.

Erinnerungen an den Reichsnährstand

Als der ehemalige Ortsbauernführer der NSDAP Gerhard Ahnert bei uns auf dem Gemeindeamt aufkreuzte, legte ich ihm unsere Ausarbeitung zur Begutachtung vor. Er nahm sich die Zeit, unser Dokument sorgfältig zu studieren. Er war mit unserer Arbeit anscheinend zufrieden, machte jedoch einen für mich überraschenden Vorschlag, der darin bestand, das Getreidesoll für seinen Bauernhof zu erhöhen und das für eine andere Bauernwirtschaft zu verringern. Er wusste, wie viele Doppelzentner er an Getreide in den verflossenen Jahren dem „Reichsnährstand“ zur Verfügung gestellt hatte. Ihm schienen die Forderungen der sowjetischen Behörde offensichtlich zu niedrig, um unsere Bevölkerung mit Brot und Nährmitteln zu versorgen.

Der „Ortsbauernführer“, der vor mir saß, und nicht nur er, konnte mit der Politik der „Russen“ zufrieden sein. Diese hatten die nazistische Zwangswirtschaft beseitigt, welche die Bauern gezwungen hatte, das gesamte Getreide dem Staat abzuliefern. Die Russen hatten den Bauern ein „Soll“ an Getreide auferlegt, was gebracht werden musste. Was über das Soll hinausging, stand den Bauern als „freie Spitze“ zur Verfügung, konnte frei verkauft werden. Die Bauern waren also von der Besatzungsmacht zu „freien Bauern“ gemacht worden. Die Bauern mussten lernen unter der neuen Ordnung. (...)

Heinz Müller, Jahrgang 1928

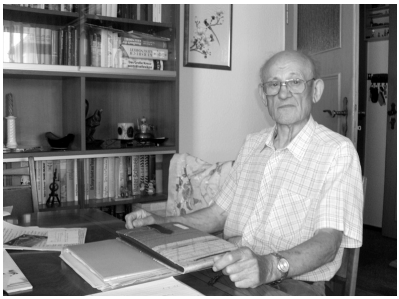

Landwirtschaftsbank, Landwirtschaftliche Genossenschaft, VdgB-Kreisvorstand, Staatliches Kreiskontor, VEB mat.-techn. Versorgung Fachdirektor

Chance zum Neubeginn

Die Veröffentlichung seiner Erinnerungen an den Neuanfang liegt lange zurück. Sie erschienen 1986 in TIEFE WURZELN, einer Publikation zum 40. Jahrestag der VdgB.

Steht Heinz Müller, fast ein Vierteljahrhundert später, noch dazu? Heute, da so vieles neu bewertet, überdacht, korrigiert wird? Da man mitunter auch krampfhaft versucht, die Genossenschaftsgeschichte aus heutiger Sicht zu interpretieren.
Heinz Müller sagt, natürlich würde man heute manches anders machen. Aber von seinen Erinnerungen an die Jahre des Neubeginns möchte er nichts missen. Er zeigt einige Dokumente und Fotos aus jener Zeit, die an alles erinnern und die hier dem Artikel von 1986 zugefügt werden.[8]

Aus: TIEFE WURZELN

Shukow-Befehl gab Chance zu Neubeginn

Ende 1945 kehrte ich aus der Kriegsgefangenschaft heim. Ich war da ganze 17 Jahre alt und fand in meinem Lehrbetrieb, der Landwirtschaftsbank e. G. m. b. H. Neuhausen/Erzgebirge, wieder eine Arbeitsstelle.
Die Raiffeisengenossenschaften führten damals ihre Arbeit fort und der Befehl Nr. 146 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militär-

administration Deutschland (SMAD) vom 20. November 1945 regelte ausdrücklich deren Tätigkeit. Grundaufgabe war die Mitarbeit bei der Entwicklung der Landwirtschaft und bei der Vergrößerung der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte. Verbunden waren damit die Auflösung der früheren Verwaltungsorgane (Vorstand, Aufsichtsrat) und die Wahl neuer, vor allem unter Einbeziehung der antifaschistisch-demokratischen Kräfte und der Mitglieder, die durch die Bodenreform Land erhalten hatten. Die Schaffung von Vereinigungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu Kreis- und Landesvereinigungen wurde angewiesen.

In Neuhausen war bis Mai 1945 der Besitzer des Rittergutes Purschenstein, Georg von Schönberg, auch Vorsitzender des Vorstandes der Landwirtschaftsbank gewesen. Durch die demokratische Bodenreform wurde der Rittergutsbesitz an Neubauern und Umsiedler vergeben. Im Vorstand der Landwirtschaftsbank waren nun auch die Neubauern vertreten.

Die Landwirtschaftsbank Neuhausen umfasste ein verhältnismäßig großes Gebiet. Es gab Zweigstellen in Olbernhau und Rechenberg-Bienenmühle sowie Niederlassungen in Cämmerswalde und Holzhau. Ich erinnere mich, dass zu den Aufgaben bei der Versorgung der überwiegend klein- und mittelbäuerlichen Betriebe in den schweren Jahren des Wiederbeginns die Versorgung von Düngemitteln wie Kalisalz, Thomasmehl, schwefelsaurem Ammoniak, Kalkammonsalpeter, Kalkstickstoff, Stückkalk und gemahlenem Branntkalk gehörte. Zu versorgen war auch mit Kleingeräten und bäuerlichem Bedarf in sehr bescheidenem Umfang wie z. B. Regendecken, Arbeitsschürzen, Holzschuhe und -pantoffeln, Seile, Stricke, Kardätschen, Striegel, Melk- und Lederfett, Milchseihtücher, Futterkalk, Insektenpulver, Einreibung für Pferde bis hin zu Schneidmaschinen für den „Eigenbau"-Tabak und zu organisieren waren Saatgut und Pflanzkartoffeln einschließlich des Saatgutaustausches, Kohlen, Futtermittel.

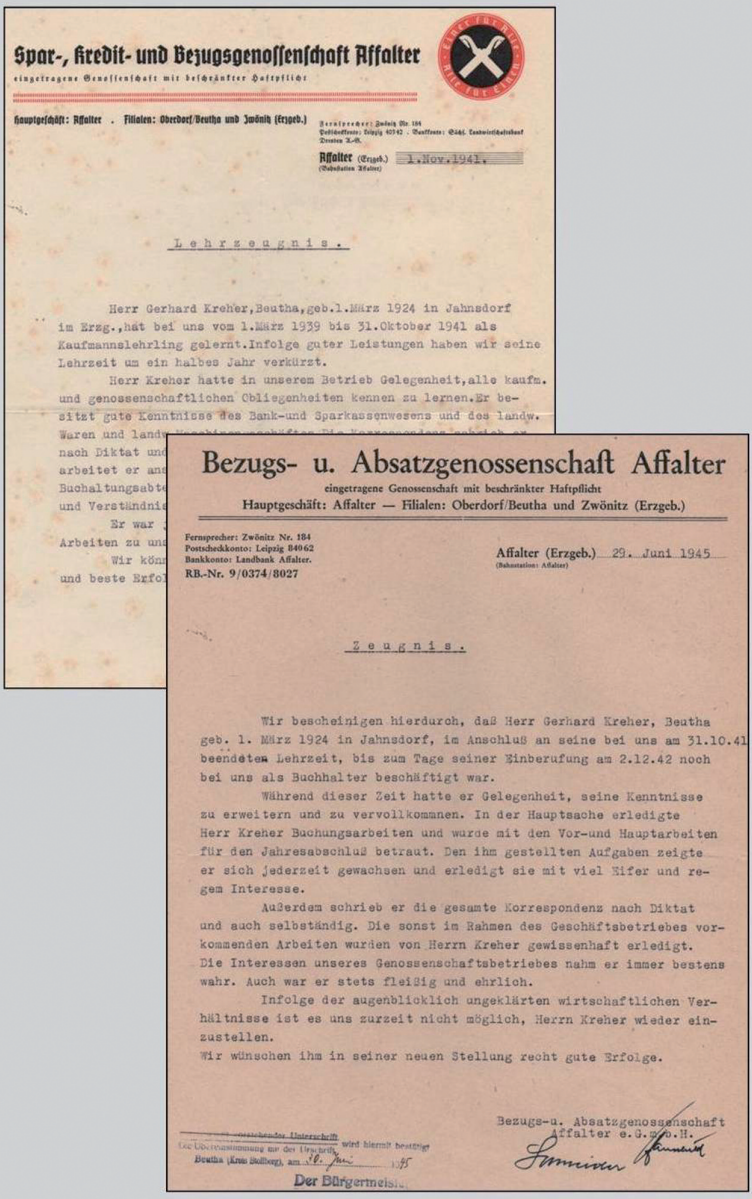

Spar-, Kredit- und Bezugsgenossenschaft Affalter
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

Hauptgeschäft: Affalter . Filialen: Oberdorf/Beutha und Zwönitz (Erzgeb.)

Affalter (Erzgeb.) 1.Nov.1941.

L e h r z e u g n i s .

Herr Gerhard Kreher,Beutha,geb.1.März 1924 in Jahnsdorf im Erzg.,hat bei uns vom 1.März 1939 bis 31.Oktober 1941 als Kaufmannslehrling gelernt.Infolge guter Leistungen haben wir seine Lehrzeit um ein halbes Jahr verkürzt.

Herr Kreher hatte in unserem Betrieb Gelegenheit,alle kaufm. und genossenschaftlichen Obliegenheiten kennen zu lernen.Er besitzt gute Kenntnisse des Bank-und Sparkassenwesens und des landw. Waren und Land[illegible] nach Diktat und arbeitet er an[illegible] Buchhaltungsabt[illegible] und Verständni[illegible]
Er war [illegible] Arbeiten zu un[illegible]
Wir kön[illegible] und beste Erfol[illegible]

Bezugs- u. Absatzgenossenschaft Affalter
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
Hauptgeschäft: Affalter — Filialen: Oberdorf/Beutha und Zwönitz (Erzgeb.)

Fernsprecher: Zwönitz Nr. 184
Postscheckkonto: Leipzig 84062
Bankkonto: Landbank Affalter.
RB.-Nr. 9/0374/8027

Affalter (Erzgeb.) 29. Juni 1945

Z e u g n i s .

Wir bescheinigen hierdurch, daß Herr Gerhard Kreher, Beutha geb. 1. März 1924 in Jahnsdorf, im Anschluß an seine bei uns am 31.10.41 beendeten Lehrzeit, bis zum Tage seiner Einberufung am 2.12.42 noch bei uns als Buchhalter beschäftigt war.

Während dieser Zeit hatte er Gelegenheit, seine Kenntnisse zu erweitern und zu vervollkommnen. In der Hauptsache erledigte Herr Kreher Buchungsarbeiten und wurde mit den Vor-und Hauptarbeiten für den Jahresabschluß betraut. Den ihm gestellten Aufgaben zeigte er sich jederzeit gewachsen und erledigt sie mit viel Eifer und regem Interesse.

Außerdem schrieb er die gesamte Korrespondenz nach Diktat und auch selbständig. Die sonst im Rahmen des Geschäftsbetriebes vorkommenden Arbeiten wurden von Herrn Kreher gewissenhaft erledigt. Die Interessen unseres Genossenschaftsbetriebes nahm er immer bestens wahr. Auch war er stets fleißig und ehrlich.

Infolge der augenblicklich ungeklärten wirtschaftlichen Verhältnisse ist es uns zurzeit nicht möglich, Herrn Kreher wieder einzustellen.

Wir wünschen ihm in seiner neuen Stellung recht gute Erfolge.

Bezugs-u. Absatzgenossenschaft
Affalter e.G.m.b.H.

[illegible] wird hiermit bestätigt
Beutha (Kreis Bolberg), am 18. Juni 45
Der Bürgermeis[illegible]

Vieles gab es davon nur auf Bezugsscheine bzw. Verteilerlisten der Bürgermeister bzw. der Ortsvorstände der VdgB und wegen der geringen Mengen wurde die Tischwaage genau so häufig gebraucht wie die Dezimalwaage.
Wir hatten in der Landwirtschaftsbank die Erfassung des „Ablieferungssolls“ und später auch die der „freien Spitzen“ durchzuführen und das Getreide bis zur Lieferung an die Mühlen durch wiederholtes manuelles Umschaufeln gesund zu erhalten. Als Lagerräume dienten Baracken vom ehemaligen Arbeitsdienstlager und Böden in der Brauerei.
Für die Selbstversorger und die Bevölkerung wurden gegen Vorlagen von Mahl- bzw. Umtauschscheinen Roggen, Weizen, Gerste und Hafer gegen Mehl bzw. Nährmittel (Haferflocken, Graupen) sowie Lein gegen Leinöl getauscht. Es bestand die Möglichkeit, Futtergetreide zu schroten bzw. zu quetschen und wirtschaftseigenes Saatgetreide zu reinigen und zu beizen.
Die Genossenschaft übernahm auch bestimmte Versorgungsaufgaben z. B. in der Belieferung der Bäcker mit Mehl und der Einzelhändler mit Speisekartoffeln, vor allem Frühkartoffeln aus der Lommatzscher Gegend.
Als Fuhrpark standen eine Zugmaschine mit zum Teil handgebremsten Anhängern und ein LKW zur Verfügung. Die Transporte vom Bahnhof zum Lager und im Ort erfolgten durch einen Fuhrbetrieb mit Pferdegespann. Schaufel, Gabel und Sackkarre waren die Arbeitsgeräte und schwere körperliche Arbeit war von uns Beschäftigten im Lager zu leisten. Aus Mangel an Säcken wurde zeitweise Mehl in 100-kg-Säcken geliefert.
Im Sommer 1947 wurde die auf Grund des Volksentscheides von 1946 enteignete Obermühle Großhartmannsdorf durch Beschluss der Landesregierung der Landwirtschaftsbank zur Verwaltung übergeben. Ich wurde mit der kaufmännischen Leitung beauftragt. Es gelang, mit Hilfe der Genossenschaft und dank der fleißigen Ar-

beit der sieben Beschäftigten in der Mühle, die durchschnittliche monatliche Verarbeitungskapazität von 88 t 1947 auf 178 t 1949 zu steigern. Für viele bäuerliche Betriebe in Großhartmannsdorf, Obersaida, Mittelsaida und anderen angrenzenden Orten wurden Mahl- und Schrotleistungen durchgeführt. 1949 kam die Obermühle Großhartmannsdorf in Regie des neugeschaffenen Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebes (VEAB) Freiberg.
In den Jahren 1948/49 wurde unter Beachtung der weiteren antifaschistisch-demokratischen Entwicklung im Genossenschaftswesen, der Stärkung der VdgB, der Herausbildung der MAS und zur Verhinderung der Zunahme des Einflusses des privaten Landhandels die Schaffung Landwirtschaftlicher Dorfgenossenschaften und die Entflechtung größerer Genossenschaften aufgenommen.
Aus der Landwirtschaftsbank e. G. m. b. H. Neuhausen gingen 1949 selbständige landwirtschaftliche Genossenschaften in Olbernhau und Rechenberg-Bienenmühle hervor.
Die Kreisleitung der SED gab mir 1949 den Aufrag, beim Aufbau der in der Stadt Freiberg neu gegründeten Landwirtschaftlichen Genossenschaft mitzuhelfen. In den gemieteten Räumen einer früheren Speditionsfirma wurden in der Brander Straße unter primitivsten Verhältnissen mit dem Handel von Düngemittel, Kohlen, Futtermittel, der Erfassung von Getreide und Ölsaaten (Lager Schloss Freudenstein) begonnen. Wir hatten die bis dahin in und um Freiberg dominierenden personell und materiell gut ausgestatteten Landhändler zur Konkurrenz. Die Entwicklung der ehemaligen Raiffeisengenossenschaften über die Landwirtschaftlichen Dorfgenossenschaften zu den VdgB-Bäuerlichen Handelsgenossenschaften ab 1951, war in die Bündnispolitik und in die Demokratisierung des Dorfes eingeordnet.

Ernst Hauschild, Jahrgang 1901
Aus: TIEFE WURZELN[8]

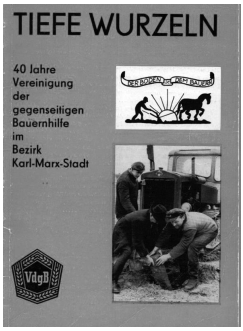

Helfer der Bauern

Aufgrund des Befehls 146 der SMAD war den landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaften eine neue Lebensmöglichkeit gegeben. Das Grundprinzip hatte zu sein, „den werktätigen Bauern zu dienen und nicht an ihnen zu verdienen". Ein neuer Vorstand und eine neue Revisionskommission wurde gewählt. Und so ging es als „Landwirtschaftliche Genossenschaft e. G. m. b. H. Affalter" an die Arbeit. Ich erinnere mich noch an zahlreiche Aktivitäten, die die ganze Breite unserer damaligen Tätigkeit ausdrücken.

Da im Sommer 1945 im Gebirge das Getreide ausgewachsen war, wies uns die SMA in Schwarzenberg an, aus dem Niederland (Nordsachsen) ca. 3 000 kg Wintersaatgetreide und im Frühjahr 1946 Saathafer etc. zu beschaffen. Die Herbst- und die Frühjahrsbestellung konnte deshalb ordnungsgemäß erfolgen. Die BHG kaufte beachtliche Mengen Rotklee- und Weißkleesamen auf und konnte so auch den Reparationsverpflichtungen nachkommen.

Um die Heuvorräte im Kreis Stollberg zu erhöhen, wurden 1948 an der Oder bei Lüdtnitz, auf den sogenannten Polderwiesen, Grasflächen von einer 3-Mann-Gruppe ermittelt. Bauern aus dem Kreis Stollberg mähten das Gras und das Heu wurde in den Kreis Stollberg transportiert.

Um die Erträge zu erhöhen, wurde Stickstoffdünger gebraucht. Die BHG sammelten von den Bauern 1945/46 Kartoffeln und Getreide, um ein Tauschobjekt für den Stickstoffproduzenten zu haben. Aber auch andere Verpflichtungen mussten erfüllt werden. So organisierten und verluden die BHG 1946 ca. 1 000 dt Heu, 800 dt Stroh und 1 065 dt Hackstroh. Der Flachs- und Rapsanbau wurde un-

terstützt. Durch die Bildung von Saatbaugemeinschaften für Sommer- und Wintergetreide, Timotheegras, Lein und Pflanzkartoffeln konnten der Landwirtschaft, auch außerbezirklich, erstklassiges Saatgut und 1 a Pflanzkartoffeln zur Verfügung gestellt werden.

1946/47 hatte die BHG z. B. eine Vermehrungsfläche von 97 ha Pflanzkartoffeln. Mit der Teilnahme und Bildung von Kälber- und Kükenaufzuchtstationen, Tierzucht- und Weidegemeinschaften und der Vatertierhaltung – von 1946 bis 1953 z. B. zwölf Bullen, fünf Eber, acht Schafböcke und fünf Ziegenböcke – hatte die BHG wesentlichen Anteil an der Verbesserung der Tierzucht. Auch an den Tierschauen des Bereiches Affalter und des Kreises war die BHG aktiv beteiligt. Wir hielten eine Schafherde von ca. 150 Tieren. Natürlich machte uns gerade wegen dieser Schafherde die 1952 im Kreis Aue ausgebrochene Maul- und Klauenseuche große Sorge. Doch wir blieben verschont.
Um die Futtergrundlagen der Betriebe im BHG-Bereich zu verbessern, wurden jährlich große Mengen Futterrüben aus dem Kreis Altenburg herangeschafft und zigtausend Stück Rübenpflanzen, Gemüse- und Majoranpflanzen beschafft und zum Verkauf angeboten. Enten-, Gänse- und Hühnerküken und Junghühner wurden den Bauern bereitgestellt. Durch die ständige Anlieferung von Düngemitteln und gutem Saatgut konnten die Getreideerträge von 10,5 dt auf 19 dt/ha im Jahre 1949 erhöht werden.

Viele Probleme ergaben sich aus dem 1947 erfolgten Abbau der Eisenbahnlinie Stollberg-Zwönitz, da ja unsere Lager in Affalter und Oberdorf an dieser Linie lagen. Die Waggonentladungen mussten in kilometerweiter Entfernung von Affalter, in Stollberg und Zwönitz erfolgen, von dort mussten die diversen Waren per Pferdegegespann in die Dörfer transportiert werden. Aber auch diese schwere Aufgabe meisterte die Genossenschaft.
Mit der Errichtung einer Werkstattbaracke und der Erweiterung der

Reparatur-Werkstatt für Landmaschinen und der Vergrößerung der Werkstattbelegschaft konnten viele landwirtschaftliche Maschinen und Geräte instandgesetzt und auch neue landwirtschaftliche Maschinen gekauft werden.
Durch die am 15. Januar 1951 erfolgte Verschmelzung der VdgB mit der BHG in unserem BHG-Bereich mussten neue Aufgaben bewältigt werden. So beteiligte sich die BHG Affalter aktiv an der Frühjahrsbestellung, dem Abschluss von Schweinemastverträgen, der Solidaritätsaktion für Seelow, Überweisung von 95 000 M an eine notleitende BHG im Vogtland, Teilnahme am Dorfwirtschaftsplan, Solidaritätsaktion für eine brandgeschädigte Bäuerin in Affalter und an vielen Arbeiten im Nationalen Aufbauwerk.

Mit der Steigerung des Warenumsatzes und der Steigerung der Spareinlagen wurde zur Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes beigetragen. Die Buchhaltung wurde modernisiert, ein LKW und diverse Entladegeräte wurden angeschafft. Schließlich haben wir uns an der Werbung zur Bildung von LPG aktiv beteiligt und somit zur Demokratisierung des Dorfes beigetragen.

Henry Börner, Jahrgang 1928

Anfang als „werktätige Banker“

Es kommt nicht so oft vor, dass sich Henry Börner und Roland Puschmann treffen. Leider, wie sie kürzlich beim Treff in Henry Börners Gelenauer Wohnung feststellten.

Aber wenn Roland Puschmann aus Chemnitz schon mal bei Henry Börner ist, geht es natürlich auch um die gemeinsame Zeit als „werktätige Banker“ – wie es seinerzeit schon mal zu hören war. Er war in verschienen Einrichtungen tätig: Sparkasse, Volksbank, Bank für Handwerk und Gewerbe eGmbH, Landesgenossenschaftsbank, Prüfungsverband im Sächsischen Genossenschaftsverband. Und es geht um gemeinsame Aktionen mit ELG und PGH, ihr „haftendes Eigenkapital“ und „Kreditgrenzen“. Auch um die „Bankensperre 45“, die zwar in ihre Vorzeit gefallen ist, die aber Nachwirkungen hatte. Und gut erinnerlich auch die „Fusionsgespräche“ mit den einzelnen Banken, die „Handbuchhaltung“ und die seinerzeitige „Technikausstattung“ in den einzelnen Häusern.

Roland Puschmann, Jahrgang 1931

Erinnerungen – Wie wir angefangen haben

Ich begann meine Lehrzeit am 1. August 1948 in einer Kreditgenossenschaft, der GE-Bank Bank für Handwerk und Gewerbe Chemnitz eGmbH. Die Währungsreform 1948 war gerade vorbei, aber noch nicht für die Banken, denn mein erster Arbeitstag endete 20 Uhr und so ging es die nächsten Wochen weiter, obwohl es damals die 48-Stunden-Woche gab.
Mein Lehrbetrieb, eine Bank, befand sich in einer Baracke, weil die Innenstadt von Chemnitz beim Bombenangriff am 5. März 1945 fast total zerstört worden war.

In Chemnitz gab es 1948 vier, im damaligen Sachsen 74 Kreditgenossenschaften, wie ich aus einer Statistik vom 31. Dezember 1948 entnehmen konnte. Gemäß Befehl 14 der Sowjetischen Militär (SMAD) vom 15. Januar 1946, der die Wiedereröffnung erlaubte, mussten alle Kreditgenossenschaften die Bezeichnung „Bank für Handwerk und Gewerbe eGmbH." führen. Da es in größeren Städten bis zu vier Kreditgenossenschaften gab, waren Zusätze erlaubt, wie Spar- und Kreditbank, Sparerbank, GE-Bank, Vereinsbank , Bankverein oder auch Volksbank.

Einige Kreditgenossenschaften hatten bis zu drei Zweigstellen. Sie hatten oft ihren Sitz in kleinen Orten mit unter 2 000 Einwohnern, während es in Städten wie Annaberg und Freiberg keine Kreditgenossenschaft gab. In dieser Zeit gab es viele Fusionen, um leistungsfähigere Banken, insbesondere im Kreditgeschäft, zu erreichen. Bis 1950 gab es auch noch einige Privatbanken, die dann aufgelöst werden mussten und deren Kundenstamm meist von den Banken für Handwerk und Gewerbe übernommen wurde.

Die Banken für Handwerk und Gewerbe wurden geprüft und betreut vom „Sächsischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V. – Gesetzlicher Prüfungsverband – Dresden". Nach Auflösung der Länder wurden die Landesverbände im „Deutschen Genossenschaftsverband der Banken für Handwerk und Gewerbe e. V. (Gesetzlicher Prüfungsverband)" Berlin zusammengefasst und von dort geprüft und betreut. Darüber hinaus wurden die Banken von den Räten der Bezirke und später der Kreise/Städte überwacht.

Die Mitarbeiteranzahl bewegte sich anfangs zwischen zwei und 25 und stieg dann bei größeren Kreditgenossenschaften bis auf 50 Angestellte. Die Vorstände waren oft nebenamtlich/ehrenamtlich tätig. Und sie wurden von den Aufsichtsräten mit Genehmigung der staatlichen Stellen eingesetzt, wobei auch die Parteizugehörigkeit eine wesentliche Rolle spielte.

Mitglieder gab es 1948 je Kreditgenossenschaft zwischen 70 und 5 000. Sie wurden beim Amtsgericht in der Mitgliederliste geführt. Die Mitglieder setzten sich zusammen aus Einkaufs- und Liefergenossenschaften des Handwerks, Privatpersonen, Einzelhändlern, Handwerkern und anderen Gewerbetreibenden sowie Besitzern von Privatbetrieben (bis etwa 100 Beschäftigte).
Die Mitgliederversammlung war ein Höhepunkt im genossenschaftlichen Wirken und die Mitarbeiter wurden im Anschluss mit vielen Getränken freigehalten. Später durften Banken mit über 1 000 Mitgliedern eine Vertreterversammlung durchführen.

Die Bilanzsumme der sächsischen Banken für Handwerk und Gewerbe lag 1948 zwischen 40.000 DM und 5.600.000 DM. Kredite wurden nur an Mitglieder ausgereicht. Die Höhe des Einzelkredites wie auch das Gesamtkreditvolumen waren abhängig von dem vorhandenen „haftenden Eigenkapital". Es gab kurzfristige Kredite für

Schuldner in laufender Rechnung und langfristige Kredite in Form von mittel- und langfristigen Darlehen sowie Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Anfangs war die Kredithöchstgrenze 75.000 DM und später spielten auch „volkswirtschaftliche und planungstechnische Aspekte“ eine wichtige Grundlage für die Höhe des Kreditvolumens. Geringe Kontoüberziehungen waren auch nur für Mitglieder erlaubt.

Die Kontoführung/Buchhaltung wurde in meinem Lehrbetrieb bereits mit modernen Buchungsmaschinen, die irgendwie vor der Bombardierung gerettet wurden, durchgeführt. Viele Banken für Handwerk und Gewerbe hatten neben Buchungsmaschinen aber nur Fakturiermaschinen, Schreibmaschinen mit aufgesetzten Zählwerken oder arbeiteten manuell mit Handbuchhaltung im Durchschreibeverfahren. In der Berufsschule haben wir Lehrlinge das gern gegenseitig ausgespielt.

Buchungsfehler kamen aber bei jeder Technik vor und wenn bei der täglichen Abstimmung Differenzen auftraten, wurden diese sofort gesucht, auch wenn es nur ein Pfennig war. Aber bei der guten Kollegialität haben dann alle Mitarbeiter geholfen. Besonders arbeitsreich war immer der 10. jeden Monats, denn da war die Steuer fällig und alle Selbstständigen brachten ihre Steuerüberweisungen und erledigten dann auch andere Bankgeschäfte. Am höchsten war aber der Arbeitsanfall am 31. Dezember, denn da war nicht nur ein starker Kundenverkehr, sondern auch alle Jahresinventuren für die Bilanzerstellung waren erforderlich und so wurde Silvester bis etwa 16.00 Uhr gearbeitet. Ich kann mich noch gut an das Jahresende 1952 erinnern. Ich war damals Stellvertreter des Hauptbuchhalters (Bilanzbuchhalters). Gemäß zentraler Anweisung mussten wir am 3. Januar die fertige Bilanz einreichen. So haben wir Silvester bis 22.00 Uhr gearbeitet und als ich dann ab-

gespannt in eine feuchtfröhliche Gesellschaft kam, konnte ich nicht mehr in Stimmung kommen. Dafür wurde am 1. Januar ab 10.00 Uhr wieder gearbeitet.

Es gab vorwiegend Einlagen in laufender Rechnung (Giroeinlagen), Spareinlagen und geringfügig auch Festgelder.
Die Zinsrechnung für die Kredite wurde meist manuell mit der Staffelmethode durchgeführt, wobei Wertstellungen bis zu einem Monat Abweichung berücksichtigt werden mussten.

Gutes Kopfrechnen der Mitarbeiter war damals gefragt
Der Zahlungsverkehr erfolgte mittels Überweisungen und Schecks, wobei viel mehr mit Schecks gearbeitet wurde. Bei Schecks dauerte die Laufzeit von der Ausstellung bis zur Abbuchung auf dem Konto oft bis zu vier Wochen und dann gab es auch oft Scheckproteste, weil der Scheck mangels Deckung nicht eingelöst werden konnte. Auch Daueraufträge waren möglich und sie mussten von den Bankmitarbeitern immer einzeln ausgeführt werden.
Der Zahlungsverkehr wurde 1948 über die Sächsische Landeskreditbank-Genossenschaftsabteilung abgewickelt. Später war dafür für alle Banken die Emissions- und Girobank eingerichtet worden.

Die Bearbeitung von Wechseln war eine besonders wichtige Angelegenheit und es war aufregend, wenn man als Lehrling bei der Bearbeitung mit einbezogen wurde. Sie wurden hereingenommen als Vorschusswechsel zur Kreditgewährung oder als Einzugswechsel, um sie dem Schuldner am Tag der Fälligkeit vorzulegen. Die Wechsel mussten genau auf die gesetzlichen und kaufmännischen Bestandteile überprüft werden und wurden als Urkunden im Wechselportefeuille aufbewahrt Es waren aber meist nur wenige Wechsel im Bestand.
Wertpapiere spielten eine untergeordnete Rolle, nur wenige Ban-

ken für Handwerk und Gewerbe hatten 1948 welche in ihrem Besitz. In späteren Jahren wurden Länderanleihen aufgelegt.

Am 26. Mai 1952 zog mein Betrieb, die GE-Bank Bank für Handwerk und Gewerbe Chemnitz eGmbH von der Baracke in ein wiederaufgebautes Gebäude, in der die Volksbank Chemnitz noch heute ihren Sitz hat. Dabei wurde an der Ecke der Fassade ein genossenschaftlicher Spruch, der Hermann Schulze-Delitzsch zugeordnet wurde, in Stein gemeißelt angebracht: „Was du nicht allein vermagst, dazu verbinde dich mit anderen, die das Gleiche wollen".
Dieser Spruch, der auch heute noch dort zu lesen ist, erzeugte damals in Chemnitz Aufsehen und ich erinnere mich, dass ich oft darauf angesprochen wurde.

Wassergenossenschaften waren Raiffeisengenossenschaften

Die Wassergenossenschaft Terpitz wurde 1909 gegründet und versorgt seit dieser Zeit die Einwohner und ortsansässigen Gaststätten mit Trinkwasser. Eine neue, 1928 angeschaffte Pumpe leistete bis 1998, also auch über die Kriegs- und Nachkriegsjahre hinweg, gute Dienste.
Vorstandsvorsitzende Elke Heuschel stellte aus dem Archiv der Genossenschaft nachfolgenden Auszug aus dem Protokollbuch 1945/1946 zur Verfügung und ergänzend dazu die neue Satzung, mit der sich die Wassergenossenschaft lt. SMAD-Befehl neu registrieren lassen musste. Aus dem Deckblatt der Satzung wird deutlich, dass die Wassergenossenschaften zur Gruppe der Raiffeisengenossenschaften gehörten und die Wassergenossenschaft Terpitz dem Prüfungsverband – Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Sachsen e.V. – angehörte.

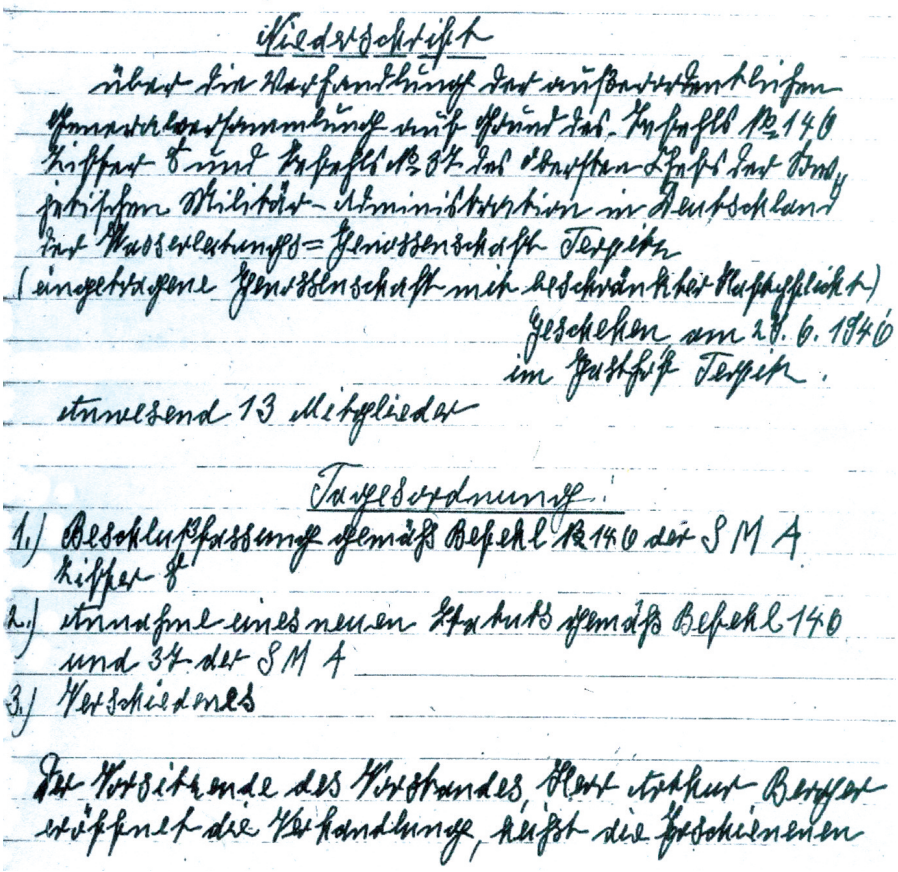

Niederschrift

über die Verhandlung der außerordentlichen
Gemeindeversammlung auf Grund des Befehls Nr. 140
Ziffer 6 und Befehls Nr. 34 der Obersten Chefs der Sow-
jetischen Militär-Administration in Deutschland
der Wassergenossenschaft Tegeler
(eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Nachschußpflicht)
Geschehen am 28. 6. 1946
im Gasthof Tegeler.

anwesend 13 Mitglieder

Tagesordnung:

1.) Beschlußfassung gemäß Befehl Nr 140 der SMA
Ziffer 6
2.) Einnahme eines neuen Statuts gemäß Befehl 140
und 34 der SMA
3.) Verschiedenes

Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Richard Berger
eröffnet die Verhandlung, stellt die Erschienenen

Niederschrift zur außerordentlichen Zusammenkunft

herzlich willkommen, stellt fest, daß die Einladung rechtzeitig und formrichtig durch Rundschreiben ergangen ist, ernennt zum Schriftführer Herrn Walter Hoppe zu Stimmzählern die Herren Ernst Raubold u. Gustav Tschentscher

Zu Punkt 1 in der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

In Durchführung des Befehls № 146 Ziffer 8 vom 20. Nov. 1945 des Obersten Hofs der SMA haben alle Mitglieder, die bis 9. Mai 1945 der Genossensch. beigetreten waren ergänzende Einzahlungen in Höhe von 50 % des bisherigen Anteils zwecks Bildung von Betriebskapital zu leisten. Die Höhe des bisherigen Anteils und die Haftsumme bleiben unberührt, auch wird über die bereits eingezahlten Geschäftsguthaben hierdurch keine Verfügung getroffen, sofern nicht künftig gesetzliche Maßnahmen etwas anderes bestimmen.

Zu Punkt 2 wird einstimmig beschlossen: das bisher in Gebrauch befindliche Statut vom 28. IV. 1909 außer Kraft zu setzen und an dessen Stelle das eine Anlage zu diesem Protokoll bildende Statut auf Grund des Befehls № 37 der SMA anzunehmen.

Zu Punkt 3

wird ein Beschluß nicht gefaßt.

Vorgelesen u. unterschrieben

Aug. u. Berger.
Wilh. Harzendorf

Walter Hoppe Schriftf.
Ernst Raubold
G. Tschentscher

11. April 1948

Eigenhändige Unterschriften der Genossenschaftsgründer:

1. Karl Große.
2. Paul Knaas.
3. Willy Harzendorf
4. Curt Große
5. Rudolf List
6.
7. Hiermit wird bescheinigt, daß vorstehende
8. Abschrift mit der Urschrift des Statuts
9. vom 11. April 1948 übereinstimmt
10. und daß die Wiedereintragung der
11. Genossenschaft in das Register am
12. 4. Mai 1948 erfolgt ist.
13. Borna, den 4. Mai 1948
14. Amtsgericht
15. Bruhelt
16. Justizobersekretärin
17. als Urkundsbeamter
18. der Geschäftsstelle
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.

Amtsgericht Borna

Geschäftsnummer:
Gn R 45

An
den Vorstand
der Wasserleitungsgenossenschaft Terpitz
zu Hd. von Herrn Bergarbeiter Karl Grote
in Terpitz

Im Genossensch.-Register des Amtsgerichts Borna
ist auf Blatt 45 eingetragen worden:

Abteilung Firma:

1: 1
2: 4. Mai 1948
Wasserleitungsgenossenschaft Terpitz, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Terpitz.
Reg. Akten Blatt 4.

Abteilung Rechtsverhältnisse:

1: 1
2: 4. Mai 1948
Hauptaufgabe der Genossenschaft ist, die Entwicklung der Landwirtschaft und die Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu fördern durch Versorgung der Genossen mit Trinkwasser für den Haushalts- und Wirtschaftsbetrieb.

Das Registergericht des Amtsgerichts

Fortsetzung umseitig.

Abschrift

Prüfungsverband:
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften
in Sachsen e.V.

Statut

der

Raiffeisen- _____
Genossenschaft

Wasserleitungsgenossenschaft Zerpitz

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

in Zerpitz

IV. Raiffeisengenossenschaften in Sachsen und Thüringen

Werner Wühst

Es gibt zur Entwicklung der Raiffeisenorganisation im Osten Deutschlands, besonders im Zeitraum nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und in den ersten Jahren der DDR, nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen. Eine wurde von Lothar Schneider, der 2006 in der Schriftenreihe „Neue Hallesche Genossenschafts-Korrespondenz" seine Dissertation „Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Thüringen – am Beispiel der Raiffeisenorganisation 1945 – 1951" veröffentlichte, verfasst. Sie darf als wohl wichtigste wissenschaftliche Arbeit zum Thema dieses Beitrages, bezogen auf Thüringen, gelten. Die teilweise sehr subjektive Sicht des Autors, aufgewachsen in Westdeutschland, mindert diese Einschätzung nicht. Auch Dr. Jens Schöne, 1967 in der DDR geboren und Sohn eines mit der Entwicklung des Genossenschaftswesens vor und nach der Wende vertrauten Funktionärs, ist ebenfalls zu nennen. Auch er hat akribisch recherchiert und bringt wie Schneider dezidiert seine persönlichen Auffassungen ein.

Noch im Frühjahr 1988 gab es in der DDR einen Versuch, Friedrich Wilhelm Raiffeisen nach Jahrzehnten der Ignoranz zu vereinnahmen. Anlass war der 100. Todestag (am 3. März) des Mannes, dessen Name in vielen Ländern als Synonym für die Genossenschaftsidee gilt. Beabsichtigt war keineswegs eine späte Anerkennung Raiffeisens und seines Lebenswerkes, sondern eine Konterpropaganda zu den Würdigungen Raiffeisens, die vor allem vom Deutschen Raiffeisenverband (DRV) in der Bundesrepublik erwartet wurden.
Neben Beiträgen in der Zeitschrift „Einheit", dem Theorieorgan der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), und der

Neuen Deutschen Bauernzeitung (DBZ), ebenfalls von der SED als „Organ für die Werktätigen der sozialistischen Landwirtschaft“ herausgegeben, wurden entsprechende Beiträge publiziert. Ausführlich befassten sich mit dem Thema die Autoren einer Broschüre, die von der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften in Berlin und dem Zentralvorstand der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) herausgegeben wurde und in der Friedrich Wilhelm Raiffeisen quasi zum Stammvater der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) avancierte.

Der Begriff „Raiffeisengenossenschaft“, in der DDR zuletzt nur noch älteren Menschen auf dem Lande in Erinnerung, wurde mit Beginn der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts tabuisiert und durch „ländliche Genossenschaft“, „Dorfgenossenschaft“, schließlich „Bäuerliche Handelsgenossenschaft“ ersetzt. Nach den 1950/1951 inszenierten „Raiffeisenprozessen“ in Mecklenburg und Thüringen, bei denen für tatsächliche oder unterstellte wirtschaftliche Vergehen unverhältnismäßig hohe Strafen ausgesprochen wurden, erhielt der Begriff nicht nur eine negative Interpretation, er wurde schlicht getilgt – Raiffeisen als Unperson. Der diffuse Begriff vom „Leninschen Genossenschaftsplan“, ein Sammelsurium von Reden und Beiträgen, galt als Staatsdoktrin. Da war kein Platz für Auffassungen von Raiffeisen, Schulze-Delitzsch, Haas und anderen Begründern der Genossenschaftsbewegung. Waren ihre Ideen, wie „Hilfe zur Selbsthilfe“, auch noch so aktuell, die geistige Urheberschaft wurde unterschlagen. Agrarhistoriker, selbst der späten DDR, beugten sich noch dem Verdikt von Parteiideologen.

Zu Beginn des Jahres 1990 plädierten deshalb auch Funktionäre der VdgB zunächst für die Gründung eines „Genossenschaftsverbandes der DDR“. Unter dem Einfluss, den der Deutsche Raiffei-

senverband mit seinem damaligen Präsidenten Willi Croll und Generalsekretär Dr. Jürgen Wick sowie dessen Stellvertreter Dr. Friedrich B. Hausmann auf die Führungskräfte der VdgB und ihres Bereiches Bäuerliche Handelsgenossenschaften (BHG) nahmen, entschied man sich dann doch für die Bezeichnung „Raiffeisenverband der DDR".

Erfassung und Verteilen von Nahrungsmitteln

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat es keine signifikanten Unterschiede im Genossenschaftswesen in Thüringen und Sachsen gegeben. Berlin und Brandenburg standen ohnehin mehr als die mitteldeutschen „Provinzen" im Zentrum des gesellschaftlichen Umbruchs. Wenn es auch durchaus eigenständige regionale Entwicklungen in der SBZ gab, so formierten sich die neuen politischen Kräfte doch vor allem in Berlin. Ein Beispiel hierfür ist Heinrich Rau. Der Kommunist, schon im November 1920 von Wilhelm Pieck (dem späteren ersten und einzigen Präsidenten der DDR) in die Landabteilung der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) geholt, arbeitete mit Edwin Hoernle, dem „Vordenker" unter den Agrarpolitikern der KPD, bis zum Machtantritt der Nationalsozialisten im Januar 1933 zusammen. Später war Rau im sowjetischen Exil, während des Spanischen Bürgerkrieges Kommissar der Internationalen Brigaden und nach der Niederlage der Republik im KZ Mauthausen inhaftiert.

Rau hielt am 11. August 1945 einen Rundfunkvortrag zur Ernährungsfrage, in dem er sich auch zu den Aufgaben der Genossenschaften äußerte. Die Kapitulation Deutschlands lag gerade drei Monate zurück, weite Teile des Landes waren zerstört oder in desolatem Zustand, die Alliierten versuchten als Besatzungsmächte die Verwaltung aufzubauen. Auf den Feldern war zwar eine durchschnittliche Ernte herangewachsen, doch riesige Flächen blieben unbebaut oder konnten, wie im Oderbruch, wegen Minen nur

unter großer Gefahr bewirtschaftet werden. Bei zehn Millionen an Kriegstoten und hunderttausenden Kriegsgefangenen, Vermissten oder Verwundeten mangelte es an Arbeitskräften, von landwirtschaftlichem Gerät oder Vieh ganz zu schweigen. Rau, der Ende 1946 Minister für Wirtschaftsplanung im Land Brandenburg und 1948 Vorsitzender der Deutschen Wirtschaftskommission wurde, konnte es in dieser heute schwer vorstellbaren Situation zunächst nur um die Erfassung und Verteilung von Lebensmitteln gehen. „Mit Hilfe der bäuerlichen Genossenschaften und des Handels sowie der kommunalen Erfassungsstellen für Lebensmittel gilt es, eine solche Organisation oder Erfassung und Verteilung der Nahrungsmittel zu schaffen, dass die Verteilung planmäßiger als bislang durchgeführt und ein gerechter Ausgleich in der Zuteilung der Rationen erreicht werden kann", beschrieb er die Situation. In seinem Vortrag sprach er auch die Notwendigkeit einer Bodenreform an: „Viele bäuerliche Betriebe sind nicht existenzfähig, weil sie zu klein sind. Tausende und abertausende Landarbeiter wünschen etwas Land, um wenigstens ein kleines Besitztum und einen Rückhalt für ihre Existenz zu haben, auch wenn sie daneben noch Lohnarbeit verrichten müssen. Hunderttausende bäuerliche Flüchtlinge warten auf eine Siedlerstelle. Nur eine großzügige Bodenreform kann hier helfen".

Raiffeisenprozesse mit hohen Zuchthausstrafen

Ein halbes Jahr später, am 16. März 1946, äußert sich Rau auf dem Kongress der inzwischen gebildeten Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) deutlicher. „Neu, positiver als je zuvor, ist die Rolle, die wir den in den letzten Monaten wieder aufgebauten landwirtschaftlichen Genossenschaften zuweisen müssen. Nach ihrem völligen Ausbau werden sie in der Lage sein, beim Absatz aller Produkte der bäuerlichen Wirtschaft zu dienen, die notwendigen Kredite zu vermitteln und durch die Beschaffung der erfor-

derlichen Geräte, des Kunstdüngers, des Saatgutes usw. die erwartete Hilfe zu leisten." Eine Weichenstellung, die den Raiffeisengenossenschaften zumindest für eine begrenzte Zeit die Möglichkeit verschaffte, sich zu konsolidieren und darauf zu hoffen, dass die Genossenschaften wieder im Sinne ihrer Gründerväter wirken könnten – ein Irrglaube, wie sich bald erwies. Mit der VdgB war bereits jene Organisation geschaffen worden, mit deren Hilfe man die Raiffeisengenossenschaften auch in Sachsen und Thüringen bald kontrollieren und schließlich vereinnahmen würde.

Ein besonders infames Kapitel stellen die „Raiffeisen-Prozesse" dar, die 1950/51 in Mecklenburg und anschließend in Thüringen geführt wurden. Machtfragen waren in den totalitären Regimes, in denen man gerade gelebt hatte und – unter anderen ideologischen Vorzeichen – wieder lebte, nur zu oft mit Hilfe einer willfährigen Justiz, wenn nicht entschieden, so aber gesichert worden. In Erfurt verhängte das Landgericht 62 Jahre Zuchthaus gegen leitende Mitarbeiter der Thüringer Hauptgenossenschaft und der Landesgenossenschaftsbank. Fast vier Jahrzehnte, über die gesamte Existenz der DDR, war das Thema „Raiffeisen" für die Öffentlichkeit erledigt. Erst als ihr Ende eingeläutet war, gründete sich am 30. März 1990 in Bogensee der Raiffeisenverband der DDR.

„Kurzes Leben" der Genossenschaften

Im Deutschen Bauernverlag, Berlin, erschien 1955 anlässlich des 10. Jahrestages des Beschlusses zur Bodenreform ein „Dokumentarband über die Neugestaltung der Landwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik" mit dem einem Goethewort entlehnten, hier aber rein agitatorischen Titel „Frei und reich ist unser Land". Bereits im schwülstigen Vorwort des von Walter Ulbricht, damals Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, unterzeichneten Textes wird von den „versteckten und offenen

Widerständen reaktionärer Elemente“ bei der „grundlegenden Neugestaltung des Lebens auf dem Lande“ geschrieben.

In diesem Text-Bild-Band, einer Art Standardwerk zur Entwicklung der Landwirtschaft in Deutschland seit dem Mittelalter, wird man den Begriff Raiffeisen vergeblich suchen, wie auch in anderen Publikationen. Die Persönlichkeit Raiffeisens, der 1818 – und damit im selben Jahr wie Karl Marx – geboren wurde, und die noch immer seinen Namen tragende Wirtschaftsorganisation passten nicht in jene Zeit, in der man sich bis auf wenige Ausnahmen von allen fortschrittlichen bürgerlichen Leistungen der jüngeren Vergangenheit abgrenzte. Selbst Andreas Hermes, Reichslandwirtschaftsminister in der Weimarer Republik und von den Faschisten bedrängt, war als im Herbst 1948 im Westen Deutschlands gewählter Vorsitzender des Deutschen Bauernverbandes und Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes Verunglimpfungen ausgesetzt.

Zum Genossenschaftswesen nach dem Zweiten Weltkrieg in Thüringen hat sich Dr. Bernd Unger in seinem Buch „Wir für uns – 150 Jahre bäuerliche Interessenpolitik in Thüringen“ (2009 vom Thüringer Bauernverband und dem Landseniorenverband Thüringen herausgegeben) geäußert. Im Kapitel mit der bezeichnenden Überschrift „Das kurze Leben der landwirtschaftlichen Genossenschaften“ geht Unger auf die Konkurrenzsituation der in den Dörfern nebeneinander existierenden VdgB-Organisationen und Dorfgemeinschaften ein. Die Dachorganisationen des Genossenschaftswesens, also Raiffeisenverband Thüringen, Thüringer Hauptgenossenschaft und Landesgenossenschaftsbank Thüringen, schreibt Unger, hätten jedoch „kein sonderliches Interesse an einer engen Verbindung mit der VdgB“ gehabt. Er begründet das u. a. mit den Großbauern, die in den genossenschaftlichen Gremien den Ton angegeben hätten. Eigen-

tum und Bodenständigkeit, Bildung sowie fachliche und soziale Kompetenz werden dafür ausschlaggebend gewesen sein. Mit dem Begriff des Großbauern wird noch immer eine Grundhaltung verbunden, die als reaktionär bewertet, oft jedoch lediglich konservativ gewesen sein dürfte.

Dass die Nationalsozialisten schon zwei Jahre nach der „Gleichschaltung" durch den faschistischen Reichsnährstand den Genossenschaften wieder eine gewisse Eigenständigkeit zubilligten, sollte den Verantwortlichen der Raiffeisengenossenschaften nun auf die Füße fallen, wobei in einigen Fällen selbst Kommunisten, mit denen Führungsposten besetzt wurden, in Ungnade fielen.

Ein besonderes Schicksal sei hier erwähnt. Erwin Baum, Gutsbesitzer aus Rauschwitz in der Nähe des ostthüringischen Eisenberg, war in den 20er Jahren einer der profiliertesten politischen Köpfe in Thüringen. Er organisierte den Thüringer Landbund als in Deutschland damals besonders aktive Organisation auf dem Lande, die einen solchen Anklang fand, dass sie sogar im Deutschen Reichstag vertreten war und in der thüringischen Landesregierung während der Weimarer Republik Staatsminister stellte, mit Erwin Baum, dem Vorsitzenden, dessen Stellung einem heutigen Ministerpräsidenten entsprach. Baum, der sich als Konservativer mit den Nazis anlegte, wurde während des Faschismus von diesen zwar nicht inhaftiert, aber mit einem Verbot jeglicher politischer Tätigkeit belegt. Damit bestand die Möglichkeit, ihn nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als Direktor der Raiffeisengenossenschaften in Thüringen einzusetzen. Auf die Entwicklung der Raiffeisengenossenschaften nahm er jedoch keinen großen Einfluss mehr.

Im Februar 1948 beschloss der Raiffeisenverband in Thüringen einen Reorganisationsplan. Im Wesentlichen bestand er im Ziel, die

Raiffeisenkassen zu Universal-Dorfgenossenschaften, in denen die VdgB-Mitglieder automatisch Mitglieder werden sollten, auszubauen. Ein weiterer Konflikt bestand darin, dass die Spezialgenossenschaften zunehmend in Kollision mit den entstehenden staatlichen Aufkauf- und Handelsorganisationen gerieten.

Die neueste Veröffentlichung zur Agrargeschichte der DDR wurde von Prof. Dr. Klaus Schmidt, einem aus dem Thüringer Becken von einer Großbauernfamilie abstammenden Agrarökonom, der bis 1990 das Institut für Agrarökonomie der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR und anschließend die aus ihm hervorgegangene Forschungsgesellschaft Agrarökonomie leitete, herausgegeben. Das 2009 erschienene Buch mit dem Untertitel „VEG, LPG und Kooperationen – wie sie wurden, was sie waren, was aus ihnen geworden ist" befasst sich auf der Grundlage des derzeitigen Forschungsstandes ebenfalls mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Nachsatz

Im Juni 1977 wurde in der Bundesrepublik Deutschland das 100-jährige Jubiläum der Gründung des „Anwaltschaftsverbandes ländlicher Genossenschaften" und damit des Raiffeisenverbandes als Spitzenverband der ländlichen Genossenschaften begangen.

Im Vorwort der vom Deutschen Raiffeisenverband herausgegebenen Schrift erklärt der damalige Präsident des Verbandes, Lorenz Falkenstein, dass die zurückliegende Zeit Jahre der Weitergabe der Idee und der Aufgabe, der „Irr- und Umwege, aber auch 100 Jahre lebendiger selbstkritischer Entwicklung" gewesen seien. Joseph Hönekopp, Leiter der Abteilung Genossenschaftswesen beim DRV und Verfasser der Schrift, hat in sie auch einige Daten zur Entwicklung der regionalen Genossenschaftsverbände aufgenommen, die

Aufschluss über das genossenschaftliche Potenzial geben, von dem nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges allerdings nur Reste übriggeblieben waren. So erfasste 1940, vor Beginn der Auswirkungen des 1939 begonnenen Weltkrieges, der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Sachsen e. V., Dresden, 345 Kreditvereine mit zum Teil reinem landwirtschaftlichem Charakter, 166 Warengenossenschaften, 71 Betriebsgenossenschaften und vier Zentralen.

Der Raiffeisen-Verband Thüringen e. V., Erfurt, zählte im selben Jahr 794 Kreditgenossenschaften, 178 Warengenossenschaften, 169 Betriebsgenossenschaften und fünf Zentralen. Zum Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten e. V., Halle/Saale, gehörten 967 Kreditgenossenschaften, 452 Warengenossenschaften, 241 Betriebsgenossenschaften und acht Zentralen.

Am Schluss der Broschüre heißt es zu der Entwicklung der Raiffeisengenossenschaften östlich der Elbe nach 1945: „Die mitteldeutschen Genossenschaften wurden nach einem hoffnungsvollen Neubeginn im Laufe der Jahre zwangsweise in Genossenschaftsformen östlicher Prägung überführt, die nichts mehr mit den Vorstellungen von Raiffeisen und Haas gemeinsam haben." Gut ein Dutzend Jahre nach dieser Bewertung wurde der Raiffeisenverband der DDR e. V. gegründet und erfolgt die Rückbesinnung auf Prinzipien der Raiffeisenbewegung, die sich unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen ebenfalls stark gewandelt hatten.

ZEITZEUGEN

„Es galt, die Not zu lindern“[9]

Schwerer Beginn für die Dorfgenossenschaften in der Region Weißwasser/Niesky nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges

Von Bruno Süsse

So erfolgreich die Entwicklung unserer Bäuerlichen Handelsgenossenschaft (BHG) seit ihrer Gründung auch verlief – sie vollzog sich nicht im Selbstlauf. Mit dem Befehl 146 der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) vom 20. November 1945 wurde die Tätigkeit landwirtschaftlicher Genossenschaften auch in Sachsen wieder zugelassen.

Im Punkt 2 heißt es: „Landwirtschaftliche Genossenschaften können wieder über das gesamte ihnen gehörende Vermögen verfügen“. Doch wie stand es um dieses „Vermögen“? Es war meist gar nicht mehr vorhanden, wurde teilweise noch in den letzten Tagen und Wochen des Zweiten Weltkrieges zerstört. Im damaligen Kreis Weißwasser gingen 1945/46 aus der Raiffeisen-Spar- und Darlehenskasse und sonstigen genossenschaftlichen Einrichtungen 58 Dorfgenossenschaften hervor, die alle den gleichen schweren Anfang hatten. Die Entwicklung der Dorfgenossenschaften war eng verbunden mit der Entwicklung der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB). Die aktiven Personen waren in beiden Organisationen oft dieselben. ...

Damals galt es, die Not zu lindern, Bombentrichter, Schützengräben und Minenfelder, die in unserem Kreis besonders zahlreich vorhanden waren, zu beseitigen. Zehntausende von Umsiedlern

brauchten eine neue Heimstatt. Neu- und landarme Bauern bekamen Land durch die Bodenreform, aber die Dörfer waren noch weitgehend ohne Vieh. Maschinen und Geräte fehlten ebenso. Die Industrie konnte noch keine Produktionsmittel liefern.

Zu den Aufgaben der Dorfgenossenschaften zählte es, Getreide, Kartoffeln, Saat- und Pflanzgut zu beschaffen, um bedürftigen Bauern Hilfe zu leisten. Aus dem gleichen Grund bildeten Dorfgenossenschaften Naturhilfsfonds und bauten vielerorts die Vatertierhaltung auf. Es wurden Kommissionen gebildet, die geeignetes Vieh in Thüringen und anderen Gebieten kauften. Zuverlässige Bauern mussten für die Haltung der Vatertiere gewonnen werden. Beim langsam zunehmenden Viehbestand galt es, die Futtergrundlage zu sichern.

In sehr bescheidenem Umfang konnten die ersten Düngemittel bereitgestellt werden sowie zur Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion Bestell- und Inventarkredite gewährt werden. Nach Veröffentlichung des Befehls der SMAD im März 1947 zur Wiederaufnahme der Kohleförderungsorgane erfolgte in den Dorfgenossenschaften die Verteilung der Brennstoffe. Die Waggons wurden mit der Schaufel entladen. Wo es an Zugmitteln fehlte, mussten Brennstoffe ebenso wie Futter und Dünger mit Handwagen oder Schubkarren weitertransportiert werden. Ein Teil der Produktionsmittel, die den Bauern seit der Bodenreform zur Verfügung standen, wurden in Gemeinschaftseinrichtungen genutzt. Dazu zählten Dreschmaschinen, Schrotmühlen, Dämpfer, Saatguteinrichtungsanlagen, Kleereiber, Drillmaschinen, Haferquetschen u. a.
Nachdem der Hauptausschuss der Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe und der Beirat des Zentralverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften Deutschlands am 20. November 1950 die Verschmelzung beider Organisationen beschlossen hat-

ten, begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Genossenschaften. Im damaligen Kreis Weißwasser bildeten sich 1951 schrittweise 37 Bäuerliche Handelsgenossenschaften heraus. Durch sie wurden 22 Waldgemeinschaften, 27 Saatzuchtgemeinschaften, acht Drusch- und Ablieferungsgemeinschaften, sechs Rinderzuchtgemeinschaften, acht Schweinezuchtgemeinschaften und eine Schafzuchtgemeinschaft gegründet. In den BHG waren anfangs auch elf Ackerbauberater und 64 Viehwirtschaftsberater tätig. Mit dem Gesetz vom 23. Juli 1952 über die neue Struktur der staatlichen Verwaltungsorgane (Bildung von Bezirken und Kreisen W. W.) ergaben sich auch für uns Veränderungen. Der nun gebildete Kreis Niesky umfasste eine Fläche von rund 460 Quadratkilometern. Die 43 Gemeinden und zwei Städte zählten 52.000 Einwohner. Es gab 14 BHG.

V. Geschichte der Konsumgenossenschaften nach dem Zweiten Weltkrieges[10]

Uwe Scheibner

Wenn man sich zur Geschichte der Konsumgenossenschaften nach Ende des Zweiten Weltkrieges bis Anfang der 1950er-Jahre äußert, kommt man nicht um einige Vorbemerkungen herum.
Zum einen waren die Konsumgenossenschaften Teil der internationalen und deutschen Genossenschaftsbewegung, zum anderen haben die deutschen Konsumgenossenschaften im Vergleich zu anderen Genossenschaften, deren Ursprünge auf Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch zurückgehen, eigene wesentliche Spezifika.

Etwa 1845 entstanden die ersten Konsumvereine in Deutschland. Damit besitzen die Konsumgenossenschaften eine über 160-jährige Tradition. Die erste Konsumgenossenschaft in Deutschland, der „Spar- und Consumverein Ermunterung" wurde im Mai 1845 in Chemnitz gegründet. Die Anzahl erhöhte sich im Laufe der Jahre. Daher bildeten sich ab 1862 Verbände von Konsumvereinen, die insbesondere eine annähernd gleiche Organisation und Interessenvertretung der Konsumgenossenschaften und ihrer Mitglieder gewährleisteten. So wurde am 17./18. Mai 1903 in Dresden der „Zentralverband deutscher Consumvereine" gegründet. Während der nationalsozialistischen Diktatur wurden die Konsumgenossenschaften zuerst verfolgt, dann aufgelöst und enteignet. In vielen ehemals konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen, von den Faschisten im „Gemeinschaftswerk der deutschen Arbeitsfront" zusammengefasst, herrschte ein völliges Chaos.
So war der Neubeginn einer konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit angesichts der Resignation, die auch die meisten Mitglieder und Mitarbeiter der früheren Konsumgenossenschaften erfasste, eine äußerst

schwierige Aufgabe. Dennoch wurden bereits in den ersten Tagen nach der Befreiung am 8. Mai 1945 konsumgenossenschaftliche Einrichtungen wieder eröffnet, die die lebensnotwendigsten Versorgungsaufgaben mit lösen halfen. Es mussten unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten bewältigt werden. Viele der notwendigsten Lebensmittel konnten nur mit größter Mühe beschafft werden und hatte man sie endlich, dann fehlten die Transportmöglichkeiten. Sogar Handwagen, Karren, auch Kinderwagen mussten in diesen Tagen als Transportmittel dienen. Eine der dringendsten Aufgaben war die Wiederaufnahme der Brotproduktion. Sie wurde in manchen Orten im wahrsten Sinne des Wortes zur ersten genossenschaftlichen Tat.
Zunächst bestand die Mehrzahl der Versorgungsringe noch in ihrer alten Form weiter. In einigen Fällen verselbstständigten sich aber schon die von den Versorgungsringen eingerichteten Unterlager und die dazugehörenden Verkaufsstellen. Diese dehnten ihren Wirkungsbereich aus. So eröffnete z. B. das aus der Absplitterung vom Versorgungsring Zwickau verselbstständigte Unterlager Bautzen neben 41 übernommenen Verkaufsstellen bis September 1945 weitere 21 neue Verkaufsstellen. Mit der Werbung von Mitgliedern für die neu zu gründenden Konsumgenossenschaften wurde ebenfalls begonnen.

Eine der ersten Konsumgenossenschaften war die am 15. Mai 1945 im Ausbreitungsgebiet des ehemaligen Versorgungsringes Lausitz gegründete „Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaft für Lausitz e. G. m. b. H., Sitz Finsterwalde N. L.“. Sie entwickelte eine umfangreiche, wirtschaftliche Tätigkeit, die sogar die Erfassung landwirtschaftlicher Produkte einschloss. Sie hatte im August 1945 fast 17 000 Mitglieder und verfügte zu diesem Zeitpunkt über 33 Verkaufsstellen. Daneben entstanden im Ausbreitungsgebiet Versorgungsringe weiterer Konsumgenossenschaften, so die Konsumgenossenschaft Calau und die Konsumgenossenschaft Lübben.

Wiederherstellung der Konsumgenossenschaften in der sowjetischen Besetzungszone

BEFEHL

des

Obersten Chefs der Sowjetischen Militär-Administration
Oberkommandierenden der Gruppe
der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland

Nr. 176

Herausgegeben von der Deutschen Verwaltung für Handel und Versorgung
in der sowjetischen Besetzungszone

Weitaus komplizierter war die Wiederaufnahme einer konsumgenossenschaftlichen Arbeit in Gebieten, in denen die Nationalsozialisten die Konsumgenossenschaften nicht zu Versorgungsringen zusammengeschlossen, sondern aufgelöst und ihre Einrichtungen verschleudert hatten. Vereinzelt konnten jedoch auch hier schon die ersten Grundsteine für den Neuaufbau der Konsumgenossenschaften gelegt werden.

Ein Beispiel ist der Neuaufbau der Konsumgenossenschaft in Ehrenfriedersdorf/Erzgebirge. Die Nazis hatten auch diesen Consumverein aufgelöst, sodass 1945 nichts mehr vorhanden war. Geldbeträge von je 500 Reichsmark wurde zusammengelegt und so mit der Schaffung des Konsums begonnen. Innerhalb weniger Tage hatte man 700 Anmeldungen und auch etwas Geld, aber keinen Verkaufsladen. Mit viel Mühe gelang es, eine Bäckerei mit Laden zu pachten.

So wurden im Verlaufe des Jahres 1945 viele neue Konsumgenossenschaften gegründet. Insgesamt entstanden 1945 in der sowjetischen Besatzungszone über 60 Konsumgenossenschaften. Die sowjetische Besatzungsmacht unterstützte den Prozess des schnellen Neuaufbaus der Konsumgenossenschaften. Ihre Militäradministration erließ am 18. Dezember 1945 den als Anlage beigefügten Befehl Nr. 176 über die „Wiederherstellung der Konsumgenossenschaften in der sowjetischen Besetzungszone". Durch den Befehl 176 wurde die rechtliche Grundlage für den Neuaufbau der Konsumgenossenschaften und die Möglichkeit, sich in Konsumgenossenschaften zu vereinigen, geschaffen. Dem Befehl war ein Musterstatut beigefügt, im Wesentlichen dem Genossenschaftsgesetz entsprach. Entsprechend dem Befehl 176 wurden überall Organisationsausschüsse in den Kreisen und Ländern für die Neugründung der Konsumgenossenschaften gebildet. In zahlreichen Kreisen wurden schon vor der Gründung viele tausend Menschen für den genossenschaftlichen Zusammenschluss

gewonnen. Im Kreis Glauchau-Meerane bildeten sich in 20 Orten vorbereitende Ausschüsse und innerhalb weniger Wochen erklärten über 10 000 Einwohner ihren Beitritt zu der zu gründenden Konsumgenossenschaft.

In Zittau trugen sich bis zur Gründungsversammlung 7 650 und in Reichenbach 4 400 Bürger in die Mitgliederlisten ein. So wurden bereits in den Jahren 1945/46 in der sowjetischen Besatzungszone alle Neugründungen vorgenommen.

In den einzelnen Ländern vollzog sich dieser Gründungsprozess, d. h. die Anzahl der Neugründungen in den einzelnen Zeitabschnitten folgendermaßen:

Land bzw. Provinz	1945	I. Quartal 1946	II. Quartal 1946	2. Halbjahr 1946	Neugründungen 1945/1946 gesamt
Brandenburg	25	40	13	11	89
Mecklenburg	10	21	1	1	33
Sachsen	6	50	10	2	68
Sachsen-Anhalt	17	16	6	2	41
Thüringen	2	38	1	2	43
Berlin	2	2	4	-	8
Sowjetische Besatzungszone	62	167	35	18	282

Im Prozess des Neuaufbaus der Konsumgenossenschaften wurden auch die Landesverbände gegründet. Bereits im Herbst 1945 bildeten sich in Sachsen-Anhalt und Thüringen diesbezügliche Organisationsausschüsse auf Landesebene, die wesentlich zum Neuaufbau der Konsumgenossenschaften beitrugen. Somit erfolgte von März bis Juli 1946 die Gründung der Landesverbände in den fünf Ländern der sowjetischen Besatzungszone und in Berlin des Verbandes Berliner Konsumgenossenschaften.

Nachdem nicht nur in der sowjetischen Besatzungszone, sondern auch in den anderen drei westlichen Besatzungszonen Konsumgenossenschaften und Landesverbände entstanden waren, wurde insbesondere auf Vorschlag des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB) der Versuch zur Schaffung eines einheitlichen deutschen konsumgenossenschaftlichen Zentralverbandes unternommen. Doch dazu kam es nicht. Nachdem am 26./27. März 1947 der erste westdeutsche Konsumgenossenschaftstag in Hamburg stattfand, wurde zwei Jahre später auf dem Genossenschaftstag am 26./27. August 1949 in Berlin der Verband Deutscher Konsumgenossenschaften (VDK) gegründet.

Bereits in den ersten Jahren nach der Neugründung der Konsumgenossenschaften in der sowjetischen Besatzungszone zeichneten sich in der gesamten Organisation wichtige Veränderungen ab.
Mit der im November 1945 in der gesamten sowjetischen Besatzungszone erfolgten Einführung fester Versorgungssätze leisteten die Konsumgenossenschaften ihre Hauptarbeit in der einwandfreien Verteilung der bewirtschafteten Waren. Sie unterstützten damit die Bemühungen zur Normalisierung der Versorgung der Bevölkerung und lösten die Aufgaben bei der Verteilung der rationierten Waren. So versorgten im November 1946 in Sachsen-Anhalt 1 270 Konsum-Verkaufsstellen 874 000 Einwohner.

Eine Verkaufsstelle belieferte demnach im Durchschnitt 690 Einwohner. 1946 hatten 3,8 Millionen, 1948 bereits 5,7 Millionen Kunden ihre Lebensmittelkarten bei Konsumgenossenschaften angemeldet.

Bei der Versorgung der Bevölkerung in der sowjetischen Besatzungszone und auch später noch in der DDR auf der Grundlage von Lebensmittelkarten hatte der „KONSUM" das Monopol. Das Mitgliedergeschäft und das Nichtmitgliedergeschäft nahmen gleichberechtigten Rang ein, wobei umsatzmäßig das Nichtmitgliedergeschäft auf Lebensmittelkarten, die es in der DDR noch bis 31.05.1958 gab, überwog.

Der „freie Handel" wurde in beschränktem Umfang und zu teuren Preisen erst mit Gründung der volkseigenen Handelsorganisation „HO" im Jahre 1948 möglich. Aus diesem Grunde spielte in dieser Zeit der im Genossenschaftsgesetz normierte gesetzliche Förderauftrag der Mitglieder kaum eine Rolle und auch die genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder wurde erst später eingeführt.

Zur vorrangigen Versorgung der Arbeiter in den Betrieben richteten die Konsumgenossenschaften schon 1946 Betriebsverkaufsstellen ein. Darüber hinaus unterhielten sie viele Ortsgroßküchen und Volksgaststätten, die das Werksessen für solche Betriebe herrichteten, die über keine eigenen Werksküchen verfügten. Aber auch andere Aufgaben zur Verbesserung der Versorgung der Arbeiter, wie z. B. die zusätzliche Verteilung von Textilien, Seife, Schuhen und Tabakwaren an Bergarbeiter, übernahmen die Konsumgenossenschaften.
Mit der Steigerung des Einzelhandelsumsatzes weitete sich auch der Großhandel der Konsumgenossenschaften aus. So bildeten die

Konsumgenossenschaften im Prozess ihrer Entwicklung ein eigenes System des Großhandels. Der konsumgenossenschaftliche Großhandel entwickelte sich zu einem wirksamen Instrument gegen spekulative Machenschaften auf dem Schwarzmarkt. Bereits im Jahre 1946 senkte der Revisions- und Wirtschaftsverband brandenburgischer Konsumgenossenschaften die Großhandelsspanne für Textilien von 25 auf 18 Prozent. Dadurch stieg die Kaufkraft der Mitglieder und Kunden der Konsumgenossenschaften des Landes Brandenburg 1947 um 2,5 Millionen, 1948 um 5,9 Millionen Mark.
Die allmähliche Erhöhung der Rationssätze, der laufende Zustrom an Mitgliedern und Kunden sowie die Heranziehung der Konsumgenossenschaften zur Belieferung zahlreicher Großküchen und Krankenhäuser machten auch eine ständige Erweiterung der Produktionskapazitäten, insbesondere der der Bäckereibetriebe, notwendig. Die Konsumgenossenschaften verfügten 1949 schon über 1 674 eigene Produktionsbetriebe.

Nachdem die sowjetische Besatzungsmacht mit dem Befehl 82 vom 29. April 1948 die Rückgabe der in der Zeit des Faschismus enteigneten ehemaligen konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen angeordnet hatte, kamen diese wieder in die Hände ihrer rechtmäßigen Eigentümer, der Konsumgenossenschaften. So überschritten die Konsumgenossenschaften in der sowjetischen Besatzungszone den während der Weimarer Zeit erreichten Stand beträchtlich. Ende 1948 besaßen sie mit 9 305 Verkaufsstellen fast dreimal so viele wie im Jahre 1932.

Diese Verkaufsstellen erzielten 1948 einen Einzelhandelsumsatz in Höhe von annähernd 1,5 Milliarden DM, also über sechsmal so viel wie 1932. 1949 hatte die konsumgenossenschaftliche Organisation der sowjetischen Besatzungszone bereits zwei Millionen

Mitglieder. Damit entwickelten sich die Konsumgenossenschaften zu einer starken Organisation.

Aus diesem Grund befasste sich der erste Genossenschaftstag des VDK 1949 in Berlin nicht nur mit Versorgungsfragen, sondern orientierte auch auf die Gewinnung neuer Mitglieder für die genossenschaftliche Arbeit. Er legte die Schaffung eines einheitlichen Schulungssystems für Bildung der Mitarbeiter und Mitglieder der Konsumgenossenschaften fest. Die Voraussetzungen dazu waren mit der Errichtung von 30 Internatsschulen, in denen von 1946 bis 1949 bereits weit über 10 000 Mitarbeiter und Mitglieder qualifiziert werden konnten, vorhanden.

Die Konsumgenossenschaften, deren Hauptaufgabe unter den Bedingungen der Rationierung im Verteilen der Waren bestand, mussten nun eine wirkliche Wende in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit vollziehen. Deshalb verlangte der erste Genossenschaftstag von den Leitungen, „wirklich Handel zu treiben und nicht nur Verteiler zu sein". Das erforderte die Beseitigung der schematischen Warenzuteilung, wie sie der Großhandel ausübte. In den Handelsniederlassungen der konsumgenossenschaftlichen Verbände und in den Zentrallägern der Konsumgenossenschaften wurden deshalb Verkaufstage durchgeführt. Die Verkaufsstellen erhielten also das Recht, in eigener Verantwortung die zur Versorgung der Bürger benötigten Waren einzukaufen.

Nach der Bildung des VDK wurde im Oktober 1950 der Genossenschaftsrat des VDK ins Leben gerufen. Die Konsumgenossenschaften in der DDR führten darüber hinaus allein im Jahre 1950 über 25 000 Mitgliederversammlungen durch.

Die Hauptform der Einflussnahme der Mitglieder auf die Tätigkeit

der Konsumgenossenschaften war in dieser Zeit jedoch die Teilnahme an der Vertreterwahl. 1950 begannen dazu die Verkaufsstellenausschüsse, vor der Aufstellung der neuen Kandidaten in den Mitgliederversammlungen Rechenschaft über ihre in der vergangenen Wahlperiode geleistete Arbeit abzulegen. Die Mitglieder konnten somit Einfluss auf die Tätigkeit ihrer Vertreter nehmen. Durch die Bildung vieler neuer Mitgliederorganisationen, vor allem auf dem Lande, erhöhte sich die Anzahl der Verkaufsstellenausschüsse von Jahr zu Jahr. So waren es 1949 ca. 6 400 und 1952 über 11 000 Verkaufsstellenausschüsse, in denen rund 29 000 Mitglieder in dieser verantwortlichen Funktion tätig waren.

1950 nominierten die Konsumgenossenschaften erstmalig in ihrer Geschichte Kandidaten für die Gemeindevertretungen, Kreis- und Landtage sowie für die Volkskammer der DDR, die eine eigene „Konsum-Fraktion“ hatte. Darüber hinaus wurden die Konsumgenossenschaften in der Verfassung der DDR von 1949 in Artikel 27 Abs. 4 unter den ausdrücklichen Schutz der Verfassung gestellt.

Zeitzeuge

Eleonore Glaß, Jahrgang 1915

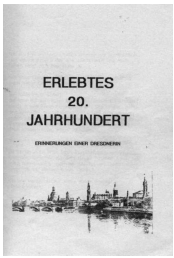

Erlebtes 20. Jahrhundert
Erinnerungen einer Dresdnerin

In einem kleinen 60-Seiten-Heft hat Lore Glaß ihre Erlebnisse und Erfahrungen in einer bewegten Zeit – in Form eines Interviews mit sich selbst – aufgeschrieben. Es gibt nur wenige Hefte davon.
Da sie Zeit ihres Lebens – sie ist im 90. Lebensjahr in Dresden verstorben – eine Konsum-Genossenschafterin war, nimmt dies einen großen Teil ihrer schriftlich festgehaltenen Erinnerungen ein. Hier wird aus diesem Abschnitt zitiert.
Wie vorangegangen, hat sie – wegen der besseren Lesbarkeit – ihren Text in ein Gespräch zwischen ihrem Computer „Gabriele" = G und dem Menschen Lore = L gefasst.
Die Siegermächte unterteilten Deutschland in Besatzungszonen. Dresden lag in der sowjetisch besetzten Zone und unterstand den Befehlen einer am 8. Mai 1945 gebildeten sowjetischen Militäradministration (SMAD) ...

„Mit dem Befehl 175 der SMAD vom 18. Dezember 1946 waren alle noch verbliebenen finanziellen und materiellen Werte der alten Konsumbetriebe den neu gegründeten Genossenschaften zurückgegeben worden, sodass eine feste Grundlage für die Entwicklung der sächsischen Versorgungswirtschaft gegeben war. Ich nahm an, hier Raum für meine Mitarbeit zu finden. Da mein Vater inzwischen aus russischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrt war, konnte ich die Leitung der Firma Max Reißig wieder in seine Hände legen. Ich bewarb mich um einen Arbeitsplatz in der Dresdner Konsumgenossenschaft (KG).

G.: Es ist sicher interessant, was Du in den ersten Monaten in der Konsumgenossenschaft erlebt hast.

L: Am 1. November 1948 trat ich als Abteilungsleiter für Großhandelsabrechnung ein. Meiner Arbeit lag der Befehl 55 der SMAD zugrunde. Die Berechtigung zum Einkauf von Lebensmitteln erhielt die KG durch Lieferanweisungen der SMAD. Über den Rücklauf der Abschnitte der Lebensmittelkarten musste der Beweis erbracht werden, dass die Ware ordnungsgemäß in die Hände der Verbraucher gelangt war, was durch Inventuren kontrolliert wurde. Vier Wochen Hospitanz in der Verkaufsabteilung und ein fünftägiger Erfahrungsaustausch bei Kollegen in Leipzig sollten mir den nötigen Überblick verschaffen.

Der Pferdefuß bei dieser recht komplizierten Angelegenheit war: Als ich am ersten Tag zur Arbeit kam, war der Vorstandsvorsitzende, der mich eingestellt hatte, nicht mehr da. Von den Russen abgeholt, hieß es. Grund: Eine Inventur im Hauptlager hatte das angebliche Fehlen großer Warenmengen ermittelt – man vermutete Schiebereien. Ich habe in den ersten Arbeitswochen (auch sonntags) in den Unterlagen gewühlt, mit Wirtschaftsamt und Bürgermeister verhandelt, bis ich grobe Fehler aufdeckte und damit erreichte, dass die Inventur verworfen und eine neue angesetzt wurde. Schritt für Schritt konnte ich nun die Differenzen aufklären.

Langsam wurde mir klar, aus welcher Kalamität ich die KG befreit hatte, nicht zuletzt durch die Auszeichnung als Aktivist mit einer damals ungewöhnlich hohen Prämie von 600 Mark. Das war mein Start. Mein fachliches und gesellschaftliches Wissen und im Besonderen auf dem Gebiet der Konsumgenossenschaften stand jedoch auf recht wackligen Füßen. Was ist eine Vertreter-Konferenz, was

tut ein Aufsichtsrat, was sind die Aufgaben der Verkaufsstellen-Ausschüsse, der Mitgliederversammlung. Immer wieder war ich auf freundliche Auskünfte Herberts, des Leiters der Verkaufsabteilung, angewiesen. Von ihm erfuhr ich auch von der Existenz der Landesgenossenschaftsschule Hosterwitz, deren Besuch kostenlos mit Freistellung von der Arbeit möglich sei.
Ich ging zum Vorstand und bat, mich an diese Schule zu delegieren. Von September bis November 1949 besuchte ich die Landesgenossenschaftsschule „Reinhold Dörbeck", schön gelegen in einer Villa am Elbufer in Hosterwitz bei Pillnitz, nahe dem Fischer-Kirchlein „Maria am Wasser".

Eine fröhliche aufgeschlossene Gruppe von 45 Genossenschaftern, die meisten schon in mittleren Funktionen sächsischer Konsumbetriebe tätig, wurden hier von qualifizierten Lektoren mit einigen Grundlagen des wissenschaftlichen Marxismus, vielen handelsfachlichen Fragen und besonders tiefgehend mit der Geschichte der Konsumgenossenschaften vertraut gemacht. Mit der lustigen Zittauer Kaufhausleiterin Friedel und dem Dresdner Verkaufsabteilungsleiter Herbert verband mich bald eine enge Freundschaft, die bis zu deren Tod währte. (...)

Welche neuen Aufgaben erwarten Dich nach Abschluss der Genossenschaftsschule?

Von der Schule Hosterwitz zurückgekehrt, wurde mir die Leitung des Unterlagers Klotzsche übertragen.

Der KG Dresden hatten sich in den Jahren der Neugründung die umliegenden vier kleinen unrentablen Genossenschaften angeschlossen. Außerdem mussten nicht mehr absetzbare Lagerbestände „auf Null" abgeschrieben werden, sodass wir 1949 den

Mitgliedern keine Rückvergütung zahlen konnten und ihren Anteil von 30 auf 50 Mark erhöhen mussten. Das in den Mitgliederversammlungen der Verkaufsstellen in Klotzsche mitzuteilen, zu begründen und die Diskussion zu führen, war für mich Neuling keine leichte Aufgabe.

Im Mai 1950 kandidierte ich als Vorstandsmitglied der KG Dresden und Umgebung. Ich stimmte zu, obwohl ich mir über den Umfang der Aufgabe nicht annähernd im Klaren war. Sicher hatte eine Bemerkung beim Vorstellungsgespräch im Aufsichtsrat: „Sie ist eine Enkelin des alten Reißig" (meines Großvaters) mir zu dieser Kühnheit Mut gemacht. Zur Generalversammlung erfolgte die Wahl einstimmig. Mir wurden die Geschäftsbereiche Handel und Produktion übertragen. Dazu gehörten 400 Verkaufsstellen, die Großmarkthalle und fünf Unterläger sowie sechs Produktionsbetriebe.

Von 1950 bis 1953 war ich in konsumgenossenschaftlichen Organisationen als gewähltes Vorstandsmitglied bzw. Vorstandsvorsitzende in Dresden, Wurzen und Kamenz tätig.

G: Warum dieser häufige Wechsel?

L: Das hatte zwei Ursachen: Bei dem hohen Anteil weiblicher Belegschaftsmitglieder (durchschnittlich 88 Prozent) sollte erstens jedem Vorstand eine Frau angehören. Dieses Wechseln entsprach durchaus nicht meinen Wünschen, war aber für mich als alleinstehende Frau ohne Kinder relativ problemlos. Immer neue Einarbeitungszeiten und Untermietverhältnisse – ich habe meine Dresdner Wohnung nie aufgegeben – nahm ich als notwendiges Übel in Kauf. Zweitens stellte das 1952 erlassene Gesetz über den Aufbau und die Arbeitsweise der örtlichen Staatsorgane den Konsumgenossenschaften strukturell und personell viele Aufgaben. Damit ein

enger Kontakt der Regierung mit der Basis entstand, wurden in Sachsen die Landesregierungen aufgelöst und an ihrer Stelle 14 Bezirke gebildet. Die Zahl der Kreise stieg von 140 auf 225. Analog bildeten wir die Struktur des Konsums. Das war eine immense Arbeit, die ständiger Abstimmung mit den Mitgliederorganen und dem Staatsapparat bedurfte.

Dieses Gesetz unterstützte auch die Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Hier war auch die Hilfe des Konsums durch seine Mitarbeiter und Mitglieder sowohl als Diskussionspartner als auch zur Durchführung von Bauernmessen und Modenschauen gefragt."

IV. Handwerksgenossenschaften

Dr. Barbara Biesold

Wiederbelebung und Neugründung von Handwerksgenossenschaften. Ihre Rolle beim Wiederaufbau.

Die Gründung von Handwerksgenossenschaften geht zurück auf Hermann Schulze-Delitzsch (1808 – 1883). Bereits 1849 rief er die erste erfolgreiche deutsche Handwerksgenossenschaft im Schuhmacherhandwerk in Delitzsch ins Leben. Um die Jahrhundertwende gründete sich – meist aus den Innungen heraus – in Mitteldeutschland eine Vielzahl von Handwerksgenossenschaften. Stark vertreten waren z. B. das Bäcker- und das Fleischerhandwerk sowie das Schuhmacher- und das Schneiderhandwerk. Die Genossenschaften entwickelten sich nach anfänglichen Akzeptanzproblemen erfolgreich und stärkten die Konkurrenzfähigkeit der Handwerker gegenüber der zunehmenden Industrialisierung.

Die Geschäftsjahre zwischen den zwei Weltkriegen waren schwer. Dennoch bemühten sich die Genossenschaften, vor allem im Nahrungsmittelbereich, die Versorgung aufrechtzuhalten. Der Zweite Weltkrieg brachte die Geschäftstätigkeit zunächst völlig zum Erliegen. Die Geschäftsräume der Handwerksgenossenschaften und der Handwerker selbst waren meist zerstört, Technik und Material kaum mehr vorhanden. Bereits 1945 nach Kriegsende entfalteten die noch bestehenden Genossenschaften neue Aktivitäten und wagten mit den vorhandenen Möglichkeiten einen Neuanfang. Die Innungsarbeit wurde wieder aktiviert und vor allem im Bau-, Holz-Metall-, Klempner- und Installationshandwerk bildeten sich Selbsthilfegruppen, die zur Gründung von neuen Genossenschaften führten.

1946 griff die Sowjetische Militäradministration (SMAD) tief in die Organisationsstruktur der Wirtschaft in Mitteldeutschland ein. Die Innungen wurden aufgelöst und Berufsgruppen gebildet. Die Handwerkskammern wurden inhaltlich und organisatorisch neu ausgerichtet und bildeten Kreisgeschäftsstellen. Mit dem Befehl Nr. 160 vom 27. Mai 1946 erteilte die SMAD die Erlaubnis zur Gründung von kooperativen Handwerksgenossenschaften in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands *(s. Seite 80)*. Den bereits nach dem 9. Mai 1945 gegründeten Handwerksgenossenschaften wurden Eigentum und vorhandene Geldmittel belassen. Die sich z. Z. im Amt befindlichen Verwaltungsorgane der Handwerksgenossenschaften mussten sich auflösen und bis zur Neuwahl traten an ihre Stelle Organisationsbüros. Den Handwerkskammern wurde die organisatorische Leitung und Überwachung der wirtschaftlichen und finanziellen Tätigkeit der Genossenschaften übertragen. In der Anlage zum Befehl 160 war ein Musterstatut für die Handwerker-Kooperativ-Genossenschaft beigefügt, das jede Genossenschaft durch Beschluss der Mitgliederversammlung zur Grundlage ihrer Arbeit machen musste.

Die Annahme dieses Statutes und die Neuwahl der Organe waren Voraussetzung für die Registrierung der Genossenschaften beim Amtsgericht. Die Vorgaben des Musterstatutes waren der erste Schritt zur Einschränkung des noch geltenden Genossenschaftsgesetzes. Mit der Gründung der DDR und nachfolgender Gesetzgebung erfolgte dann zunehmend die Einbindung der Genossenschaften in die staatliche Leitung und Planung.
Zunächst ging es aber 1946 darum, das Handwerk für Reparationsleistungen, den Wiederaufbau und die Versorgung der Bevölkerung zu aktivieren und dazu die genossenschaftliche Selbsthilfe zu nutzen.
Als Hauptaufgabe der Genossenschaften wurde die Förderung der

B e f e h l

des Oberbefehlshabers der sowjetischen Militär-Administration- des Oberkommandierenden der Gruppe sowjetischer Besatzungstruppen in Deutschland

Nr. 1 6 0

d.27.Mai 1946 B e r l i n .

Inhalt: Über die Zulassung von Handwerker-Kooperativ-Genossenschaften in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

In Anbetracht der wichtigen Rolle der Handwerker-Kooperativ-Genossenschaften in der Frage der Produktionserhöhung von Industriewaren

b e f e h l e i c h :

1. Im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands Handwerker-Kooperativ-Genossenschaften zuzulassen mit der Aufgabe einer maximalen Erhöhung der produktiven Tätigkeit der Heimarbeiter (Handwerker).

2. Als grundlegende Aufgaben der Handwerker-Genossenschaften aufzustellen:

a) Einkauf von Rohstoffen, Hilfsmaterial, Erwerb von Maschinen, Werkzeug und anderer Produktions-Mittel für die Mitglieder der Genossenschaften;

b) Organisation des Absatzes der Produktion;

c) Hilfeleistung den Mitgliedern der Genossenschaft bei der Durchführung technischer Vervollkommnungen der Produktion;

d) Überwachung der Qualität der Produktion und der Preise auf fertige Erzeugnisse der Mitglieder der Genossenschaft.

3. Zur Disposition der Handwerker-Genossenschaften Vermögen und Geldmittel in Kassen und auf Giro-Konten in Kreditanstalten zu belassen, die sich nach dem 9.Mai 1945 gebildet haben.

4. Den Handwerker-Kooperativ zu gestatten die Anteil-Einzahlungen zu erhöhen durch Erhebung zusätzlicher Beiträge von den alten Mitgliedern des Kooperativs und Erhalt erhöhter Anteil-Beiträge von neuen Mitgliedern des Kooperativs.

5. Die gegenwärtig tätigen Verwaltungsxxx-Organe des Handwerker-Kooperativs aufzulösen. Mit der Leitung der Handwerker-Kooperativ-Genossenschaften zeitweilig, bis zur Wahl neuer Verwaltungsorgane , das Organisations-Büro zu betrauen.

6. Den Präsidenten der Provinzen und föderalen Länder, sowie den örtlichen Selbstverwaltungs-Organen - nicht später, als zum 15.Juli 1946 bei den Handwerker-Genossenschaften Organisations-Büros zu schaffen, die betraut werden mit:

a) der Leitung der Handwerker-Genossenschaften bis zur Wahl neuer Verwaltungs-Organe;

b) der Neuregistrierung der Mitglieder der Handwerker-Genossenschaften;

c) der Heranziehung neuer Mitglieder in den Bestand der Genossenschaft;

d) der Vorbereitung von Wahlen der Verwaltungs-Organe der Handwerker-Genossenschaften.

7. Den Präsidenten der Provinzen und föderalen Länder und örtlichen Selbstverwaltungs-Organen:

a) bis zum 10.Juli 1946 die Registrierung sämtlicher Handwerker-Genossenschaften xdurchzuführen;

-2-

Produktionstätigkeit der Handwerker durch Beschaffung von Rohstoffen, Materialien und Ausrüstungen, durch Organisation des Verkaufs der hergestellten Erzeugnisse und Hilfeleistung für die Genossenschaftsmitglieder bei der technischen Vervollkommnung der Produktion, der Kontrolle der Qualität und der Preise fixiert. Neu war die Förderung der Erziehung und Hebung des kulturellen Niveaus der Mitglieder im demokratischen Geist.

Im Wirtschaftsleben der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR spielte das Handwerk zunächst eine große Rolle. Mit dem Wirtschaftsplan 1948 und dem Zweijahresplan 1949/1950 zur Wiederherstellung und Entwicklung der Friedenswirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands wurden dem Handwerk bereits konkrete Aufgaben gestellt, die auch bei den Handwerksgenossenschaften neuen Handlungsbedarf zum Abschluss von Lieferverträgen mit der volkseigenen Industrie, den Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) und den Handelsorganisationen als Basis für die Auftrags- und Materialzuteilung an ihre Mitgliedsbetriebe auslösten. Damit rückte die Qualität der handwerklichen Leistungen wieder in den Vordergrund, denn die Produktqualität, die Preisgestaltung und der Materialaufwand waren mit ausschlaggebend bei der Einbindung der Mitgliedsbetriebe in Verträge durch die Genossenschaft. Während 1948 der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses bei vielen Handwerkern noch nicht Eingang gefunden hatte, fanden die Genossenschaften dann zunehmend Zuspruch. Von 302 000 Handwerksbetrieben in der Ostzone hatten 1948 130 000 Betriebe (43 Prozent) den Wert der Genossenschaft erkannt. Sachsen stand mit 67 Prozent an der Spitze, während in anderen Ländern zwischen 27 und 35 Prozent der Betriebe Genossenschaften angeschlossen waren.[11]

Im Land Thüringen sah die Entwicklung der Handwerksgenossenschaften (ELG) wie folgt aus:

1946	38 ELG	30 % der Handwerker Mitglied
1949	k. A.	70 % der Handwerker Mitglied
1952	17 ELG	84 % der Handwerker Mitglied[12]

Klempnermeister Uhlig aus Gera berichtete über die Umsatzentwicklung seiner Metallhandwerksgenossenschaft Gera:[13]

1950	272,3 TDM
1951	743,0 TDM
1952	2.027,0 TDM

Im Bereich der Handwerkskammer Leipzig gab es nach dem Zweiten Weltkrieg 75 ELG.[14]

Die wirtschaftliche Entwicklung der Handwerksgenossenschaften in den Jahren 1946 bis 1950 vollzog sich in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR folgendermaßen:

	Anzahl der ELG	Umsatz der ELG in Mio. DM
1946	328	71
1947	1048	168
1948	1408	276
1949	1696	462
1950	1460 *)	754

*) Auswirkung der Reorganisation

Als Zulieferer der volkseigenen Industrie haben z. B. die Genossenschaften mit ihren Handwerksbetrieben in Sachsen-Anhalt im IV. Quartal 1950 Aufträge in Höhe von 14,6 Mio. DM und im I. Quartal 1951 von 21,5 Mio. DM ausgeführt. Die Handwerksgenossenschaften des Landes Thüringen nahmen auf der Frühjahrsmesse

1951 Exportaufträge in Höhe von 562 TDM entgegen. Daran waren vor allem Spielwaren-, Schmuck- und Glaswarenhersteller im Handwerk beteiligt.[15] Auch das reparierende und dienstleistende Handwerk und seine Genossenschaften lieferten ihren Beitrag.

Mit der Gründung der DDR wurde die Handwerkerpolitik fortgesetzt. In der Verfassung der DDR von 1949 war im Artikel 20 ausgeführt: „Die genossenschaftliche Selbsthilfe ist auszubauen."
Folgerichtig wird mit dem Gesetz zur Förderung des Handwerks vom 9. August 1950 eine einheitliche Gesetzesgrundlage für das Handwerk geschaffen sowie die Stellung der Handwerksgenossenschaften ausgebaut und neu geregelt.
Im Vorspann heißt es: „In der Entwicklung des Handwerks fallen den Handwerksgenossenschaften wichtige Aufgaben zu. Sie bedürfen deshalb besonderer Förderung." Das kommt in folgenden Paragraphen zum Ausdruck:
§ 10 (2) Die Handwerksgenossenschaften (ELG) sind der wirtschaftliche und organisatorische Zusammenschluss handwerklicher Einzelbetriebe auf freiwilliger Grundlage. Die Selbstständigkeit des Einzelbetriebes bleibt dadurch unberührt. Die Aufgaben des Handwerks in der Volkswirtschaft der DDR werden hauptsächlich durch die ELG gelöst. Sie sind keine auf Gewinnsteigerung gerichteten Einrichtungen. Ihr Arbeitsgebiet liegt in den Stadt- und Landkreisen.
§ 11 (1) Die staatlichen Verwaltungen und öffentlichen Körperschaften sind verpflichtet, den ELG ihre Unterstützung und Förderung angedeihen zu lassen.
§ 11 (2) Die ELG besitzen zur Durchführung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben die Großhandelseigenschaft. Hinsichtlich der Körperschaft-, Gewerbe-, Vermögen- und Umsatzsteuer sind die ELG steuerlich zu begünstigen.[16]

Mit der vorgegebenen Gebietsabgrenzung begann eine Reorganisation der ELG, die aber sehr schleppend vor sich ging. Ziel war, die ELG auf den politischen Kreis zu orientieren, um eng mit den Kreisgeschäftsstellen der Handwerkskammern und den Räten der Kreise zusammenzuarbeiten. Nur etwa ein Drittel der ELG arbeitete kreisbezogen.
Ab 1951 bekamen das Handwerk und die ELG mit der Verabschiedung des Fünfjahrplanes konkrete Zielstellungen vorgegeben. Diese staatliche Einbindung erforderte erhöhte Aktivitäten des Handwerks und der Genossenschaften bei der Erfüllung der Plankennziffern.
In der Verordnung über die Ausarbeitung des Fünfjahrplanes heißt es: „Die Leistungen des Handwerks sind so zu entwickeln, dass sie sich organisch in das Gefüge der Volkswirtschaft einreihen."[17] Die Landeshandwerkskammern bekamen Kontrollziffern ausgereicht, die sie auf die einzelnen Genossenschaften aufgliedern mussten. Auf dieser Basis schlossen die ELG Verträge ab und erteilten Aufträge zur Leistungsausführung an ihre Mitglieder. Die Erfüllung der Kennziffern mussten die ELG quartalsweise an die zuständige Kreisgeschäftsstelle der Handwerkskammer melden. Die sogenannten HQ-Formulare dienten der Berichterstattung für die staatliche Plankommission.

Mit der 2. Parteikonferenz der SED im Jahre 1952, die den „Aufbau des Sozialismus" verkündete, wurden der demokratisch-antifaschistische Aufbau in den Nachkriegsjahren beendet und zielstrebig sozialistische Organisations- und Produktionsformen im Handwerk eingeführt. Interessant ist der Auszug aus einer Rede von Walter Ulbricht, Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, in der er auf die Frage von Handwerksmeistern Antwort gibt, ob es erlaubt sei, sich in Produktionsgenossenschaften zusammenzuschließen.
„Die Handwerker haben selbstverständlich das Recht, sich, wenn sie

wollen, in Produktionsgenossenschaften zusammenzuschließen und durch Organisierung gemeinschaftlicher Werkstätten und durch Mechanisierung ihre Produktion wie ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Ich erinnere daran, dass in den Mustersatzungen für Handwerksgenossenschaften, die im Jahre 1946 herausgegeben wurden, im § 2 (3), als Hauptaufgabe der Genossenschaften bezeichnet wurde – Organisierung von gemeinschaftlichen Werkstätten zwecks Ausführung von handwerklichen Arbeiten auf der Grundlage eines Kollektivs. Soweit mir Handwerksmeister erzählten, entsprechen diese Bestimmungen den Interessen der Handwerker. Dass die Schaffung von Produktionsgenossenschaften die Lage der beteiligten Handwerker bedeutend verbessert, darüber kann kein Zweifel bestehen. Ich betone jedoch, dass das eine Angelegenheit der Handwerker selbst ist. Im Übrigen wird die Partei daran festhalten, das Handwerk zu unterstützen. …"[18]

Dennoch setzten bereits 1952 Bemühungen ein, die Betriebsinhaber zur Bildung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks (PGH) zu zwingen, obwohl es noch keine gesetzliche Grundlage dazu gab. Die erste PGH gründeten am 21. Juli 1952 acht Stuckateure in Berlin.[19]

Die Existenz der privaten Handwerksbetriebe wurde danach durch zunehmende Steuerbelastungen und weitere Einengungen gegenüber dem Gesetz zur Förderung des Handwerks erschwert, sodass es in den Folgejahren verstärkt zu PGH-Gründungen kam.

Nachfolgend werden die Ausführungen mit Beispielen zur Entwicklung verschiedener Genossenschaften von 1946 bis 1952 untersetzt. Dazu dienten ein Interview, Informationen aus Chroniken bzw. Festschriften von Genossenschaften anlässlich von Jubiläen sowie Auszüge aus einem Buch, in dem ein heute 103-jähriger Zeitzeuge Ereignisse aus seinem persönlichen Erleben schildert.

Interview/Erinnerungen

Interview mit Gerhard Haupt, Jahrgang 1929

Am 5. Oktober 1946 gründeten 16 Bauhandwerker auf der Grundlage des Befehls 160 der SMAD die damalige Einkaufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Leipzig eGmbH (ELG). Gerhard Haupt war bereits als 17-Jähriger dabei. Zunächst war ihm eine Praktikantenstelle zugedacht, dann durchlief er eine kaufmännische Lehre und arbeitete als kaufmännischer Angestellter. Damals wusste er noch nicht, dass er die Geschicke der ELG ab 1952 als Geschäftsführer maßgeblich über 50 Jahre bestimmen sollte. Als Zeitzeuge berichtete er von den Anfängen der genossenschaftlichen Arbeit.

Welche Erinnerungen verbinden Sie mit dem Beginn Ihrer Tätigkeit?
Es war eine schlimme Zeit! Der Krieg hatte katastrophale Spuren hinterlassen. Die Überlebenden hatten dennoch einen unbändigen Aufbauwillen. Am Anfang war es eine zweirädrige Handkarre, mit der wir durch die Trümmerstadt zogen, um das Allernotwendigste für die aus dem Krieg heimgekehrten Handwerkskollegen zu beschaffen.
Aufgeladen und verteilt wurde, was der Schmied gerade gefertigt hatte: Schaufeln und einfachstes Handwerkszeug. Aber auch ganz normale Gebrauchsgegenstände bis hin zu Geschirr mussten wir beschaffen. Unser Lager bestand anfangs aus einigen Kellerräumen in einem Haus am Thomaskirchhof, wo wir das Büro in den ehemaligen Innungsräumen des Bauhandwerks eingerichtet hatten. Zunächst waren die Sparten Maurer, Zimmerer, Straßenbauer, Stuckateure, Brunnenbauer, Steinmetze, Steinbildhauer und Gerüst-

bauer der ELG angeschlossen. 1952 kamen die Schornsteinfeger und Fliesenleger dazu.
Der Handelswarenumsatz fiel in dieser Zeit recht bescheiden aus und beschränkte sich vor allem auf Altziegel, 1948 z. B. 700 000 Stück, und sonstige geborgene Altmaterialien.

Wie erfüllte die ELG in den Nachkriegsjahren die Förderung der produktiven Tätigkeit der Handwerker?
1948 sind bereits 556 Handwerksbetriebe Mitglieder in der ELG. Durch den Befehl Nr. 27 der SMAD war die ELG gleich in der Lage, das Zimmererhandwerk mit ausreichend Arbeit zu versorgen. Der angeordnete Bau von Holz-Typenhäusern, für den die Besatzungsmacht das Material stellte, ließ die Zimmereibetriebe angesichts des akuten Materialmangels überleben.
Diese Reparationsaufträge für die Sowjetunion wurden komplett über die ELG abgewickelt und brachten ein Umsatzvolumen von 1947 bis 1949 in Höhe von ca. 4,812 Millionen Mark.
Sie waren verbunden mit weiteren großzügigen Vergünstigungen, wie Essen für alle Beteiligten und Zuweisung von Nutzfahrzeugen.
Später erhielten wir den Auftrag, diese Standardhäuser auch für die Wismut und für Torgelow zu bauen. Von 1948 bis 1951 mietete die ELG einen zusätzlichen Lagerplatz für den Standardhäuserbau. Der Versand erfolgte güterzugweise und wöchentlich musste bei der Kommandantur Bericht erstattet werden. Die Fahrkarten für diese Dienstreisen beantragten wir über die Handwerkskammer des Kreises Leipzig, Kreisausschuss Bauwirtschaft.

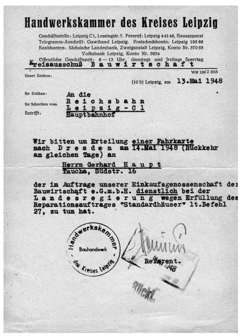
Handwerkskammer des Kreises Leipzig
Geschäftsstelle: Leipzig C1, Lessingstr. 7. Fernruf: Leipzig 44146, Hausapparat
Telegramm-Anschrift: Gawihand Leipzig. Postscheckkonto: Leipzig 19588
Bankkonten: Sächsische Landesbank, Zweiganstalt Leipzig, Konto Nr. 37053
Volksbank Leipzig, Konto Nr. 3234
Öffentliche Geschäftszeit: 8—13 Uhr, dienstags und freitags Sperrtag
Kreisausschuß Bauwirtschaft
WM 128/Z 3515
Unser Zeichen:
(10 b) Leipzig, am 13. Mai 1948
Ihr Zeichen: An die
Ihr Schreiben vom Reichsbahn
Leipzig-C1
Betrifft: Hauptbahnhof

Wir bitten um Erteilung einer Fahrkarte nach Dresden am 14. Mai 1948 (Rückkehr am gleichen Tage) an

Herrn Gerhard Haupt
Taucha, Südstr. 16

der im Auftrage unserer Einkaufsgenossenschaft der Bauwirtschaft e.G.m.b.H. dienstlich bei der Landesregierung wegen Erfüllung des Reparationsauftrages "Standardhäuser" lt. Befehl 27, zu tun hat.

Handwerkskammer Bauhandwerk des Kreises Leipzig
Referent.

In den Folgejahren initiierte die ELG Gemeinschaftsaufträge in der industriellen Warenproduktion und industriellen Herstellung von

Holzerzeugnissen für das Zimmererhandwerk, die Herstellung von Betonstein- und Terrazzoerzeugnissen beim Aufbau der Stadt Leipzig für das Betonstein- und Terrazzohandwerk, die Durchführung von Großaufträgen in der Berliner Stalinallee für das Fliesenlegerhandwerk, die Vermittlung von Großaufträgen in Torgelow für das Straßenbauerhandwerk sowie die Mitarbeit am Aufbau der Staatsoper Berlin mit dem Stuckateurhandwerk.

Reichte da der Standort im Thomaskirchhof noch aus?
Bereits im April 1949 erfolgte der Umzug nach der verlängerten Schulze-Delitzsch-Straße. Dort stand der ELG ein Lager mit Gleisanschluss zur Verfügung, sodass auch das Warenangebot wesentlich erweitert werden konnte. Mit dem 1950 verabschiedeten Gesetz zur Förderung des Handwerks wurde die Förderung der Handwerksgenossenschaften festgeschrieben und ihnen die Großhandelseigenschaft zugesprochen. Daraufhin baute die ELG das Leistungsspektrum bei der Material- und Ausrüstungsbeschaffung sowie der Auftragsvergabe, auch zur industriellen Warenproduktion, weiter aus und entwickelte praktisch und unkompliziert Rationalisierungslösungen, z. B. für den Transport und die Verteilung loser Baustoffe bis hin zur Entwicklung von Kleinsilos. Weitere Aktivitäten entfaltete die ELG bei der Herstellung von Schornsteinelementen für nicht vorhandene Klinker und bei der Entwicklung und Errichtung eines zentralen Mörtelwerkes in Leipzig. 1951 musste dann ein größeres Grundstück in der Bitterfelder Straße angemietet werden.

Satzungsgemäß sollte die ELG ihre Mitglieder im demokratischen Geist erziehen und das kulturelle Niveau heben. War das überhaupt möglich?
Die ELG hat sich seit ihrer Gründung vom Materialversorger zum verantwortlichen Betreuer in allen politischen, fachlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragen entwickelt. Von Anfang an pfleg-

ten wir eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Mitgliedern. Die Handwerksbetriebe wurden von einer Reihe Aufgaben entlastet und konnten sich intensiv ihren handwerklichen Leistungen widmen. Innerhalb der Genossenschaft wurde wahre Demokratie praktiziert. In Anlehnung an die bewährten Traditionen der von Schulze-Delitzsch initiierten Genossenschaftsbewegung wurden Vorstand und Aufsichtsrat in geheimer Wahl von den Mitgliedern bestimmt. Das Mitspracherecht der Mitglieder in den Mitgliederversammlungen war stets gewährleistet. Neben der fachlichen Betreuung wurde die ELG auch bald kulturelle Heimstatt für die Mitglieder. Mit Ideen und Aktivitäten konnten erste gemeinsame kulturelle Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt werden. Diese kulturelle Betreuung hat die Mitglieder einander sehr nahe

gebracht und ein gutes kameradschaftliches Verhältnis sowohl zur ELG als auch untereinander geschaffen.

Was führte 1950 zum Abschmelzen der Anzahl der Mitglieder?
Ende 1949 wurden laut Verordnung der Deutschen Wirtschaftskommission 229 Handwerksbetriebe aus der ELG ausgeschlossen, da sie als Industriebetriebe nicht mehr der Handwerksrolle angehörten. Das Gesetz zur Förderung des Handwerks legte dann die Größe eines Handwerksbetriebes auf zehn Beschäftigte fest. Im Bauhandwerk hatten einige Gewerke in der Saison die Möglichkeit, 15 bis 20 Mitarbeiter zu beschäftigen. Für diese Berufsgruppen konnte die ELG auch ein größeres Auftragsvolumen vermitteln.

Wie haben Sie die Aufsicht der Handwerkskammer über die wirtschaftliche und finanzielle Tätigkeit der ELG bewertet?
Zunächst hat die Handwerkskammer des Landes Sachsen mit dem Organisationsbüro der Handwerksgenossenschaften 1946 das Vorhaben einer Gruppe fortschrittlicher Handwerker zur Gründung der Genossenschaft unterstützt. Die Handwerksgenossenschaften waren Mitglied der Handwerkskammern, im Vorstand der Handwerkskammern arbeiteten Vertreter des Handwerks, die Mitglied einer Handwerksgenossenschaft sein mussten. Auch für den Vorstand einer Kreisgeschäftsstelle wurden diese Prämissen gesetzt. Die Berufsgruppen (frühere Innungen) unterstanden ebenfalls der Landeshandwerkskammer. Durch diese Verflechtung war es möglich, die Interessen der Mitglieder der ELG zu bündeln, vielschichtig an die Handwerkskammer und Funktionäre der staatlichen Stellen heranzutragen und einer Lösung zuzuführen. 1951 wird das Handwerk erstmals in die Volkswirtschaftsplanung einbezogen. Die ELG erhielt die Plankennziffern für ihre Mitglieder von der Landeshandwerkskammer. Diese Kennziffern waren Grundlage für den Abschluss von Verträgen durch die ELG, die Erfüllung der

Plankennziffern musste gegenüber der Landeshandwerkskammer abgerechnet werden. Im Oktober 1952 wurde auch erstmals ein Tarifvertrag für die Beschäftigten in den Ein- und Verkaufsgenossenschaften zwischen dem Zentralvorstand der Gewerkschaft Handel und den Landeshandwerkskammern abgeschlossen. Der Vorstand und die Geschäftsführung der ELG nutzten stets alle Möglichkeiten, in den Berufsgruppen im Interesse der Mitglieder aktiv mitzuwirken, den Erfahrungsaustausch zu pflegen und örtliche Reserven zu erschließen. Dazu dienten auch die wöchentlichen Zusammenkünfte der Obermeister der angeschlossenen Berufsgruppen mit der Geschäftsführung der ELG. Die Entwicklung hat gezeigt, wie notwendig eine derartige Verbundenheit im Handwerk war.

Es fragte: Dr. Barbara Biesold

Erinnerungen von Martin Diebler, Jahrgang 1908[20]

In drei Bänden hat Martin Diebler, Tischlermeister aus Leipzig, seine Erinnerungen aufgeschrieben. Im Band III „Das Handwerk und die Familie in den 50er Jahren" ist das Kapitel 4 der Gründung der Genossenschaft Holzhandwerk Leipzig (ELG) gewidmet.

Die Gedanken reiften und einige machten den Vorschlag, wir müssten – wie andere Handwerksberufe auch – eine Einkaufs- und Liefergenossenschaft gründen. Die Polsterer und Tapezierer hatten bereits diesen Schritt getan und eine Genossenschaft gegründet. Es war die „Rohlei" in der Elsterstraße. Sie hatte es leichter als die Tischlermeister. Sie brauchten nur eine Geschäftsstelle und einen Lagerraum. Bei den Tischlern gab es mehr Schwierigkeiten. Es wurde hin und her erwogen. Dann wurden sich alte gestandene Tischlermeister einig: wir gründen auch eine Genossenschaft. Bei der Gründung, es war 1946, war ich noch nicht dabei, denn ich war noch in russischer Gefangenschaft und bin erst 1947 dazugekommen. Es war die Zeit, als es noch keine DDR gab und die sowjetische Kommandantur bestimmte allein. Das machte diese Angelegenheit schwerer.

Zu dieser Kommandantur mussten nun unsere Meister gehen, um das Vorhaben „Gründung einer Genossenschaft" vorzutragen und um eine Genehmigung bitten. Von vornherein waren die Russen gegen alles misstrauisch. Es ging lange hin und her und bald hätten sie es aufgegeben, wäre nicht Richard Könze, „der alte Fuchs", dabei gewesen. Er hatte viel Geduld und hat lange geredet, bis die Russen begriffen hatten, was er wollte. „Artell", sagte der Russe und er begriff: Die Bittsteller wollten eine Genossenschaft gründen. In Rußland gab es das schon lange und auf Russisch heißt es eben „Artell". „Dawollna", sagte der Russe abschließend, das heißt so

viel wie „es geht in Ordnung“ und der Gründung stand nichts mehr im Wege.

Laut Befehl 160 der SMA bekamen sie am 27. Mai 1946 eine Genehmigung. Es gab viele solcher SMA-Befehle. In normalen Zeiten hatte man dafür die Gesetze, aber normale Zeiten waren jetzt nicht. Die Militärs regierten! Unter anderem gab es für alle, die beim Aufbau der Messestände beschäftigt waren, laut SMA-Befehl ein kostenloses warmes Mittagessen, das „Befehlsessen“.

Mit der Genehmigung entstanden für die Meister noch einige Wege zu den deutschen Behörden, ehe mit der endgültigen Gründung der Genossenschaft begonnen werden konnte. Sie wurde am 2. Oktober 1946 unter der Bezeichnung „Einkaufs- und Liefergenossenschaft des Tischler- und Modellbauhandwerks Leipzig“ gegründet, am 15. März 1947 in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Leipzig eingetragen. Nach der Gründung und dem nun gewählten Vorstand: Könze, Töpfer und Lauterbach, fing die Arbeit erst richtig an. Es kam noch ein Aufsichtsrat mit fünf Kollegen dazu. Es waren Süptitz, Arthur Schneider, Friedewald, Otto Schmiedt und Otto Schumann. Später kam ich zum Aufsichtsrat und habe in den fünfziger Jahren hier mitgearbeitet.

Aller Anfang ist schwer! Auch hier mussten sie erst laufen lernen. Denn alles war Neuland. Für die Arbeit der Genossenschafter lag eine Satzung vor. Die Hauptaufgaben sind in neun Einzelaufgaben unterteilt. Unter ‚drei‘ die Beschaffung von Rohstoffen, Hilfsmaterialien, Maschinen, Werkzeugen und anderen Betriebsmitteln. Das brachte zum Ausdruck: hier gab es die größten Schwierigkeiten. Die Materialknappheit hat das Handwerk noch viele Jahre in der Zeit der DDR begleitet. Oft mussten wir zur Selbsthilfe greifen und uns das Material durch dunkle Kanäle beschaffen. Eine andere

Möglichkeit bestand darin, wir suchten uns Auftraggeber, die das Material stellten. Das war bei Messeaufträgen der Fall. Mit der Gründung der Genossenschaft erhofften wir uns nun eine Besserung. Auch wurden wir untereinander besser bekannt und tauschten unsere Sorgen aus. Das war Hilfe für gegenseitige Unterstützung. Am Anfang hatten wir für die Genossenschaft noch keine Lagerräume und auch keinen Lagerplatz für das Schnittholz. Es musste auf einem zentralen Lagerplatz nach der Ankunft direkt an die Mitglieder ausgegeben werden, die vorher benachrichtigt worden waren. Unsere erste Geschäftsstelle war in der Markgrafenstraße 10. Viele behördliche Wege kamen auch weiterhin auf den Vorstand zu. Der Geschäftsführer, Herr Berger, bewältigte alle Büroarbeiten mit einer Angestellten. Das änderte sich mit der Verlegung der Geschäftsstelle am 3. Mai 1954 zur Alten Straße. (...)

Die fünfziger Jahre waren für das Handwerk, außer der Metallknappheit, nicht die schlechtesten Jahre. Der Staat erkannte den Nutzen des Handwerks, denn sie waren es, die bisher die Volkswirtschaft bei der Umstellung von der Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft in Gang gebracht hatten. Um das weiter zu fördern, hatte die Volkskammer am 9. August 1950 das Gesetz zur Förderung des Handwerks beschlossen. Es brachte unter anderen Vorteilen dem Handwerk die Normativsteuer. Für das Handwerk war sie eine große Erleichterung. Wir wurden nicht mehr nach dem Umsatz bzw. Gewinn versteuert, sondern ein fester Steuersatz, nur für das Handwerk anwendbar, diesem lag die Anzahl der Beschäftigten zugrunde. Bis zu zehn Beschäftigte war das Handwerk mit dieser Besteuerung anerkannt. Bei diesen blieb der Steuersatz konstant. Die Zeit war vorbei, in der wir sagten: Wenn wir mehr arbeiten, ist es auch nur für die Steuer. Jetzt brauchten wir nicht danach zu fragen und konnten viel Waren herstellen. Der Steuersatz erhöhte sich nicht, er blieb der Gleiche.

Auszüge aus der Chronik der Einkaufs- und Liefergenossenschaft des leder- und textilverarbeitenden Handwerks Görlitz eG[21]

Die Genossenschaft wurde am 7. März 1861 gegründet. Tapeziermeister Alfons Mehdorn, seit 1958 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der ELG, beschreibt darin die Nachkriegszeit:

Der 2. Weltkrieg von 1939 bis 1945 wirkte sich noch verhängnisvoller für die Genossenschaft aus als der 1. Weltkrieg. Da Deutschland den Krieg bis zum vollständigen Bankrott führte, entstand eine extreme Materialknappheit. Die Genossenschaft konnte nur durch die Erweiterung der Schäftestepperei weiter existieren, da man hier mit Kundenmaterial arbeitete. In dieser Zeit haben sich besonders die Kollegen Schuhmachermeister Adalbert Müller, Paul Hähnchen und Eduard Breitkopf verdient gemacht. 1946 erfolgte der Umzug in die Geschäftsräume Berliner Straße 28.
Die folgenden Jahre waren gekennzeichnet durch die Bedingungen, die zunächst die sowjetischen Behörden und dann die DDR-Staatsorgane vorgaben. Am 27. Mai 1946 erließ die sowjetische Militäradministration die Befehle Nr. 160 und 161. Dadurch wurde die Bildung von Einkaufs- und Liefergenossenschaften (ELG) per Gesetz vorgeschrieben. Jeder Handwerksbetrieb hatte Mitglied einer für ihn zuständigen ELG zu sein. Da die Sattler und Tapezierer im Bereich von Görlitz keine derartige Genossenschaft besaßen, gründete Sattlermeister Herbert Lehmann die Außenstelle der SATAP Dresden, deren Leitung er übernahm. Diese ELG hatte ein Versorgungsgebiet von Ostritz bis Bad Muskau und Schleife/OL. Als erstes kam verschmutztes Kriegsmaterial aus dem damaligen Verwertungsamt am Schönhof zur Verteilung. Dieses Material brauchbar zu machen, stellte an die Mitarbeiter der ELG hohe Anforderungen.
So existierte nun eine zweite, ähnliche Genossenschaft in Görlitz.

Die Währungsreform im Juni 1948 brachte unserer Genossenschaft keinen Schaden. Das Geschäftskonto wurde 1:1 umgewertet, ebenso die Anteile der Mitglieder. Im Gegensatz dazu wurde privat gespartes Geld im Verhältnis 10:1 abgewertet. Außerdem wurden fast alle Konten auf ungefähr 20 Jahre eingefroren. Somit war das Geld, welches von den Mitgliedern in Anteilen bei ihrer Genossenschaft angelegt wurde, sicher, und diese Anlageform brachte ihnen Vorteile.

Die Staatsmacht der DDR griff in der Folgezeit immer mehr in die Geschäfte der Genossenschaft ein. Sie legte die Wirkungsgrenzen fest und ordnete Zusammenschlüsse mit gleichgearteten Genossenschaften anderer Berufsgruppen an. So kam es zu dem zwangsweisen Zusammenschluss unserer Genossenschaft mit der Görlitzer Außenstelle der SATAP Dresden. Diese Vereinigung wurde am 27. März 1950 in der Hauptversammlung im Humboldthaus Görlitz vorgenommen. Der Name der gemeinsamen Genossenschaft lautete fortan „Einkaufs- und Liefergenossenschaft des leder- und textilverarbeitenden Handwerks Görlitz“ mit Sitz Berliner Straße 28.

Aufgrund des „Gesetzes zur Förderung des Handwerks“ im August 1950 und des Zusammenschlusses mit der Genossenschaft der Sattler und Tapezierer stieg die Mitgliederzahl im Jahre 1950 von 208 auf 310 an. Die Struktur der Genossenschaft änderte sich weitgehend. Hatte sie sich bis dahin ausschließlich dem Ein- und Verkauf von Material gewidmet, so übernahm sie jetzt auch den Großhandel von Fertigerzeugnissen, welche die Tapezierer, Sattler und Täschner anfertigten. Ein großes Arbeitsgebiet entstand auch durch die staatlich verordnete Betreuung der Handwerksmeister auf verwaltungstechnischem Gebiet, wie Planung, Statistik usw. Die staatlichen Dienststellen des Rates der Stadt Görlitz übergaben der Genossenschaft eine Jahresgesamtaufgabenstellung an zu er-

bringenden Bauleistungen für die Fußbodenleger, an Dienstleistungen für die Dekorationsbetriebe, an Reparaturleistungen für die Schuhmacher, Sattler und Polsterer. Außerdem gab es Planaufgaben für die Neuanfertigung von orthopädischen Schuhen, Polstermöbeln, Sportartikeln, Arbeitsschutzbekleidung etc. Auf Grundlage dieser Auflagen musste die Genossenschaft Verträge mit dem staatlichen Handel oder staatlichen Einrichtungen abschließen, und aufgrund dieser Verträge bekam sie dann wiederum die verschiedenen Materialfonds zugewiesen.

Die Genossenschaft hatte nun die Aufgabe, diese sogenannten Planaufgaben pro Betrieb aufzuschlüsseln und jedem der ihr angeschlossenen Betriebe – und es waren zu Beginn 310 – in Formularen mitzuteilen. Vierteljährlich erfolgten Abrechnungen der einzelnen Betriebsleistungen laut Handwerks-Quartal-Leistungsbogen (HQ-Bogen) an die Genossenschaft. Diese betrieblichen HQ-Bögen mussten von er Genossenschaft ausgewertet und auf weiteren Formularen zusammengefasst werden und diese dann ebenfalls vierteljährlich den staatlichen Dienststellen des Rates der Stadt, des Landkreises Görlitz und des Rates des Kreises Niesky zugeleitet werden. Außerdem mussten staatlich organisierte Wettbewerbe zur Leistungssteigerung der einzelnen Betriebe organisiert ausgewertet und gegenüber den staatlichen Organen abgerechnet werden. Die Mitarbeiter der Mitgliedsbetriebe bekamen dafür Leistungsprämien aus dem Staatshaushalt ausgehändigt. Diese Arbeiten mussten alle neben der Großhandelstätigkeit ausgeführt werden. Es war eine große zusätzliche Belastung für Mitarbeiter und Vorstand.

100 Jahre BÄKO Ost eG

Die heutige BÄKO Ost eG wurde am 29. Januar 1906 als Einkaufs–Genossenschaft der Bäcker-Innung zu Dresden e.G.m.b.H.[22] gegründet.

Zeit der sowjetischen Besatzungszone

Die Dresdner Bäckereien und ihre wirtschaftlichen Institutionen lagen zum Zeitpunkt des Einmarsches der Roten Armee Anfang Mai 1945 und der Errichtung der Sowjetischen Besatzungszone buchstäblich am Boden. Im damaligen 1. Bezirk Dresdens war von 121 Handwerksbetrieben lediglich noch die Bäckerei Rudolf Fischer intakt. Mit einigen anderen wieder provisorisch hergerichteten Backbetrieben versuchte man, den Hunger der Bevölkerung zu lindern, eine Grund-Versorgung mit Brot zu organisieren. Auf Befehl des Sowjetkommandos sollten die Dresdner pro Tag zwischen 250 Gramm Brot (Kinder, nichtarbeitende Familienmitglieder und übrige Bevölkerung) und 450 Gramm (Schwerarbeiter) erhalten.
Wegen der Zerstörung des Leistungsnetzes musste das zum Backen benötigte Wasser aus weit entfernten Straßen herangeholt werden. Das Mehl wurde über Trümmer in die Backstuben getragen und der Teig infolge Strommangels mehrmals am Tage per Hand geknetet. An die katastrophale Lage erinnert noch ein Schreiben des Hefe-Vertriebs Dresdner Bäcker und Konditoren vom 10. Juli 1945. Dieser war auf der Maxstraße 5 total ausgebombt, bat das Amtsgericht um Bestätigung seiner einstigen Existenz – damit sich Mitarbeiter gegenüber der Besatzungsbehörde ausweisen konnten.
Die Zerstörung Dresdens und die Bankensperre vom 14. August 1945 hatten die Geschäftstätigkeit der Bäcker-Einkauf e.G.m.b.H., der Konditoren-Einkauf e.G.m.b.H. und des Hefe-Vertriebs Dresdner Bäcker und Konditoren e.G.m.b.H. zum Erliegen ge-

bracht. Zur Erhaltung der Wirtschaftsorganisationen des Bäcker- und Konditorenhandwerks auf genossenschaftlicher Basis entschlossen sich deren Aufsichtsräte und Vorstände am 11. Oktober in der Gaststätte „Neugrunaer Kasino“ zum Rücktritt und Neubeginn.

Aus den o.g. drei Einzelgenossenschaften und dem Großeinkauf der Sächsischen Bäckergenossenschaften e.G.m.b.H. entstand mit Beschluss der Generalversammlung am 6. Dezember im Festsaal des Ernemann-Werkes die Bäcker- und Konditoren-Einkauf e.G.m.b.H. Die 317 Anwesenden bestimmten, dass der Geschäftsanteil eines jeden Mitglieds auf 200 Mark festgesetzt wird und sich jeder Genosse mit maximal zehn Anteilen beteiligen kann. Gegenstand des Unternehmens sollte der Vertrieb „von Hefe, Großhandel mit Roh- und Verbrauchsstoffen sowie sämtlichen Bedarfsgegenständen wie Maschinen, Geräten und Gerätschaften, die der Be- und Verarbeitung der Rohstoffe und dem Vertrieb der Fertigwaren im Bäcker- und Konditorenhandwerk dienen“ sein. Die sowjetischen Besatzer waren bestrebt, ein Regime nach den Lehren von Marx, Lenin und Stalin zu errichten. Der Genossenschaft ging es zunächst jedoch eher um die gerechte Verteilung der wenigen Rohstoffe unter ihren Mitgliedern. Mit Zählung vom 21. April 1946 waren in Dresden 143 316 Männer, 230 830 Frauen und 91 636 Kinder zu ernähren. Erst dank der höheren Brotmarkenzuteilung zum Ende des Jahres 1947 konnte manche Bäckerei und Konditorei den Geschäftsbetrieb wieder aufnehmen.

Neben der Belieferung mit Mehl (dies bezog die Mehrheit der Genossenschaftler bedauerlicherweise vom nicht zur Genossenschaft gehörenden Mehl-Großhandel), mit der stark kontingentierten Hefe, mit Kohle und anderen Brennstoffen bemühte sich die Genossenschaft auch um die ideelle Betreuung der Mitglieder. Dazu war sie durch die von der Sowjetischen Militäradministration herausgegebenen Leitlinien für Handwerksgenossenschaften und ihre

am 6. Mai 1947 geänderte Satzung verpflichtet. Darin hatte man die „Förderung der Erziehung und Hebung der Kulturstufe der Genossenschaftsmitglieder im wahren demokratischen Geiste“ ausdrücklich erwähnt. Außerdem wurde ein Brot-Prüfdienst eingerichtet. Zwar steigerten sich die Umsätze der Genossenschaft zwischen 1946 und 1949 von 1,12 auf 3,05 Millionen Mark. Doch das Geschäftsjahr 1949 schloss mit einem Verlust von 396,13 Mark ab. (...)

Im Gründungsjahr der DDR bereitete der Bäcker-Konditoren-Einkauf e.G.m.b.H. sowohl die unzureichende Zuteilungsmenge an Hefe und Weizenmehl als auch die niedrigen Handelsspannen für die Genossenschaft und die Bäcker große Sorgen. Lediglich Zucker, Schmelzbutter und Marmelade reichten aus. Als besonderer Engpass war die Beschaffung von Maschinen, ja sogar von Kuchenblechen, Backformen, Teigstreichen, Beutebesen und Kuchendeckeln zu beklagen. In Ermangelung eines eigenen Fuhrparks – lediglich die Anschaffung eines Lkw und eines Pkw gelang 1949 – musste eine Mehlspedition beauftragt werden, deren Kosten das Betriebsergebnis beeinträchtigte. (...)

Das neue Handwerksgesetz definierte auch die Genossenschaft: „Die Genossenschaft ist keine auf Gewinnsteigerung ausgerichtete Einrichtung. Ihr ausschließliches Arbeitsgebiet liegt im jeweiligen Stadt- und Landkreis…“ Vorstand und Aufsichtsrat (nun Revisionskommission), musste zu zwei Dritteln aus Handwerksmeistern bestehen. Ein Drittel benannte der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB).

Mit der Kreisreform verschmolzen Anfang 1950 die Genossenschaften von Radeberg, Freital und Radebeul mit der Dresdner und im Mai des Jahres erfolgte die Namensänderung in Genossenschaft

des Bäcker-, Konditoren- und Müllerhandwerks e.G.m.b.H. Dresden, in die, wie der Name aussagt, auch die Handwerksmühlen (private Mühlen im Unterschied zu staatlichen) integriert wurden. Effekte, etwa durch die Einsparung von Personal, konnten kaum wirksam werden. Es erfolgte lediglich die Entlassung der drei Hefeausträger. Nach erneuten Kreisumbildungen wurde der Zusammenschluss später rückgängig gemacht.

Das SHK-Handwerk in der Nachkriegszeit und in der DDR[23]

Wie nach dem Ersten Weltkrieg stellten auch die Klempner- und Installateurmeister ihre Erfahrungen und Kräfte zur Überwindung der Kriegsfolgen im tagtäglichen Überlebenskampf und für das eigene Handwerk zur Verfügung. Dabei kamen ihnen die Erfahrungen ihrer Selbstverwaltung aus der Zeit vor den dreißiger Jahren zu Gute. (...)

Die Nachkriegsverhältnisse beschleunigten zudem die Bildung von Selbstverwaltungen bzw. Selbsthilfevereinigungen, da die Materialbeschaffung ohne Kontakte untereinander nur schwerer zu bewerkstelligen war. Eine geordnete Verwaltung existierte noch nicht. Ohne Improvisation waren die Schäden an Gas- und Wasserleitungen nicht zu beseitigen und das Ingangsetzen von sanitären Anlagen in bombengeschädigten Häusern oder die Reparatur von Betriebsanlagen nicht durchführbar. (...)

Nach der Übernahme der Stadt Leipzig durch die sowjetische Militäradministration (SMAD) wurde am 30. September 1945 im Lokal „Zöllner" (Alte Straße 6) die Einkaufs- und Liefergenossenschaft für das Installateur- und Klempnerhandwerk Leipzig unter dem Namen „Klempner-Einkauf" gegründet. Bereits zur Gründungsversammlung erklärten 91 Klempner und Installateure ihren Beitritt zu dieser Genossenschaft. (...)

Die Leipziger Klempner- und Installateurmeister, die noch vor entsprechenden Befehlen der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) die Einkaufsgenossenschaft gegründet hatten, mussten bei den damaligen im Entstehen befindlichen Regierungsstellen zunächst die Anerkennung als Großhandels- und Versorgungsorgan einholen. Durch den Kerber-Erlaß wurde den Genossenschaften

die Großhandelseigenschaft zugesprochen und ihnen damit auch preisrechtlich eine sichere Existenzbasis geschaffen. (...)
Die ersten Geschäftsräume der Leipziger Einkaufs- und Liefergenossenschaft (ELG) „Klempner- Einkauf" wurden in einer Bürogemeinschaft mit der Fachgruppe am Leipziger Nordplatz 8 eingerichtet. Der ELG standen hier zwei Zimmer und ein Keller als einziger (!) Lagerraum zur Verfügung. Um die vorhanden örtlichen Reserven besser zu nutzen, beschloss eine Mitgliederversammlung am 30. April 1946 auch eine Tauschzentrale für die Handwerkskollegen einzurichten. Als einziges genossenschaftliches Transportmittel stand ein kleiner Anhänger zur Verfügung, der an die damals noch spärlich durch die Leipziger Trümmerlandschaft verkehrenden Straßenbahnwagen angekuppelt werden konnte. Bereits am 1. Juli 1946 konnte die Genossenschaft in geeignetere Geschäftsräume in die Bitterfelder Straße 13 umziehen. Hier standen ihr allein 80 m^2 Büroraum und 400 m^2 überdachter Lagerraum, ein größeres Hoflager, ein Gleisanschluss sowie ein Lastenaufzug zur Verfügung.

Ein geeignetes Dreirad lieferte bereits 1946 Waren an die Handwerksbetriebe aus. Da die Reichsbahn über wenig Transportraum verfügte -ein großer Teil des Wagenparks war zerstört -, wurde ein Waggon auf Kosten der Genossenschaft wieder instand gesetzt. Dieser Eisenbahnwaggon lief ausschließlich für die Gemeinschaft. Mit den Lieferumsätzen wurden die Aufbaukosten amortisiert.
Die Einkaufs- und Liefergenossenschaften (ELG) entwickelten sich zu Instrumenten der Durchsetzung von Interessen des Handwerks, auch oder obwohl sie unter der Aufsicht der Handwerkskammern standen. (...)

VII. Zur Geschichte der Wohnungsbaugenossenschaften in Sachsen von 1945 bis 1953

Werner Orbanz

Zur Vorgeschichte

Die Tradition der sächsischen Wohnungsbaugenossenschaften beginnt 1873/74 mit der Gründung der ersten genossenschaftlichen Bauvereinigungen, dem „Bauverein zu Mittweida“ (1873) und dem „Meißner Bauverein“ (1874) auf der Grundlage des ersten Genossenschaftsgesetzes von 1867. Erst mehr als 20 Jahre später – im Jahr 1895 – kam es zur nächsten Genossenschaftsgründung. Wichtige Voraussetzungen waren das „Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften – Genossenschaftsgesetz“ von 1889 und das „Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz“.

Zum einen wurde die Haftpflicht der Genossen begrenzt, zum anderen die Finanzierung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus durch die Landesversicherungsanstalt möglich. Im Jahr 1912 wird mit dem „Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen im Königreich Sachsen“ ein anerkannter Revisionsverband gegründet. Durch den Ersten Weltkrieg kommt der genossenschaftliche Wohnungsbau allerdings fast zum Erliegen. Infolge der Wohnungsnot nach dem Krieg entsteht von 1919 bis 1922 eine zweite Welle der Genossenschaftsgründungen. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde ab 1933 die demokratische Mitbestimmung der Genossenschafter zugunsten des Führerprinzips liquidiert. Alle Funktionen vom Vertreter bis zum Vorstand wurden mit nationalsozialistisch gesinnten Personen besetzt.

Wohnungsbaugenossenschaften beseitigen Kriegsschäden

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges standen auch die genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen vor einem unübersehbaren Scherbenhaufen. Bis zu einem Drittel zerstörte und schwer beschädigte Wohnungen, eine große Anzahl Umsiedler aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und auch Beschlagnahme durch die sowjetische Besatzungsmacht hatten eine katastrophale Wohnraumsituation zur Folge. Alle verfügbaren Wohnräume waren überbelegt. 1946 besaßen nur knapp 70 Prozent aller Haushalte in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) eine eigene Wohnung. Die durchschnittliche Belegungsrate einer Wohnung betrug 4,3 Personen. An den 478 000 zerstörten Wohnungen in Sachsen hatten die sächsischen Wohnungsbaugenossenschaften einen beträchtlichen Anteil.

Folgende Beispiele geben einen kleinen Einblick in den Grad der Betroffenheit der Baugenossenschaften:

Chemnitz: Die Wohnungsbaugenossenschaft Pfarrhübel verlor beim Bombenangriff am 14. Februar 1945 insgesamt 61 Wohnungen, das war ein Drittel ihres Wohnungsbestandes, die Allgemeine Baugenossenschaft Chemnitz durch den Bombenangriff am 5. März 1945 50 Genossenschafter und 25 Gebäude mit 95 Wohnungen.
Leipzig: Nach dem 18. April 1945 waren von 2 815 Wohnungen der Gemeinnützigen Wohnungs-Baugenossenschaft (GEWOBA) 251 total zerstört, 51 schwer beschädigt und 1 796 wiesen mittlere und leichte Beschädigungen auf.
Dresden: Von den 3 023 Wohnungen des Dresdner Spar- und Bauvereins wurden 596 total zerstört, 36 Wohnungen schwer beschädigt oder unbewohnbar, 700 Wohnungen beschädigt, aber

bewohnbar. Die ausgebombten Genossenschafter wurden zum größten Teil als Untermieter innerhalb der Genossenschaft untergebracht.

Um die prekäre Situation etwas zu mildern, erließ der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMAD) 1945/46 eine Reihe wichtiger Befehle. Am 30. September 1945 wurde zum Zwecke der vermehrten Herstellung der hauptsächlichsten Baumaterialien der Befehl über den Erzeugungsplan von Baumaterialien veröffentlicht. Er sah die bedeutende Erhöhung der Erzeugung von Glas, Ziegelsteinen, Dachpfannen, Dachpappen, Bauholz und Tonwaren vor. Dem Direktor der Deutschen Industrieverwaltung, den Provinzpräsidenten und den Präsidenten der Länder, den Bürgermeistern und den örtlichen Selbstverwaltungen wurde befohlen, diese Erzeugungsaufgaben jedem Betrieb zur Kenntnis zu bringen. Diese und eine Reihe anderer Maßnahmen, die im VSMAD-Befehl vorgesehen waren, sollten der Bevölkerung wesentliche Hilfe bei der Vorbereitung der Wohnungen und der öffentlichen Anstalten auf den Winter 1945/46 bieten.

Gravierender Mangel an Baumaterial und Maschinen jeglicher Art, fehlende Fachkräfte, eine katastrophale finanzielle Situation und mangelnde Erfahrung neu gewählter Genossenschaftsvorstände ließen keinen schnellen Wiederaufbau zu. In der Sowjetischen Besatzungszone konnten bis 1950 jährlich nur zwischen 20 000 und 30 000 Wohnungen instand gesetzt werden – eine bei der übermächtigen Wohnungsnot unbedeutende Anzahl. Die alles entscheidende Frage war neben der Beschaffung der kontingentierten Baustoffe und Baumaterialien die Bereitstellung einer Transportgenehmigung. Auf einer Tagung der Wohnungsamtsleiter in Bad Schandau im November 1947 verfügte der damalige Minister Gäbler: „Bauvorhaben mit einem Kostenaufwand von über 200 RM

dürfen wegen der Baustoffnot nur noch mit Genehmigung des Ministeriums ausgeführt werden."

Dass von 4 000 in ganz Dresden im Jahr 1947 instand gesetzten Wohnungen allein 3 700 auf die Baugenossenschaften entfielen, zeigt stellvertretend für alle anderen sächsischen Kommunen, in denen ähnliche Anstrengungen unternommen wurden, wie aktiv die Wohnungsbaugenossenschaften am Wiederaufbau beteiligt waren! Dabei mussten auch sie noch fünf Jahre nach Kriegsende außerordentliche Prioritäten setzen, wie einer öffentlichen Mitteilung des Bauvereins Gartenheim in Dresden-Gruna vom August 1950 zu entnehmen ist: „Es sind laufend Bestrebungen im Gange, die noch fehlenden Verglasungen der Doppelfenster und Türen durchzuführen. Es ist klar, dass bei dem zz. noch bestehenden Mangel an Glas die noch mit Pappen oder Brettern versehenen Fenster Vorrang haben."

In der „Verbrauchsregelung für Elektroenergie" legte die SMAD am 21. Februar 1946 folgende Normen für den Hausbedarf an Elektroenergie fest:

„500 Wattstunden täglicher Verbrauch für eine Familie, zuzüglich 50 Wattstunden für jeden Untermieter. (…) Dort, wo elektrischer Strom das einzige Mittel zur Zubereitung von Speisen darstellt, ist ein zusätzlicher Verbrauch von 1.200 Wattstunden täglich für den Haushalt und 400 Wattstunden dem Untermieter gestattet. (…)

Für Kinder bis zu drei Jahren ist ein zusätzlicher Stromverbrauch von 500 Wattstunden täglich zugelassen."
Zuwiderhandlungen wurden unter strenge Strafe gestellt.

Neuorganisation der Wohnungsbaugenossenschaften und ihres Verbandes

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde unter schwierigsten Bedingungen die Arbeit der Baugenossenschaften und des Verbandes wieder aufgenommen. Auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone bestanden insgesamt 493 Wohnungsbaugenossenschaften (WBG). Deren Struktur war sehr unterschiedlich. Die bedeutendsten waren

- Arbeiterbaugenossenschaften,
- Baugenossenschaften für Angestellte, für Beamte, für Festbesoldete und für besondere Berufs- und Handwerkergruppen,
- Heimstättengenossenschaften und
- Eigenheimgenossenschaften.

Wie in den Wohnungsbaugenossenschaften gab es auch im Prüfungsverband personelle und strukturelle Veränderungen. Am 6. August 1945 bestellte die Landesverwaltung Sachsen – Inneres und Volksbildung, Soziale Verwaltung – einen kommissarischen Leiter des Verbandes. Er löste den wegen seiner NS-Vergangenheit abgesetzten Verbandsführer des Verbandes sächsischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) Max Oertel ab. Am 9. August erfolgte die Übergabe der Geschäfte durch Oertel in der Wohnung eines Verbandsrevisors im Dresdner Ortsteil Loschwitz, da das Verbandsgebäude beim Bombenangriff auf Dresden am 13./14. Februar zerstört worden war. Leider wurde dabei auch das gesamte Verbandsarchiv vernichtet.

Am 14. August 1945 veröffentlichte der von der Landesverwaltung Sachsen kommissarisch eingesetzte Verband, der auf seinem Kopfbogen zusätzlich als „Organ staatlicher Wohnungspolitik“ fir-

mierte, eine Denkschrift. Unter der Überschrift „Die gemeinnützige Wohnungsbauwirtschaft im Verwaltungsgebiet Sachsen“ werden die Baugenossenschaften „auch heute noch (als) das Fundament der gemeinnützigen Wohnungsbautätigkeit“ bezeichnet. Von 220 am 1. Januar 1945 dem sächsischen Prüfungsverband angehörenden gemeinnützigen Wohnungsunternehmen waren allein 176 in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Diese Zahl sank im Verlaufe des Jahres 1945 durch Liquidation infolge der Kriegseinwirkungen auf rund 150. „Die Wiederinstandsetzung und Wiederherstellung der durch Bombenangriff und Beschuss schwerbeschädigten Wohnungen, die Erhaltung größerer Wohnanlagen, endlich die planmäßige systematisch zu erfolgende Vorbereitung künftiger Wohnungsbautätigkeit stellen Probleme von ungeheuerer Tragweite dar“, die nur durch die Zusammenlegung aller Kräfte erfolgen könne. Damit war auch die Fortsetzung der bereits seit 1939 planmäßig betriebenen „Zusammenlegungsaktion“ von Baugenossenschaften gemeint, die zunächst in den Mittel- und Kleinstädten sowie in den ländlichen Bereichen erfolgt war, aber in den Großstädten durch die Kriegseinschränkungen verhindert wurde. In der Denkschrift wurde außerdem darüber informiert, dass der Verband durch Rundschreiben verfügt habe, die Dividendenausschüttung habe grundsätzlich zu unterbleiben. Eine wirkliche Hilfe sei aber nur durch Hypothekenstreichung und die Zusammenlegung von Wohnungsunternehmen zu erwarten. Die baldige Herausgabe von Richtlinien über die Inanspruchnahme von Wohnraum gemeinnütziger Wohnungsunternehmen durch die Gemeindeverwaltungen werde von der Landesregierung empfohlen und der Verband möchte an ihrer Erarbeitung mitwirken. Darüber hinaus plane der Verband für Frühjahr 1946 ein Wohnungsbauprogramm.

Auf Einladung des kommissarischen Verbandsleiters Paul Gärtner fand am 11. September 1945 die wahrscheinlich erste vom Ver-

band einberufene Zusammenkunft statt, allerdings nur mit Vertretern der im Bezirk Dresden ansässigen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Gärtner informierte zur Übernahme der Geschäfte vom ehemaligen Verbandsführer Oertel und arbeitete folgende Tagesordnung ab:

1. Neuaufbau des Verbandes und der ihm angeschlossenen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen (Vorbereitung einer neuen Verbandssatzung, Kündigung und Neuregelung der Anstellungsverhältnisse der Verbandsmitarbeiter, Beginn der Bereinigung der Mitgliederlisten der eingetragenen Genossenschaften, Entwürfe für Richtlinien über die Ausschaltung der den Wiederaufbau störenden Kräfte in den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen

2. Wiederingangsetzung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Beseitigung der Bombenschäden, der Neubautätigkeit und des finanziellen und wirtschaftlichen Neuaufbaues der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen (Schadenerfassung und -regulierung, Aussetzen des Kapitaldienstes, Verordnung über die Gründung der Sächsischen Landesbank und Abwicklung der bisher bestehenden Banken und sonstigen Geldinstitute

3. Wohnraumbewirtschaftung nach den neuen Richtlinien (Verpflichtung zum Befolgen der Anordnungen der Wohnungsämter)

Eingreifen des Staates in die genossenschaftliche Autonomie

Das Kontrollratsgesetz Nr. 18 vom 8. März 1946 regelte die Bewirtschaftung des gesamten Wohnungsbestandes einschließlich der Genossenschaftswohnungen. Darin hieß es: „Wohnungen gemeinnütziger Wohnungsbau- und Wohnungsgenossenschaften

bleiben den Mitgliedern vorbehalten, soweit bei ihnen die Voraussetzungen für eine Wohnungszuweisung vorliegen. Werden solche Wohnungen wegen Mangel an geeigneten Bewerbern aus den Reihen der Mitglieder an Nichtgenossen vergeben, so müssen diese spätestens bei Abschluss des Mietvertrages die Mitgliedschaft der Genossenschaft erwerben." Einer Rundverfügung der Landesregierung Sachsen, Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge, vom 20.08.1947 ist zu entnehmen: „Gegen die Einweisung von Untermietern in Genossenschaftswohnungen bestehen keine Bedenken, auch sie müssen voll ausgelastet werden." Waren die durch das Wohnungsamt verfügten Einweisungen in Genossenschaftswohnungen aus der Sicht der Notlage im Jahr 1945 auch verständlich, so widersprach die staatliche Verfügung doch dem Genossenschaftsgesetz. Dessen ungeachtet wurden die genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in der SBZ immer stärker mit dem Ziel einer umfassenden Planwirtschaft fremdbestimmt. Die staatlichen Eingriffe in das Genossenschaftsrecht verstärkten sich in den Folgejahren, ohne dass das Genossenschaftsgesetz offiziell außer Kraft gesetzt worden wäre.

So begann bereits im Jahre 1950 die empfohlene Umbildung der bis dahin im Genossenschaftsregister eingetragenen Baugenossenschaften in „Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften" (GWG). Träger des städtischen Wohnungsbaus wurden die Kommunen und die Baugenossenschaften. Letztere stellten für die SED und ihr „Programm vom Aufbau des Sozialismus in der DDR" allerdings ein großes Problem dar. Genossenschaften – Konsum- wie Baugenossenschaften – waren juristisch gesehen kollektive, aber doch private Wirtschaftsunternehmen, zudem in kapitalistischer Zeit entstanden. Aber da sie maßgeblich durch die Arbeiterbewegung geprägt waren, kam eine Auflösung jener Organisationen aus ideologischen Gründen nicht infrage.

Im ersten Entwurf einer Verfassung der DDR vom 14. November

1946 werden im Artikel 22 auch Regelungen zur Organisations- und Wirtschaftsform der Genossenschaft ausgeführt: „Die Konsumgenossenschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie die landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Vereinigungen genießen Schutz und Förderung durch die Republik. Sie sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern." Von Schutz und Förderung durch und die Mitbestimmung über die Eingliederung der Genossenschaften in die Gemeinwirtschaft war dann in der DDR-Verfassung vom 7. Oktober 1949 keine Rede mehr, nur noch von Eingliederung.

Bis zur Währungsreform im Jahr 1948 waren die Wohnungsbaugenossenschaften relativ unbehelligt geblieben. Mit der Währungsreform wurde dann staatlicherseits die Strangulierung versucht, indem beispielsweise – um aus der Fülle der Maßnahmen nur einige herauszugreifen – Reichsmarkverbindlichkeiten 1:1 umgestellt, die Hypothekenverbindlichkeiten bei zerstörten Grundstücken nicht vermindert, die Grundsteuer erhöht, steuerliche Vergünstigungen aufgehoben und teilweise der Wohnungsbestand an bereits existierende staatliche Wohnungsverwaltungen übergeben wurden. Zudem setzte man teilweise Mietsenkungen durch. Die Liquidität vieler WBG wurde durch hohe Wertausgleichsposten – als bilanzmäßiger Ausdruck für Kriegsschäden, für Abwertung von Guthaben und Verluste bei Wertpapieren – beeinträchtigt. Zusätzlich begannen die Banken mit dem Eintreiben fälliger Rückstände. Das strategische Ziel aller dieser Maßnahmen bestand offensichtlich in der Erreichung der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses der Wohnungsbaugenossenschaften. Erst als Folge der Ereignisse des 17. Juni 1953 trat eine Kurskorrektur ein.

Die neuen Prüfungsverbände in der SBZ

Die nach dem Genossenschaftsgesetz vorgesehenen Prüfungen wurden nach 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone und zu Beginn der DDR von zwei Verbänden und der Industrie- und Handelskammer durchgeführt:

- Der gesetzliche Prüfungsverband der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen für die Länder Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg mit Sitz in Dresden prüfte 280 Wohnungsbaugenossenschaften.
- Der Verband der Wohnungsunternehmen für Mitteldeutschland mit Sitz in Merseburg kontrollierte 169 Wohnungsbaugenossenschaften.
- Die Industrie- und Handelskammer in der DDR war für 44 Handwerkerbaugenossenschaften zuständig.

Entwicklung der Mieten

Bis in die Mitte der 1950er Jahre galten für die Wohnungswirtschaft und die Mietpreispolitik noch folgende Bestimmungen des Deutschen Reiches:

- das Bürgerliche Gesetzbuch in der Fassung vom 18. August 1896, §§ 535 ff.,
- das Mieterschutzgesetz vom 1. Juni 1923 einschließlich der dazu erlassenen Zusatz- und Änderungsbestimmungen,
- die Preisstoppverordnung vom 26. November 1936.

Nach Kriegsende sicherten zunächst die Befehle 337 und 963 der sowjetischen Militäradministration die Fortschreibung der Stichtagsmieten vom Dezember 1944. Auch bei der Wiederherstellung

von Wohnraum aus zerstörten Objekten wurde diese Preisbasis angesetzt. Demnach lagen Altbaumieten zwischen 60 und 80 Pfennig pro Quadratmeter in Kleinstädten, zwischen 80 Pfennig und 1,00 Mark in Großstädten und zwischen 90 Pfennig und 1,20 Mark pro Quadratmeter in Ostberlin als Höchstgrenzen. Außerdem erfolgte schrittweise die Einführung von festen Betriebskostenzuschlägen.

Spareinrichtungen von Wohnungsbaugenossenschaften

Viele Baugenossenschaften verfügten vor 1945 über eine eigene Spareinrichtung. Häufig konnten sie nicht nur von den eigenen Mitgliedern, sondern auch von Dritten genutzt werden. Die Spareinlagen dienten zur Finanzierung der Bauvorhaben und zum Ankauf von Bauland. In der Baugenossenschaft zur Beschaffung preiswerter Wohnungen in Leipzig z. B. wurden sie wie die Geschäftsanteile mit vier Prozent jährlich verzinst. Da während des Zweiten Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren keine Neubauten mehr errichtet wurden, stiegen die Spareinlagen in dieser Zeit beträchtlich an, denn nur ein geringer Teil konnte sinnvoll als Zuschuss für Reparaturen oder zur Abzahlung von Hypotheken verwendet werden. Die Währungsreform 1948 stellte die Spareinrichtungen auf eine harte Probe, die sie größtenteils bestanden. Durch eine Umwandlung in Schuldverschreibungen konnten sie einen Großteil der Sparguthaben aus der Zeit vor 1945 retten. Aber die Zinsen mussten infolge der Kriegs- und Währungsverluste auf 2,5 Prozent gesenkt werden. Ende der 1950er Jahre wurden die genossenschaftseigenen Spareinrichtungen liquidiert, da das „Musterstatut der sozialistischen Baugenossenschaften“ die Existenz einer Spareinrichtung in einer Wohnungsgenossenschaft ausschloss.

Gründung von Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften (AWG)

Während auf dem Lande die Bodenreform und das aus ihr abgeleitete Bauprogramm den Neuaufbau der Siedlungen bestimmte, bildeten die sogenannten „Sechzehn Grundsätze des Städtebaus", die am 27. Juni 1950 vom Ministerrat der DDR veröffentlicht wurden, die ideologische Grundlage für den städtischen Wohnungsbau. Demnach sollten Städte „in wesentlichem Umfang von der Industrie für die Industrie gebaut" werden. Die im Wirtschaftsplan für 1950 vorgesehenen Investitionen in Höhe von lediglich 15,7 Prozent erwiesen sich jedoch angesichts der immer noch herrschenden Wohnungsnot als völlig unzureichend.

Obwohl sich am Gesamtwohnungsbestand in den fünf Nachkriegsjahren von 1945 bis 1950 aus den genannten Gründen nur wenig geändert hatte, entspannte sich die Lage auf dem ostdeutschen Wohnungsmarkt ein klein wenig. Eine Ursache dafür war die hohe Abwanderungsrate der Bevölkerung in die drei westlichen Besatzungszonen bzw. in die spätere Bundesrepublik. Bis Juni 1953 verließen fast zwei Millionen Menschen Ostdeutschland.

Nachdem die 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 den „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der DDR" beschlossen hatte, begann eine besonders abenteuerliche Phase in der Entwicklung der DDR-Wirtschaft. Die staatlichen Stellen versuchten, die Wirtschaftsentwicklung durch massiven administrativen Druck zu beschleunigen. Das Lebensniveau der Bevölkerung verschlechterte sich dadurch zusehends. Auch für die Einpassung des Genossenschaftswesens in das neue, auf Volkseigentum und zentraler staatlicher Lenkung basierende Wirtschaftssystem musste eine Lösung gefunden werden. Während die Konsumgenossenschaften durch vorgegebene Statutenrevisionen gleichgeschaltet wurden, beschritt

die DDR bei den Baugenossenschaften einen anderen Weg, die Gründung von Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften (AWG).

Nach dem Volksaufstand 1953 erließ die DDR-Regierung in kurzer Folge gemeinsam mit dem Bundesvorstand der Gewerkschaft (FDGB) alle erforderlichen Verordnungen zur Gründung von Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften. Damit wurde eine neue Phase in der Geschichte der Wohnungsbaugenossenschaften in der DDR eingeleitet.

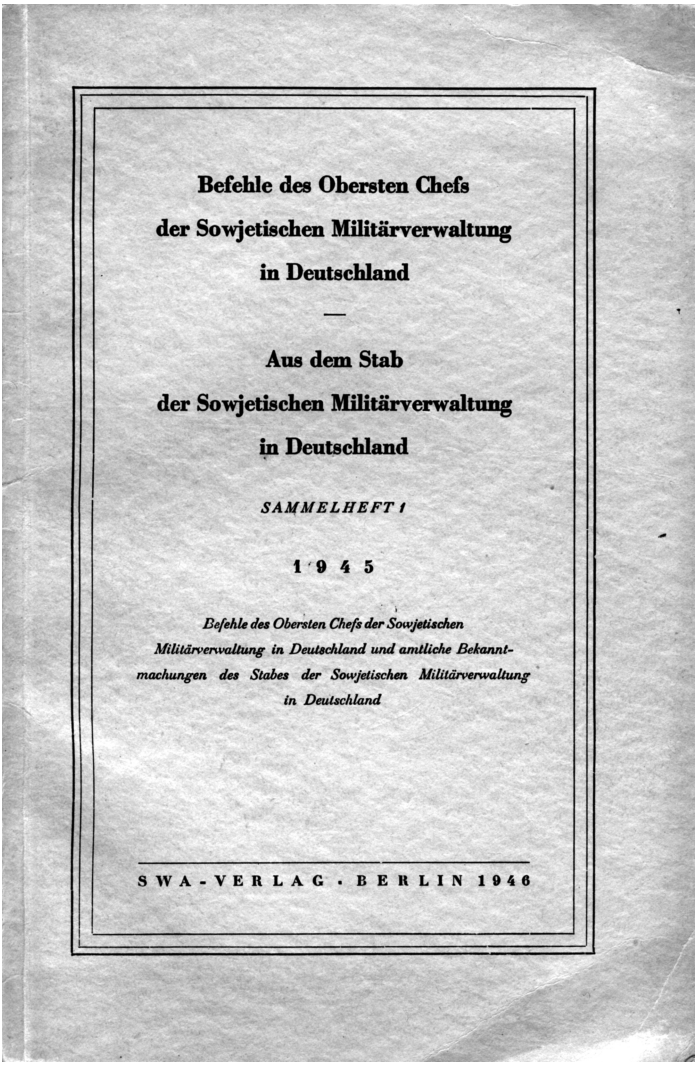

Befehle des Obersten Chefs
der Sowjetischen Militärverwaltung
in Deutschland

—

Aus dem Stab
der Sowjetischen Militärverwaltung
in Deutschland

SAMMELHEFT 1

1945

Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland und amtliche Bekanntmachungen des Stabes der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland

SWA-VERLAG · BERLIN 1946

Kopie der Titelseite von Sammelheft 1 der SMAD-Befehle

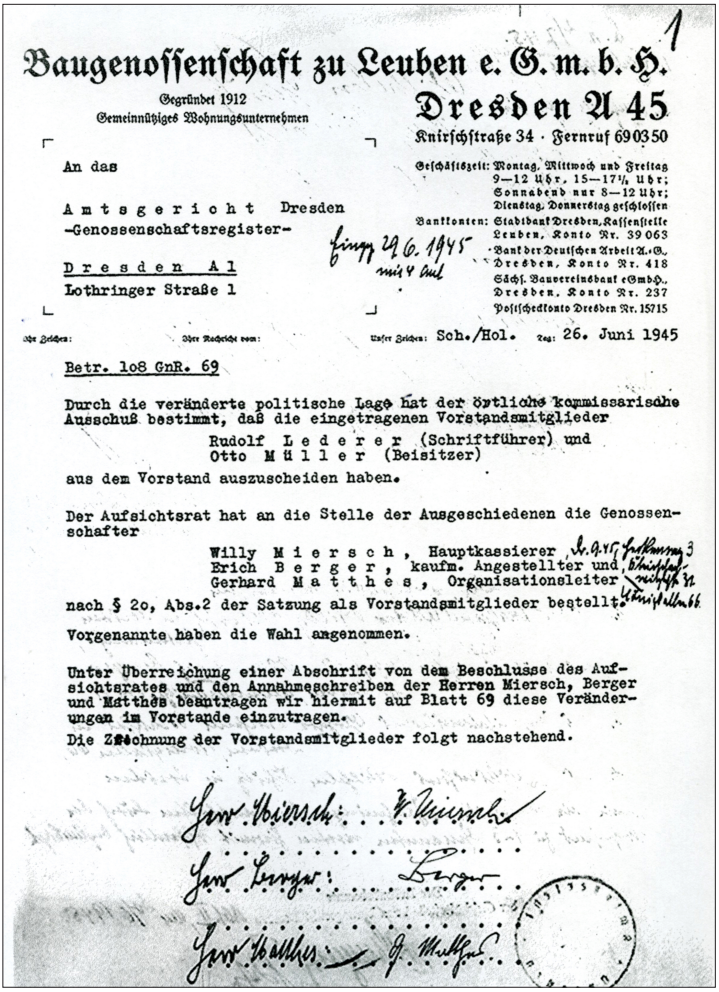

Baugenossenschaft zu Leuben e. G. m. b. H.

Gegründet 1912
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen

Dresden A 45
Knirschstraße 34 · Fernruf 690350

An das

Amtsgericht Dresden
-Genossenschaftsregister-

Dresden A1
Lothringer Straße 1

Geschäftszeit: Montag, Mittwoch und Freitag 9—12 Uhr, 15—17½ Uhr; Sonnabend nur 8—12 Uhr; Dienstag, Donnerstag geschlossen

Bankkonten: Stadtbank Dresden, Kassenstelle Leuben, Konto Nr. 39063
Bank der Deutschen Arbeit A.-G. Dresden, Konto Nr. 418
Sächs. Bauvereinsbank eGmbH. Dresden, Konto Nr. 237
Postscheckkonto Dresden Nr. 15715

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Sch./Hol. Tag: 26. Juni 1945

Betr. 108 GnR. 69

Durch die veränderte politische Lage hat der örtliche kommissarische Ausschuß bestimmt, daß die eingetragenen Vorstandsmitglieder

Rudolf Lederer (Schriftführer) und
Otto Müller (Beisitzer)

aus dem Vorstand auszuscheiden haben.

Der Aufsichtsrat hat an die Stelle der Ausgeschiedenen die Genossenschafter

Willy Miersch, Hauptkassierer
Erich Berger, kaufm. Angestellter und
Gerhard Matthes, Organisationsleiter

nach § 20, Abs. 2 der Satzung als Vorstandsmitglieder bestellt.

Vorgenannte haben die Wahl angenommen.

Unter Überreichung einer Abschrift von dem Beschlusse des Aufsichtsrates und den Annahmeschreiben der Herren Miersch, Berger und Matthes beantragen wir hiermit auf Blatt 69 diese Veränderungen im Vorstande einzutragen.

Die Zeichnung der Vorstandsmitglieder folgt nachstehend.

Gez. Miersch
Gez. Berger
Gez. Matthes

Kopie des Schreibens vom 26. Juni 1945
Ein Beispiel für das Ausscheiden von NS-Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Baugenossenschaft zu Leuben und die Meldung an das Amtsgericht (Genossenschaftsregister)

Manuelle Beseitigung der Trümmerberge.
478 000 Wohnungen waren in Sachsen während des Krieges zerstört worden. In Dresden mussten zwischen zehn und 15 Millionen m³ Trümmer beräumt werden.

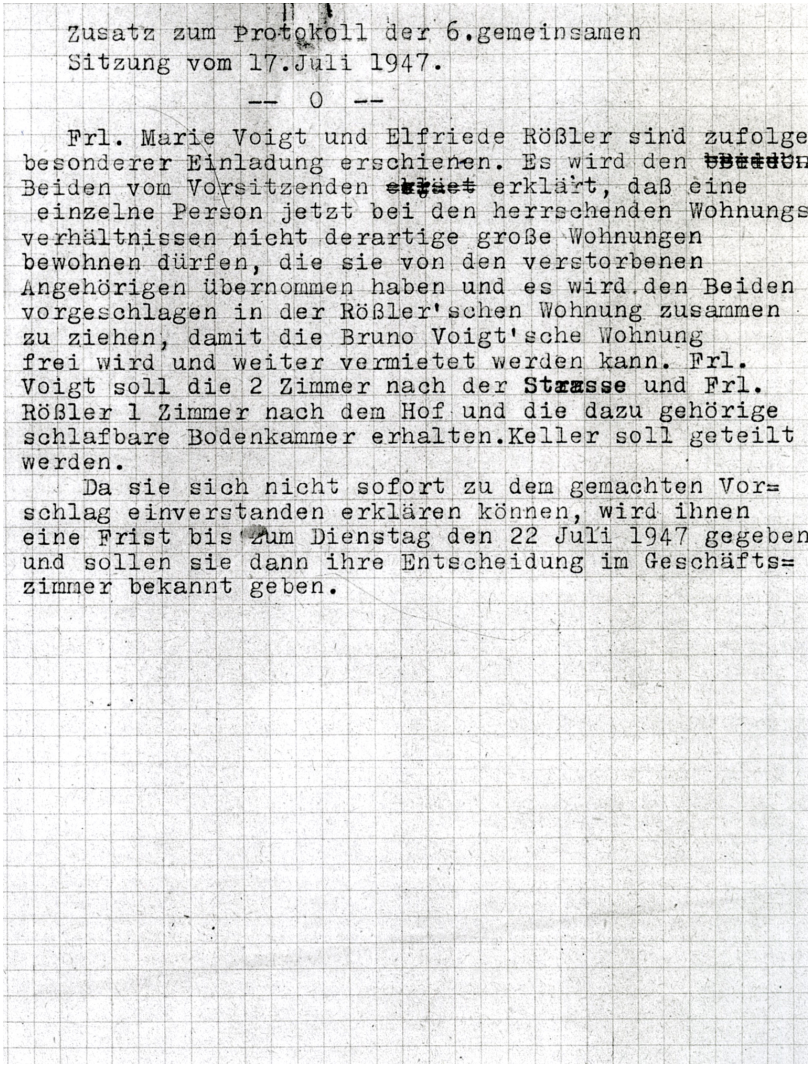

Zusatz zum Protokoll der 6.gemeinsamen
Sitzung vom 17.Juli 1947.

-- 0 --

Frl. Marie Voigt und Elfriede Rößler sind zufolge besonderer Einladung erschienen. Es wird den ~~Beiden~~ Beiden vom Vorsitzenden ~~erklärt~~ erklärt, daß eine einzelne Person jetzt bei den herrschenden Wohnungsverhältnissen nicht derartige große Wohnungen bewohnen dürfen, die sie von den verstorbenen Angehörigen übernommen haben und es wird den Beiden vorgeschlagen in der Rößler'schen Wohnung zusammen zu ziehen, damit die Bruno Voigt'sche Wohnung frei wird und weiter vermietet werden kann. Frl. Voigt soll die 2 Zimmer nach der Strasse und Frl. Rößler 1 Zimmer nach dem Hof und die dazu gehörige schlafbare Bodenkammer erhalten.Keller soll geteilt werden.

Da sie sich nicht sofort zu dem gemachten Vorschlag einverstanden erklären können, wird ihnen eine Frist bis zum Dienstag den 22 Juli 1947 gegeben und sollen sie dann ihre Entscheidung im Geschäftszimmer bekannt geben.

„Wohnraumlenkung" auch in Genossenschaften:
Aus dem Protokoll der 6. Sitzung des Bau- und Sparvereins Hartmannsdorf am 17. Juli 1947 zur Bewirtschaftung unterbelegter Wohnungen.

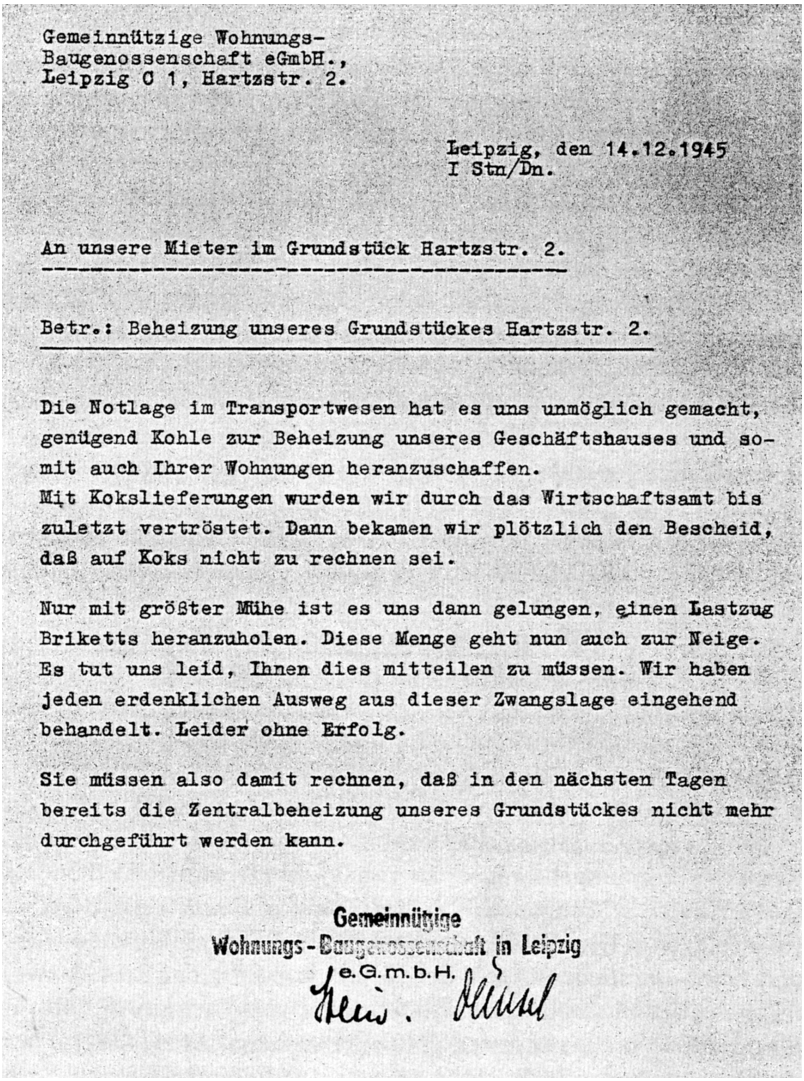

Gemeinnützige Wohnungs-
Baugenossenschaft eGmbH.,
Leipzig C 1, Hartzstr. 2.

Leipzig, den 14.12.1945
I Stn/Dn.

An unsere Mieter im Grundstück Hartzstr. 2.

Betr.: Beheizung unseres Grundstückes Hartzstr. 2.

Die Notlage im Transportwesen hat es uns unmöglich gemacht, genügend Kohle zur Beheizung unseres Geschäftshauses und somit auch Ihrer Wohnungen heranzuschaffen.
Mit Kokslieferungen wurden wir durch das Wirtschaftsamt bis zuletzt vertröstet. Dann bekamen wir plötzlich den Bescheid, daß auf Koks nicht zu rechnen sei.

Nur mit größter Mühe ist es uns dann gelungen, einen Lastzug Briketts heranzuholen. Diese Menge geht nun auch zur Neige. Es tut uns leid, Ihnen dies mitteilen zu müssen. Wir haben jeden erdenklichen Ausweg aus dieser Zwangslage eingehend behandelt. Leider ohne Erfolg.

Sie müssen also damit rechnen, daß in den nächsten Tagen bereits die Zentralbeheizung unseres Grundstückes nicht mehr durchgeführt werden kann.

Gemeinnützige
Wohnungs-Baugenossenschaft in Leipzig
e.G.m.b.H.

Mangel an Heizmaterial
Schreiben der Gemeinnützigen Wohnungs-Baugenossenschaft in Leipzig an die Mieter in der Hartzstraße 2 vom 14.12.1945 zum Mangel an Heizmaterial

Aus einem Interview mit Herbert Müller, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Limbach-Oberfrohna
(Aus: der Festschrift der Genossenschaft zum 75-jährigen Bestehen)

Wie kamen Sie zur GWG?
Durch die Eltern. Sie wohnten in einer genossenschaftlichen Wohnung. Daher sind wir Kinder alle Mitglieder der Genossenschaft geworden.

Wann war das bei Ihnen?
Ich wurde 1947 Mitglied. Damals musste ich 300 Mark Stammkapital bezahlen.

Welche Bedeutung hatte dieser Schritt für Sie?
Damals herrschte Wohnungsnot; die durch den Krieg noch vergrößert worden war. Flüchtlinge, Ausgebombte – alle suchten eine Bleibe.

Und Sie erhielten schon 1947 eine Wohnung?
Nein, natürlich nicht. Ich hatte mich erst einmal als Mitglied angemeldet. Auch nach der Familiengründung im Jahre 1950 klappte es noch nicht. Als sich dann unser Nachwuchs ankündigte, sind wir der Verwaltung natürlich die Türen eingerannt.

Wann erhielten Sie den Zuschlag?
Im Jahre 1954 …

VIII. Anmerkungen

1) Potsdamer Abkommen

Im Potsdamer Abkommen heißt es im III. Abschnitt zu Deutschland:

III. Deutschland
Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, für die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.
Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.
Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen.
Und zu den Politischen Grundsätzen wird unter II. festgelegt:
(II) Das deutsche Volk muß überzeugt werden, dass es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und dass es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich

geladen hat, das seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

Anmerkung dazu:
Prof. Badstüber, Die deutsche Bodenreform und ihre Folgen edition ost im Verlag das Neue Berlin, Berlin 2005:
„Es ging gemäß den Beschlüssen der Abkommen von Jalta und Potsdam, der alliierten Erklärung zur Niederlage Deutschlands und zur Übernahme der Obersten Gewalt durch die Siegermächte nicht nur um Bestrafung und Sühnung, sondern vor allem auch um friedenssichernde Vorbeugung, Das hieß im damaligen Verständnis nicht nur Entmachtung und Ausschaltung der Exponenten von Nationalsozialismus und preußisch-deutschem Militarismus, sondern auch Beseitigung solcher gesellschaftlichen Machtgrundlagen wie Monopolvereinigungen und Großgrundbesitz. …..

Dem alliierten Konsens entsprach in der deutschen Parteienlandschaft in allen Besatzungszonen eine weitgehend parteiübergreifende Option für eine als notwendig erachtete Bodenform. Kaum jemand ergriff offen und öffentlich Partei für Junker und Großgrundbesitzer und trat gegen eine Bodenreform auf, Bodenreformforderungen fanden Aufnahme in Verfassungen westzonaler Länder. Eine besondere Bedeutung kam dabei der hessischen Verfassung zu, die in einem Volksentscheid im Dezember 1946 mit großer Mehrheit angenommenen wurde. Darin hieß es:
»Artikel 42 (Bodenreform): Nach Maßgabe besonderer Gesetze ist der Großgrundbesitz, der nach geschichtlicher Erfahrung Gefahr politischen Mißbrauchs oder der Begünstigung militaristischer Bestrebungen in sich birgt, im Rahmen einer Bodenreform einzuziehen. Aufgabe der Bodenreform ist vor allem, den land- und forstwirtschaftlichen Boden zu erhalten und zu vermehren und

seine Leistung zu steigern, Bauern anzusiedeln und gesunde Wohnstätten, Kleinsiedlerstellen und Kleingärten zu schaffen.
Weil ein alliierter Konsens bestand, kritisierten die Westalliierten auch nicht die in der SBZ durchgeführte Bodenreform an sich, sondern nur bestimmte Modalitäten sowie die schnelle und einseitige Durchführung durch die SMAD.

2) Siehe Anhang „Befehl Nr. 146 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration und Oberbefehlshaber der Gruppe der sowjetischen Besatzungsmacht in Deutschland / 20. November 1945"

3) Beiträge zur Geschichte der VdgB 1: Erich Knorr, In der Bodenreform geboren. Deutscher Landwirtschaftsverlag 1989, Berlin.

4) Förderverein Hermann Schulze- Delitzsch (Herausgeber): Hermann Schulze-Delitzsch Weg – Werk – Wirkung. Festschrift zum 200. Geburtstag am 29. August 2008, DG Verlag.

5) Vgl. „BERICHT über die Entwicklung der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft): Landesverband Sachsen – 1946 – 1952", bearbeitet vom Sektor Statistik des Landesverbandes, Kurt Rotsche

6) Zitat Psychoanalytiker Dr. Wolfgang Schmidtbauer, Münchner: „Wer die Erinnerungen eines Menschen, aber auch eines Volkes beherrscht, beherrscht auch diesen Menschen oder dieses Volk. In den Geschichtsbüchern steht immer auch Politik; um Denkmäler entbrennen politische Auseinandersetzungen, welche Akten in Archiven verstauben, welche von Behörden gepflegt und verwaltet werden, ist eine politische Entscheidung..."

7) Aus: Erich Knorr „Anfang nach dem 8. Mai 1945 in Claußnitz. Erinnerungen + Dokumente“ und „Den Hunger besiegen“, Eigenverlag

8) TIEFE WURZELN 1 / 2: Hans Hoch 1986. Dokumente, Erinnerungen, Erlebnisberichte aus 40 Jahren VdgB

9) Der Vortrag wurde auf der von der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR und der Historikergesellschaft der DDR am 3. März 1988 in Berlin zur Wissenschaftlichen Veranstaltung zum 100. Todestag von F. W. Raiffeisen gehalten. Er enthält die im Zusammenhang mit dem Thema dieser Broschüre im Zusammenhang stehenden Fragen. Bruno Süsse schied 1989 mit Erreichung des Rentenalters aus. Er lebt in Niesky.

10) Dokumente zur Geschichte der Konsumgenossenschaften zusammengestellt aus dem Archiv des Verbandes Deutscher Konsumgenossenschaften (VDK), jetzt Zentralkonsum eG.

11) Das Handwerk, ZS für das deutsche Handwerk, Nr. 12/1948, S. 2

12) Rede von Paul Hess, Vorsitzender der Handwerkskammer des Bezirkes Erfurt anlässlich des 5. Jahrestages des Gesetzes zur Förderung des Handwerks

13) Klempnermeister Uhlig aus Gera erzählt. Broschüre, Volkswahlausschuss der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands

14) Zur Geschichte der Handwerkskammer des Bezirkes Leipzig, Leipzig 1988, S. 19.

15) Das Handwerk in der DDR, Innerbetriebliche Schulung für Mit-

arbeiter der Verwaltungen der DDR, Heft 10, 1951 Deutscher Zentralverlag, Berlin.

16) Gesetz zur Förderung des Handwerks vom 9. August 1950 Gesetzblatt – Jahrgang 1950, Nr. 91 – Ausgabetag: 19. August 1950.

17) Verordnung über die Ausarbeitung des Fünfjahrplanes 1951/1955 zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der DDR vom 20.10.1950, Gesetzblatt. I / Jahrgang 1950, Nr. 122, S.1111.

18) Das Handwerk, ZS für das deutsche Handwerk, Nr. 8/1952, S. 3.

19) Wikipedia zu Produktionsgenossenschaften des Handwerks.

20) Martin Diebler, Erinnerungen III, Das Handwerk und die Familie in den 50er Jahren, Verlag Andre Gursky, 1997.

21) Chronik der Einkaufs- und Liefergenossenschaft des leder- und textilverarbeitenden Handwerks Görlitz eG.

22) Vgl.: 100 Jahre BÄKO Ost eG.

23) WIKIPEDIA: Das SHK-Handwerk in der Nachkriegszeit und in der DDR.

IX. Quellen- und Literaturverzeichnis

Adam, Thomas: Gemeinsam bauen. Sicher wohnen. 100 Jahre Baugenossenschaft Leipzig

Adam, Thomas: Zur Geschichte der sächsischen Baugenossenschaften (1873 – 1998)

Adam, Theo: Die sächsischen Wohnungsbaugenossenschaften in der DDR

Adam, Thomas/Ulrich, Christoph: Wohnungsgenossenschaften und ihre Verbände in Sachsen

Badstübner, Prof.: Die deutsche Bodenreform und ihre Folgen, Berlin 2005

Böttcher, H./Lankeskofer, H.-J./Lankeskofer, T./Schley, W: Aufarbeitung der Geschichte der Wohnungsgenossenschaften in der ehemaligen DDR (Manuskript)

Bruno Süße: Es galt, die Not zu lindern (Vortrag), Berlin 1988 (Manuskript)

Diebler, Martin: Erinnerungen III. Das Handwerk und die Familie in den 50er Jahren, Verlag Andre Gursky, 1997

Glaß, Eleonore: Erlebtes 20. Jahrhundert. Erinnerungen einer Dresdnerin.

Hess, Paul: Rede anlässlich des 5. Jahrestages des Gesetzes zur Förderung des Handwerks (Manuskript)

Helfricht, Dr., Jürgen/Helfricht, Karina: 100 Jahre BÄKO Ost eG. 1906 – 2006, Herausgeber: BÄKO Ost eG

Knorr, Erich: Beiträge zur Geschichte der VdgB. In der Bodenreform geboren, Berlin 1989

Knorr, Erich: Anfang nach dem 8. Mai 1945 in Claußnitz. Erinnerungen + Dokumente, Eigenverlag

Knorr, Erich: Den Hunger besiegen. Erinnerungen + Dokumente, Eigenverlag

Löwel, Karl-Heinz: Zur Geschichte der Bau- und Wohnungsgenossenschaften

Löwel, Karl-Heinz: 90 Jahre Gemeinnützige Wohnungsbau-Genossenschaft Dresden-Ost im Jahre 2002

Mehdorn, Alfred: ELG des leder- und textilverarbeitenden Handwerks Görlitz e.G., 1861 –2001. (Broschüre)

Pauli, Bernd: Vom Meisterverein zum Fachverband. Zur Geschichte der SHK-Berufsorganisation in Sachsen, Sächsischer Förderverein zur Erforschung der Geschichte des SHK e.V., Bd. 7 (Teil II)

Schmidt, Prof. Dr., Klaus: VEG, LPG und Kooperationen, 2009

Schönfelder, Dr., Wolfgang/Günter, Thomas: Beiträge zur 100-jährigen Geschichte des BBU

Unger, Dr., Bernd: Wir für uns – 150 Jahre bäuerliche Interessenpolitik in Thüringen, Thüringer Bauernverband 2009

Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Sammelhefte 1 und 2

Bericht über die Entwicklung der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft. Landesverband Sachsen 1946 – 1952)

Chemnitzer Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft: 40 Jahre und mehr. Die Geschichte der Chemnitzer Allgemeinen Baugenossenschaft

Chronik der Einkaufs- und Liefergenossenschaft des leder- und textilverarbeitenden Handwerks Görlitz eG

Das Handwerk: ZS für das Deutsche Handwerk, Nr. 12/1948, Nr. 8/1952

Das Handwerk in der DDR. Innerbetriebliche Schulung für Mitarbeiter der Verwaltungen der DDR, Heft 10, 1951

Denkschrift des Verbandes sächsischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und –gesellschaften), Organ der staatlichen Wohnungspolitik, vom 14. August 1945

Die sächsische landwirtschaftliche Genossenschaftsorganisation und ihre Arbeitsgebiete / Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften im vormaligen Königreich Sachsen, Düsseldorf 1929

Dokumente zum Potsdamer Abkommen

Dokumente zu Konsumgenossenschaften, Archiv des Verbandes Deutscher Konsumgenossenschaften (VDK), jetzt Zentralkonsum eG

Dokumentarband über die Neugestaltung der Landwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1955

Eintrag in das Register des Amtsgerichts Borna: Wasserleitungsgenossenschaft Terpitz

Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch (Herausgeber): Hermann Schulze-Delitzsch. Weg – Werk, Wirkung. Festschrift zum 200. Geburtstag am 29. August 2008

Gesetz zur Förderung des Handwerks vom 9. August 1950. Gesetzblatt – Jahrgang 1950, Nr. 91, Ausgabetag 19. August 1950

GWG Meißen: Chronik 100 Jahre GWG

Meilensteine 1948 – 1998. 50 Jahre Deutscher Raiffeisenverband e. V., DRV Bonn

Musterstatut der Handwerker-Kooperativ-Genossenschaften

Niederschrift über die Zusammenkunft mit den im Bezirk Dresden ansässigen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen am Dienstag, dem 11. September 1945 im Sitzungssaal des Wohnungsamtes der Stadt Dresden

Publikation zum 100jährigen Jubiläum der Gründung des Anwaltschaftsverbandes ländlicher Genossenschaften, DRV 1977

Satzung der Raiffeisen-Genossenschaft Wasserleitungsgenossenschaft Terpitz

Verbands-Rundschau des VSWG, Ausgabe 18/2004, Jubiläum

Verordnung über die Ausarbeitung des Fünfjahrplanes 1951/1955 zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der DDR vom 20. 10. 1950. Gesetzblatt I, Jahrgang 1950, Nr. 122

Volkswahlausschuss der Nationalen Front des Demokratischen Deutschlands: Klempnermeister Uhlig aus Gera erzählt (Broschüre)

Wikipedia: Das SHK-Handwerk in der Nachkriegszeit und in der DDR

Wikipedia: Zu Produktionsgenossenschaften des Handwerks

Zur Geschichte der Handwerkskammer des Bezirkes Leipzig, Leipzig 1988

In dieser Schriftenreihe sind bisher erschienen:

Heft 1 **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Der Vorsprung der GmbH vor der eG – ein später Sieg Oechelhäusers über Schulze-Delitzsch?
Delitzsch 1999

Heft 2 **Günter Wagner:**
Hermann Schulze-Delitzsch. Leben und Wirken in seiner Geburtsstadt – Ein Rückblick anlässlich des 150. Gründungsjahres des Delitzscher Vorschussvereins.
Delitzsch 2000

Heft 3 **Dr. Walter Koch:**
Und sie konnten nicht zueinander kommen. Das Verhältnis zwischen Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen.
Delitzsch 2000

Heft 4 **Prof. Dr. Johann Brazda, Dr. Michael Thöndl:**
Spuren von Hermann Schulze-Delitzsch in Österreich
Delitzsch 2001

Heft 5 **Prof. Dr. Jürgen Zerche:**
Die sozialpolitischen Ansätze im Leben und Werk von Hermann Schulze-Delitzsch. – Darstellung und kritische Würdigung –
Delitzsch 2001

Heft 6 **Christel Moltrecht:**
Ein Jahrhundert Traditionspflege für Hermann Schulze-Delitzsch – Die Gedenkstätte Kreuzgasse 10.
Delitzsch 2002

Heft 7 **Hendrick Schade:**
10 Jahre Genossenschaftsverband Sachsen (Raiffeisen/Schulze-Delitzsch) e.V. – Versuch einer Bestandsaufnahme –
Delitzsch 2003

Heft 8 **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Eine Reform des Genossenschaftsgesetzes – mit oder ohne Schulze-Delitzsch.
Delitzsch 2004

Heft 9 **Hans-Jürgen Moltrecht:**
Unbekannte Hinterlassenschaften von Hermann Schulze-Delitzsch.
Delitzsch 2005

Heft 10 **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Genossenschaft versus Aktiengesellschaft oder: Der Wettbewerb der Rechtsformen lebt von Unterschieden.
Delitzsch 2005

Heft 11 **Wilhelm Kaltenborn:**
Hermann Schulze-Delitzsch und die soziale Frage.
Delitzsch 2006

Heft 12 **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Die Agrargenossenschaften – eine Bereicherung der deutschen Genossenschaftskultur – Herkunft und Zukunft –
Delitzsch 2006

Heft 13 **Prof. Dr. Hans-H. Münkner:**
Was hätte Schulze-Delitzsch zu der Verordnung über die Europäische Genossenschaft gesagt?
Delitzsch 2007

Heft 14 **Dr. Manfred Wilde:**
Schulze als Bildungsbürger und Reformpolitiker qua Herkunft? Zur sozialen Prägung und beruflichen Tätigkeit bis zum Beginn seines politischen Wirkens
Delitzsch 2008

Heft 15 **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Das genossenschaftliche Prinzip im Spektrum des Gesellschaftsrechts
Delitzsch 2008

Heft 16 **Wilhelm Kaltenborn:**
Ein vergessener Hermann Schulze-Delitzsch
Delitzsch 2009

Heft 17 **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Die Genossenschaftsidee bei Otto von Gierke, Otto Rabe, Karl Geiler sowie Ernst Grünfeld und ihre Um setzung heute
Delitzsch 2009

Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft
z. Hd. Herrn Dr. Wolfgang Allert
c/o Mitteldeutscher Genossenschaftsverband
Helbersdorfer Straße 44 - 48
09120 Chemnitz

Mitgliedschaft „Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft“

AUFNAHMEANTRAG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG

[ ] Wir/ich wollen/will Mitglied des Fördervereins Hermann Schulze-Delitzsch werden.
Mitglied als [ ] natürliche Person (25 € Jahresbeitrag) bzw. als
[ ] juristische Person (50 € Jahresbeitrag).

[ ] Hiermit ermächtige(n) ich (wir) den „Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.“, meinen (unseren) Mitgliedsbeitrag für das jeweils laufende Jahr gemäß Beitragsordnung von meinem (unserem) Konto einzuziehen.

[ ] Ich (wir) möchte(n) zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag jährlich die Arbeit des Fördervereins mit einer Spende in Höhe von ..... € unterstützen. Ich (wir) bin (sind) einverstanden damit, dass diese Summe ebenfalls durch den Förderverein jährlich - bis auf Widerruf - eingezogen wird.

Name, Vorname:.....

Genossenschaft/Einrichtung:.....

Adresse:.....

.....

Bankleitzahl:..... Kontonummer:.....

Bank:.....

Ort, Datum: .....

Unterschrift(en): .....